

LRH-Bericht: **Gutachten**

Gemeinde Alkoven



Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im April 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	5
Eckdaten und Lageplan	5
Strukturelle Entwicklung	6
Allgemeines	6
Bürgerbefragung	7
Mittelschule Alkoven	7
Gemeindevertretung	9
Gemeindeverwaltung	10
Personal	10
Personalstand und Dienstposten	10
Aufbau- und Ablauforganisation	12
Organisations- und Qualitätsanalyse	13
Stärken – Schwächen Profil.....	13
Verwaltung zielorientiert weiterentwickeln	14
Gemeinsames Führungsverständnis entwickeln.....	14
Bereichsübergreifende Kommunikation stärken	14
Leistungen der Gemeinde vermarkten und Bürgerbefragung initiieren.....	15
Gutes Betriebsklima weiter erhalten	15
Haushalts- und Finanzsituation	16
Haushaltsergebnisse	16
Haushaltsanalyse auf Basis der Drei-Komponenten-Rechnung	18
Finanzierungshaushalt	18
Freie Finanzspitze	22
Nettofinanzierungssaldo.....	22
Ergebnis- und Vermögenshaushalt.....	23
Ergebnishaushalt	23
Vermögenshaushalt.....	25
Ausgewählte Bilanzpositionen.....	27
Liquide Mittel	27

Rücklagen	28
Fremdmittel	28
Mittelfristige finanzielle Perspektiven	29
Sonstige Gebarungsthemen.....	30
Erhaltungsbeiträge.....	30
Klima- und Energiemanagement	31
Überblick	31
Energieausgaben und -verbrauch	34
Energiestrategie	35
EU-Energieeffizienzrichtlinie	37
Förderungen und freiwillige Leistungen	38
Allgemeines	38
Schülerfreifahrt	39
Förderung von Seniorenorganisationen	40
Gemeindeeinrichtungen	40
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	40
Allgemeines	40
Anzahl der Kinder und Gruppen.....	41
Personaleinsatz	43
Betriebsergebnisse	43
Privater Kindergarten	45
Kindergartentransport.....	46
Kulturtreff Alkoven.....	47
Gemeindeeigene Räumlichkeiten.....	49
Bauhof	49
Wasserversorgung	52
Abwasserbeseitigung	54
Abfallbeseitigung	55
Feuerwehren	56
Bauvorhaben	58
FF Polsing – Erweiterung der Fahrzeughalle	58
Überblick	58
Realisierung des Vorhabens.....	60

Errichtungskosten.....	62
Erweiterung Kinderbildungs- und -betreuungsgebäude Straßham	63
Überblick	63
Realisierung des Vorhabens.....	64
Hochwasserschutzmaßnahmen Gumpoldingerbach.....	67
Straßenbeleuchtung Neu	71
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	72

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Personalstand 2021 bis 2024	10
Tabelle 2:	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2021 bis 2023	16
Tabelle 3:	Ergebnisrechnung 2021 bis 2023	24
Tabelle 4:	Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva	25
Tabelle 5:	Vermögensrechnung – Übersicht Passiva	26
Tabelle 6:	Gemeindeeigene Objekte – Art des Energieträgers und Alter der Heizung.....	32
Tabelle 7:	Energieausgaben und -verbrauch 2021 bis 2023.....	34
Tabelle 8:	Eckdaten Kinderbildungs- und betreuungsbereich.....	41
Tabelle 9:	Überblick Kinder und Gruppen je Einrichtung	42
Tabelle 10:	Personalstand 31.12.2021 bis November 2024	43
Tabelle 11:	Betriebsergebnisse Kinderbildungs- und -betreuungsbereich 2021 bis 2023	44
Tabelle 12:	Abgangsdeckung privater Kindergärten 2021 bis 2023	46
Tabelle 13:	Ergebnis Kindergartentransport 2021 bis 2023	47
Tabelle 14:	Betriebsergebnis Kulturtreff 2021 bis 2023	48
Tabelle 15:	Veranstaltungen Kultursaal 2021 bis 2024.....	48
Tabelle 16:	Tätigkeiten Bauhof in Stunden 2021 bis November 2024.....	50
Tabelle 17:	Betriebsergebnis Bauhof 2021 bis 2023	51
Tabelle 18:	Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2021 bis 2023 (Beträge in Euro)	53
Tabelle 19:	Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2021 bis 2023 (Beträge in Euro)	54
Tabelle 20:	Betriebsergebnisse Abfallbeseitigung 2021 bis 2023 (Beträge in Euro)	55
Tabelle 21:	Freiwillige Feuerwehren – Darstellung der Globalbudgets und der Richtwerte.....	57
Tabelle 22:	Vorhaben Erweiterung Feuerwehrhaus der FF Polsing – Bauprojektdateien und Objektfoto.....	59
Tabelle 23:	FF Polsing – Darstellung der Gesamtauszahlungen des Erweiterungsbaus.....	63
Tabelle 24:	Vorhaben Erweiterung Kinderbetreuungseinrichtung Straßham – Bauprojektdateien und Objektfoto.....	64
Tabelle 25:	Kinderbildungs- und -betreuungsbau Straßham – Finanzierungsdarstellung.....	66

Abbildung 1: Quote öffentliches Sparen 2019 bis 2023	19
Abbildung 2: Entwicklung der Finanzkraft 2019 bis 2023	21
Abbildung 3: Freie Finanzspitze 2019 bis 2023	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Aktiva	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in einer Vermögensrechnung
ASG	Altes Schulgebäude

B

BAO	Bundesabgabenverordnung
BVerG 2018	Bundesvergabe-gesetz 2018
BZ	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

C

CAF	Common Assessment Framework; Selbstbewertungs-instrument zur Darstellung der Stärken und Schwächen einer Organisation
------------	---

D

DP	Dienstpostenplan
-----------	------------------

E

ECP	Energiecontracting-Programm
EEG	Erneuerbare-Energiegemeinschaft; Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie aus erneuerbaren Quellen
EH	Ergebnishaushalt
Energiebuchhaltung (EBH)	Instrument zur Erfassung und Auswertung von Verbrauchswerten bzw. Erträgen zwecks vergleichbarer Kennwerte und Beurteilung der Energiewerte

Ertragsanteile	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern und Gemeinden geteilt werden
EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III)	Richtlinie der Europäischen Union; darin werden u. a. die Gemeinden verpflichtet, jährlich mindestens drei Prozent der Gesamtfläche ihrer Gebäude zu renovieren um sie zu Nullemissionsgebäuden umzubauen

F

FF	Freiwillige Feuerwehr
FH	Finanzierungshaushalt
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.
Freie Finanzspitze	Überschuss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstehen.

G

GD	Funktionslaufbahn im Gemeindedienst
GEFT	Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft
Gemeinde-KG	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Alkoven & Co KG
Generalübernehmer/ Totalübernehmer	Übernimmt im Rahmen eines Bauvertrages die Planungs- und Ingenieurleistungen sowie alle Ausführungs- und Bauzwischen-Finanzierungsleistungen für ein Bauvorhaben.
Generalunternehmer	Bringt in der Regel sämtliche Bauleistungen für die Errichtung eines Bauwerks
GR	Gemeinderat

I

idgF	In der geltenden Fassung
IKD	Direktion Inneres und Kommunales

K

KIG-Mittel 2020	Mittel, die im Rahmen des Kommunalinvestitions-gesetzes 2020 gewährt werden
KW	Maßeinheit für die Leistung von (elektrischen) Geräten
kWh	Maßeinheit der Arbeit bzw. der Energie
kWp	Nennleistung einer Photovoltaik-Anlage

L

LED	Leuchtdiode
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LZ	Landeszuschuss/Landeszuschüsse

M

MA	Mitarbeiter:in
MEFP	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe(n)

N

Nettovermögen	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und den Rücklagen.
----------------------	---

O

Öffentliches Sparen, öffentliche Sparquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes aus.
Oö. FWG 2015	Oö. Feuerwehrgesetz 2015
Oö. GemO 1990	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF
Oö. GHO	Oö. Gemeindehaushaltsordnung
Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF
Oö. ROG 1994	Oö. Raumordnungsgesetz 1994

P

Passiva	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten
PE	Personaleinheit(en)
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
RQ	Rechnungsquerschnitt; ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

U

UBAT	Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
-------------	---

V

VA	Voranschlag
-----------	-------------

VPI	Verbraucherpreisindex
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997); BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007 = „altes Haushaltsrecht“
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 idgF = „neues Haushaltsrecht“

Z

Z.	Ziffer
ZA	Zeitausgleich

GUTACHTEN ALKOVEN

Geprüfte Stelle:

Gemeinde Alkoven

Prüfungszeitraum:

14. November 2024 bis 16. Jänner 2025

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation in der Gemeindeverwaltung
- Analyse und Bewertung der finanziellen Lage der Gemeinde
- Wirtschaftlichkeit der Gemeindeeinrichtungen
- Abwicklung ausgewählter Bauvorhaben in der Gemeinde

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 8. März 2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Gemeinde Alkoven hat am 31. März 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

KURZFASSUNG

(1) Alkoven – Wohngemeinde mit Potential für Betriebsansiedelungen

Die Gemeinde Alkoven ist mit aktuell ca. 6.200 Hauptwohnsitzen die einwohnerstärkste Kommune des Bezirks Eferding und seit vielen Jahren als Wohngemeinde positioniert. Die Bevölkerungsanzahl stieg allein in den letzten 20 Jahren um 17,2 Prozent. Dieses Wachstum erforderte einen stetigen Ausbau der kommunalen Infrastruktur insbesondere im Kinderbetreuungsbereich. Die Gemeinde ist gefordert, das Bevölkerungswachstum im Rahmen ihrer Möglichkeiten maßvoll zu gestalten. Dabei sollten konkret messbare Ziele für die weitere Bevölkerungsentwicklung festgelegt werden. Die Möglichkeiten der Mobilisierung des bereits gewidmeten Baulandes durch Baulandsicherungsverträge und zur Abdeckung von Infrastrukturkosten sollten auch weiterhin genutzt werden. Im Hinblick auf die vorhandenen Betriebsbaugebiete sollte die Gemeinde ihre bisherigen Anstrengungen zur Ansiedelung von Unternehmen und Schaffen von Arbeitsplätzen in der Gemeinde intensivieren, um daraus zusätzliche Einnahmen aus Kommunalsteuern zu lukrieren. (Berichtspunkt 1)

(2) Attraktivierung der Mittelschule erfordert Engagement auf mehreren Ebenen

Die Schülerzahlen der Mittelschule Alkoven sanken in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Schuljahr 2021/2022 wurden im ursprünglich achtklassigen Schulgebäude nur 65 Schüler in fünf Klassen unterrichtet. Zeitgleich ergab sich für die unmittelbar angrenzende Volksschule ein zusätzlicher Raumbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen. Der LRH bemängelt, dass die Gemeinde im Jahr 2022 die zum damaligen Zeitpunkt wirtschaftlichste Alternative, nämlich die Mittelschule zu schließen und die dabei freiwerdenden Räumlichkeiten zur Erweiterung der Volksschule zu nutzen, nicht zumindest weiterverfolgte. Insgesamt stellt die aktuelle Situation der Mittelschule in Alkoven einen infrastrukturellen Sonderfall dar, zumal es in stark wachsenden Gemeinden wie Alkoven üblicherweise einen hohen Bedarf an schulischen Einrichtungen gibt, der fallweise das vorhandene Angebot übersteigt.

Die Gemeindepolitik ist nunmehr gefordert, die Mittelschule und insbesondere ihren neuen Schwerpunkt „Gesundheit, Pflege plus und Soziales“ bestmöglich zu unterstützen. Ziel sollte es sein, dass insbesondere der Anteil an Kindern aus Alkoven deutlich erhöht wird und die Mittelschule mittelfristig wieder eine volle Auslastung erreicht. In diesem Fall wäre auch die bereits beschlossene Erweiterung der Volksschule aus finanzieller Sicht

gerechtfertigt. Solange keine Vollausslastung erreicht ist, sollten die freien Räumlichkeiten der Mittelschule verstärkt anderen Nutzungen im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich zugeführt werden. (Berichtspunkt 3)

(3) Alkoven beim Personal grundsätzlich sparsam – Organisation zielorientiert weiterentwickeln

Zum Prüfungszeitpunkt waren 92 Bedienstete (69,4 Personaleinheiten) im Gemeindedienst beschäftigt. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde um einen grundsätzlich sparsamen Personaleinsatz bemüht war. Auch lag die Anzahl der in der Amtsverwaltung eingesetzten Bediensteten innerhalb des Rahmens der Oö. Dienstpostenplanverordnung. Die sukzessiven Erhöhungen im Kinderbetreuungsbereich waren vor allem auf die gestiegene Anzahl an Kindergarten- und Krabbelstübengruppen zurückzuführen. Einzelne personal- und organisationspezifische Angelegenheiten, wie noch nicht abgelegte Dienstprüfungen von Bediensteten, eine Analyse zum Personaleinsatz bei den Reinigungskräften oder eine mögliche Adaptierung der Arbeitszeitmodelle, sollten zeitnah angegangen werden.

Die Gemeindeverwaltung selbst war in weiten Teilen zweckmäßig organisiert und bürgerorientiert ausgerichtet. Dennoch sollten unter anderem aussagekräftige Grundlagen, wie ein aktualisierter Geschäftsverteilungsplan, geschaffen und Stellvertretungen durchgängig geregelt sein. Potential für Weiterentwicklung besteht vor allem in den Bereichen Projektmanagement, Fakturierung, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit. (Berichtspunkte 6 bis 13)

(4) Die Gemeinde hat umsichtig gewirtschaftet

Die Gemeinde Alkoven erzielte in der Vergangenheit grundsätzlich positive Haushaltsergebnisse, wodurch sie trotz unterdurchschnittlicher Finanzkraft über die Jahre erhebliche Rücklagen aufbauen konnte (Stand Ende 2024: 6,8 Mio. Euro). Auffällig ist, dass die Ergebnisse der jeweiligen Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren um rund eine Million Euro besser waren als die Voranschlagswerte. Neben einer vorsichtigen Budgetierung im Sinne der Gemeindehaushaltsordnung führte der LRH dies auch auf eine grundsätzlich sparsame Mittelbewirtschaftung, beispielsweise bei den Förderungen und freiwilligen Ausgaben, zurück. Dazu trägt auch bei, dass die Gemeinde im Haushaltsvollzug die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen forcierte und dadurch ein unnötiges Ausschöpfen von Budgetmitteln zum Jahresende vermied.

Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Alkoven – genauso wie bei allen anderen oö. Gemeinden – zurzeit bestenfalls ein mäßiges Einnahmenwachstum und verhältnismäßig stärker steigende Aus-

gaben erwarten lassen, bewertet der LRH die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als noch stabil.

Die Gemeinde arbeitet im Haushaltsvollzug grundsätzlich ordnungsgemäß. Ausnahmen zeigten sich bei der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen für ein Betriebsbaugelände, die aufgrund einer nicht rechtskonformen Vereinbarung mit dem Grundeigentümer aus dem Jahr 2008 jahrelang nicht eingehoben wurden. Die Gemeinde erklärte die Vereinbarung noch im Zuge der Prüfung für nichtig und schrieb Erhaltungsbeiträge in der Höhe von 22.100 Euro vor. Ein weiterer Teil der Erhaltungsbeiträge (11.300 Euro) ist nach Ansicht des LRH aber verjährt und kann deshalb nicht mehr eingehoben werden. Auch führte die Gemeinde entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften über viele Jahre vier Girokonten außerhalb der Gemeindegarage (Gesamtstand Ende 2023: 34.100 Euro). Sie löste die Konten noch Ende 2024 auf bzw. führte die Geldbestände in den Gemeindehaushalt zurück. (Berichtspunkte 16 bis 29)

(5) Niedrige Verschuldung ermöglicht positive finanzielle Perspektiven

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde lag Ende 2023 mit 328 Euro deutlich unter dem Landesschnitt von ca. 1.600 Euro. Auch die aus den Schulden resultierende Haushaltsbelastung durch Tilgungen und Zinsaufwand war mit durchschnittlich 450.000 Euro jährlich verkraftbar. Die mittelfristigen Prognosen gehen zum Prüfungszeitpunkt von einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinde bei gleichzeitigem Anstieg der Verschuldung aus. Beispielsweise liegen die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit bei jährlich durchschnittlich minus 0,3 Mio. Euro. Dies ist vorrangig auf externe Faktoren wie vorsichtigen Einnahmenprognosen und weiter steigende Pflichtausgaben zurückzuführen. Gleichzeitig sieht der mittelfristige Investitionsplan eine Summe von 18,3 Mio. Euro vor. Um weiterhin einen leistungsstarken Gemeindehaushalt aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde die sich aus der investiven Tätigkeit abzeichnende Verschuldung möglichst hintanhaltend. (Berichtspunkte 26 und 27)

(6) Eigene Bauvorhaben künftig in Teilen professioneller abwickeln

Die Prüfung ausgewählter Bauvorhaben kam zu folgendem Ergebnis:

- Der Erweiterungsbau der Freiwilligen Feuerwehr Pölsing kostete insgesamt 268.000 Euro und somit um 40.700 Euro mehr als geplant. Gründe dafür waren eine mangelhafte Projektplanung, eine ungenügende Ausübung der Bauherrnrolle durch die Gemeinde und der unstrukturierte Umgang mit Nutzerwünschen. Künftig sind bei derartigen Vorhaben klare Projektstrukturen einzuführen und die Eigenleistungen der Feuerwehren in die Rechenwerke der Gemeinde aufzunehmen. Die

Gemeinde setzte diesbezüglich noch im Rahmen der Prüfung erste Schritte zur Verbesserung. (Berichtspunkte 60 und 61)

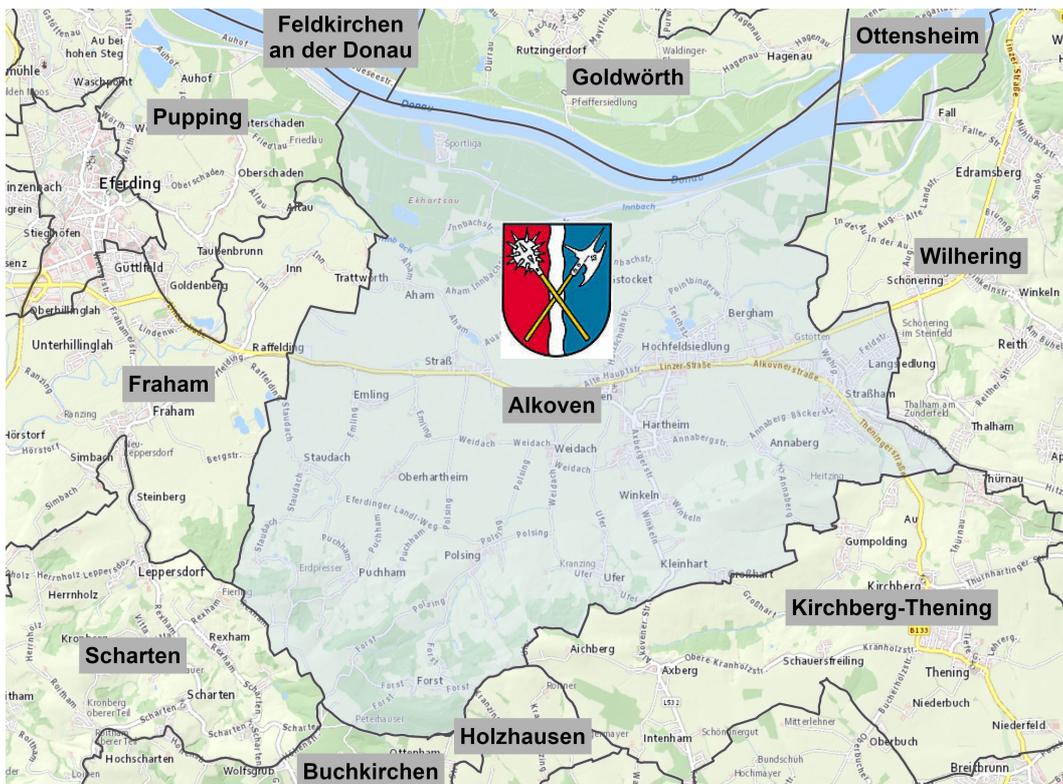
- Der Zubau zum Kindergartengebäude Straßham wurde professionell abgewickelt und kostete mit 1,7 Mio. Euro um 20.000 Euro weniger als geplant. Aus Vorbildgründen beim Klimaschutz wäre einer erneuerbaren Heizung gegenüber einem fossilen System der Vorzug zu geben gewesen. (Berichtspunkte 62 bis 64)
- Die Planungen für den Hochwasserschutz Gumpoldingerbach dauern seit dem Jahr 2002 an und verursachten bislang Kosten von 120.000 Euro. Der LRH kritisiert, dass sich das Projekt nach mehr als 20 Jahren noch immer im Planungsstadium befindet und die Gefahrensituation noch nicht entschärft wurde. Sollte der Gemeinderat die Umsetzung dieses Projekts beschließen, wäre es auch zügig und konsequent umzusetzen. (Berichtspunkte 65 und 66)
- Im Jahr 2024 waren die Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie abgeschlossen. Die Gesamtkosten von 563.500 Euro waren hauptsächlich durch eine Förderquote von über 90 Prozent gedeckt und führen zu wesentlichen Einsparungen. Künftig hat die Gemeinde bei derartigen Vorhaben die Finanzierung vor Baubeginn sicherzustellen. (Berichtspunkt 67)

(7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 68 zusammengefasst.

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Eferding	Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:	
Landtagswahlkreis:	Hausruckviertel	Krabbelstuben	2
Gemeindegröße:	42,57 km ²	Kindergärten	3
Seehöhe:	268 m	Volksschule	1
		Mittelschule	1
Einwohner per 31.12.2024		Landesmusikschule	1
Hauptwohnsitze:	6.177	Infrastruktur Straßen:	
Nebenwohnsitze:	543	Gemeindestraßen	104,9 km
Wirtschaftsbetriebe:	383	Güterwege	3,5 km
		Landesstraßen	13,7 km
Gemeindeamt:		Wesentliche Mitgliedschaften:	
Alte Hauptstraße 40, 4072 Alkoven		<ul style="list-style-type: none"> Reinholdungsverband Gumpoldingerbach-Donautal Bezirksabfallverband Eferding Sozialhilfverband Eferding Regionalentwicklungsverband Eferding 	
Personal per 31.12.2024:	92 MA (69,24PE)		
Gemeinderat:			
SPÖ 13, ÖVP 7, GRÜNE 5, FPÖ 4, Liste TFA 2			



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Land OÖ, Abt. Geol

Strukturelle Entwicklung

Allgemeines

1.1.

Die Gemeinde Alkoven ist mit aktuell rd. 6.200 Einwohnern (Hauptwohnsitze) die einwohnerstärkste Gemeinde des Bezirks Eferding und seit vielen Jahren als Wohngemeinde positioniert. Die Bevölkerungsanzahl stieg in den letzten Jahrzehnten stetig und wuchs allein in den letzten 20 Jahren um 17,2 Prozent. Der Zuzug stammt dabei vor allem aus dem städtischen Bereich (Linz und Leonding). Die Gemeinde plant in der aktuellen Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zusätzliches Bauland nur mehr in geringem Ausmaß zu widmen. Es zeigt sich aber, dass sie alleine mit aktuell geplanten Projekten in absehbarer Zeit die Marke von 7.000 Einwohnern überspringen wird.

Alkoven hatte als Standort für Wirtschaftsbetriebe in der Vergangenheit eine eher untergeordnete Bedeutung. Dies zeigt sich auch daran, dass Einnahmen aus der Kommunalsteuer im Jahr 2023 nur ein Viertel des Landesschnitts ausmachten.¹ Zum Prüfungszeitpunkt waren im Gemeindegebiet noch 6,7 Hektar an Betriebsbauflächen verfügbar. Im Jahr 2024 ergriff die Gemeinde verstärkte Initiativen, um auf den vorhandenen gewidmeten Flächen Betriebe anzusiedeln.

Mit dem Schloss Hartheim und damit verbundenen Einrichtungen verfügt Alkoven zudem über eine überregional wirkende Einrichtung im Bildungs- und Sozialbereich. Das Areal dient unter anderem als Gedenkstätte der Verbrechen des 2. Weltkrieges.

1.2.

Nach Ansicht des LRH hat vor allem die attraktive Lage der Gemeinde am Rande des Oö. Zentralraums zum starken Bevölkerungsanstieg in Alkoven geführt. Dieses Wachstum brachte einen stetigen Ausbau der kommunalen Infrastruktur insbesondere im Kinderbetreuungsbereich mit sich. So war es in den vergangenen Jahren notwendig, einen neuen Kindergarten mit Krabbelstube im Ortsteil Straßham zu errichten und diesen nach wenigen Jahren zu erweitern. Im Schulbereich zeigt sich das Wachstum darin, dass demnächst ein Zubau zum Volksschulgebäude erforderlich ist. Die Gemeinde ist gefordert, das Bevölkerungswachstum im Rahmen ihrer Möglichkeiten maßvoll zu gestalten. Dabei sollten konkret messbare Ziele für die weitere Bevölkerungsentwicklung festgelegt werden. Die Möglichkeiten der Mobilisierung des bereits gewidmeten Baulandes durch Baulandsicherungsverträge und sämtliche Einnahmemöglichkeiten zur Abdeckung von Infrastrukturkosten sollten auch weiterhin genutzt werden (Berichtspunkt 28).

¹ Das Pro-Kopf-Aufkommen bei der Kommunalsteuer lag in Alkoven 2023 bei 130,6 Euro, während der Landesschnitt 509,4 Euro erreichte.

Weiters sollte die Gemeinde im Hinblick auf die vorhandenen Betriebsbaugelände ihre ersten Anstrengungen zur Ansiedelung von Unternehmen intensivieren, Arbeitsplätze schaffen und daraus zusätzliche Einnahmen aus Kommunalsteuern lukrieren. Dies wird zur Finanzierung zahlreicher geplanter Investitionsprojekte auch künftig notwendig sein. Generell sollte die Gemeinde ihre Entwicklungsziele für die weitere Positionierung in einem eigenen Leitbild verschriftlichen.

Bürgerbefragung

2.1.

Im Rahmen eines regionalen Projekts zum Thema Leerstandsmanagement wurden von den Bürger:innen Einschätzungen zu verschiedensten Angeboten in Alkoven erhoben und in der Folge mit den Ergebnissen aus vier weiteren Gemeinden der Region verglichen. Alkoven erhielt dabei in keiner der Bewertungskategorien die Bestnote unter den Vergleichsgemeinden. Die Gemeinde wird unter anderem als „eher rückständig“, „eher einseitig“ und „eher ruhig“ eingeschätzt. Aus infrastruktureller Sicht gut bewertet wurden Kindergärten und Krabbelstuben. Im Vergleich dazu schnitten die Bereiche Schulen und medizinische Versorgung schlecht ab. Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Bürger:innen auch bei der Zentrumsgestaltung, dem Ortsbild und den Radwegen.²

2.2.

Die Gemeinde sollte die eher kritische Einschätzung der Bürger:innen zu einzelnen Bereichen dazu veranlassen, ihr Image nachhaltig zu verbessern. Sie sollte dabei insbesondere jene Bereiche aufgreifen, die sie nachhaltig beeinflussen bzw. verbessern kann, wie beispielsweise den Bereich Schulen. Festzuhalten ist im Hinblick auf die medizinische Versorgung in Alkoven, dass mittlerweile im Oktober 2024 ein Ärztezentrum eröffnet wurde.

Der LRH weist darauf hin, dass die Befragung keinerlei Aufschluss darüber gibt, inwieweit die Bürger:innen mit den Leistungen der Gemeindeverwaltung selbst zufrieden sind (Berichtspunkt 12).

Mittelschule Alkoven

3.1.

Die Schülerzahlen der Mittelschule Alkoven sanken in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Schuljahr 2021/2022 wurden im ursprünglich achtklassigen Schulgebäude 65 Schüler in fünf Klassen unterrichtet. Zeitgleich ergab sich für die unmittelbar angrenzende Volksschule ein zusätzlicher Raumbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen. Die Gemeinde startete in der Folge einen ergebnisoffenen Prozess hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise und holte Stellungnahmen der Bildungsdirektion des Landes OÖ ein. Diese ergaben, dass die wirt-

² An der Befragung nahmen insgesamt 373 Alkovener Bürger:innen teil.

schaftlichste Variante eine Schließung der Mittelschule bei gleichzeitiger Nachnutzung der frei werdenden Räumlichkeiten durch die Volksschule darstellen würde. Eine zusätzliche Erweiterung der Volksschule wäre bei einer derartigen Lösung nicht notwendig. Auch unterstützte die Bildungsdirektion in einer pädagogischen Stellungnahme eine Schließung der Mittelschule insofern, dass aufgrund der geringen Schülerzahl unter anderem Schwerpunktsetzungen nicht umsetzbar wären und nicht alle Pflichtgegenstände durch fachlich geprüfte Pädagog:innen abgedeckt werden könnten.

Nach weiteren Diskussionen fasste der Gemeinderat im April 2022 Grundsatzbeschlüsse über eine Erweiterung der Volksschule Alkoven und den gleichzeitigen Erhalt der Mittelschule Alkoven. In der Folge kaufte die Gemeinde im Wege ihrer Gemeinde-KG ein an die Volksschule angrenzendes Grundstück. Zum Prüfungszeitpunkt war ein Totalübernehmer mit der Umsetzung der Volksschülerweiterung beauftragt, der Baustart war aber noch nicht erfolgt.

Ende 2024 gab es im Gemeindegebiet insgesamt 273 Schüler:innen zwischen 10 und 14 Jahren, wobei von 133 Mittelschüler:innen 57 die Mittelschule Alkoven besuchten (4 Klassen).³ Ende 2024 fixierte die Schulleitung in Abstimmung mit der Bildungsdirektion den neuen Schwerpunkt „Gesundheit, Pflege plus und Soziales“ für die Mittelschule ab dem Schuljahr 2025/26.

3.2.

Der LRH bemängelt, dass die Gemeinde im Jahr 2022 die zum damaligen Zeitpunkt wirtschaftlichste Alternative, nämlich die Schließung der Mittelschule und gleichzeitige Erweiterung der Volksschule in deren Räumlichkeiten nicht weiterverfolgte. Insgesamt stellt die aktuelle Situation der Mittelschule in Alkoven einen infrastrukturellen Sonderfall dar, zumal es in stark wachsenden Gemeinden wie Alkoven üblicherweise einen hohen Bedarf an schulischen Einrichtungen gibt, der fallweise das vorhandene Angebot übersteigt.

Die aktuell sehr niedrige Schülerzahl zeigt für den LRH, dass die Mittelschule Alkoven im Wettbewerb mit den benachbarten Mittelschulen steht und dabei sukzessive an Terrain verloren hat. Die Gemeindepolitik ist nunmehr gefordert, die Mittelschule und insbesondere den neu gesetzten Schwerpunkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Ziel sollte es auch sein, dass durch qualitative Maßnahmen insbesondere der Anteil an Kindern aus Alkoven deutlich erhöht und die Mittelschule mittelfristig wieder voll ausgelastet wird (8 Klassen). In diesem Fall wäre auch die Erweiterung der Volksschule aus finanzieller Sicht gerechtfertigt.⁴ Solange die Vollauslastung nicht erreicht ist, sollten die freien

³ Weitere 140 Schüler:innen besuchten Gymnasien.

⁴ Nach der Erweiterung der Volksschule wird mit zusätzlichen Ausgaben von 80.000 Euro jährlich zu rechnen sein.

Räumlichkeiten der Mittelschule verstärkt anderen Nutzungen im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich zugeführt werden.

GEMEINDEVERTRETUNG

4.1

Neben den verpflichtend einzurichtenden Gemeindegremien wie Gemeinderat, Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss richtete die Gemeinde mehrere Ausschüsse (z. B. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Ausschuss für Bildung, Ausschuss für Nachhaltigkeit) ein, die grundsätzlich in regelmäßigen Abständen tagten.

4.2.

Der LRH hält zusammenfassend fest, dass die Sitzungstätigkeit der verpflichtend einzurichtenden Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss) den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Aus den Protokollen war ersichtlich, dass auch die freiwillig eingerichteten Ausschüsse regelmäßig tagten und in diesen inhaltlich intensiv beraten wurde.

5.1.

In Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern hat die Bürgermeisterin die in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde in Geschäftsgruppen einzuteilen.⁵ Die jeweils zu Geschäftsgruppen zugeteilten Mitglieder des Gemeindevorstandes haben für diese Bereiche das Recht auf volle Akteneinsicht und auf Antragstellung an die Frau Bürgermeisterin. In Alkoven gab es weder in der aktuellen noch in vorangegangenen Funktionsperioden eine derartige Einteilung in Geschäftsgruppen.

5.2.

Bei der Einteilung des eigenen Wirkungsbereiches in Geschäftsgruppen handelt es sich um ein gesetzliches Erfordernis. Die Bürgermeisterin hat deshalb rasch entsprechende Maßnahmen zu setzen.

⁵ vgl. §58 Abs. 4. Oö. GemO 1990

GEMEINDEVERWALTUNG

Personal

Personalstand und Dienstposten

6.1.

Der Personalstand in der Gemeinde entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 1: Personalstand 2021 bis 2024

Organisations-einheit	31.12.2021			31.12.2022			31.12.2023			01.11.2024		
	DP	PE	MA									
Verwaltung	18,0	15,0	18	18,0	15,5	18	18,0	15,5	18	18,0	14,8	18
Handwerk-licher Dienst	9,0	8,3	9	9,0	8,3	9	9,0	8,9	9	9,0	8,9	9
Reinigung	13,0	8,3	13	13,0	8,3	13	13,0	8,4	13	14,0	8,4	13
Kinder-betreuung	33,0	26,0	33	34,0	26,0	34	34,0	26,3	34	43,0	31,9	43
Schulische Nachmittags-betreuung	6,0	3,5	6	7,0	4,1	7	8,0	4,2	7	9,0	5,5	9
Gesamt	79,0	61,0	79,0	81,0	62,1	81,0	82,0	63,2	81,0	93,0	69,4	92,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Dienstpostenpläne der Gemeinde

Insgesamt stieg der Personalstand zwischen 2021 und Ende 2024 von 79 auf 92 Mitarbeiter:innen bzw. von 61,0 auf 69,4 PE. Die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen stellen sich wie folgt dar:

- Der Personalstand in der Amtsverwaltung lag im Prüfungszeitraum konstant bei 18 Bediensteten. Der Rückgang beim tatsächlichen Personaleinsatz im Jahr 2024 von 15,5 PE auf 14,8 PE war auf eine Altersteilzeitbeschäftigung zurückzuführen. In der Amtsverwaltung werden die Tätigkeiten im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitenregelung verrichtet.
- Der handwerkliche Dienst setzt sich aus acht Bauhofmitarbeitern und einem Schulwart zusammen und ist seit Jahren konstant.
- Die Reinigung der Gemeindegebäude wird derzeit ausschließlich von Gemeindepersonal durchgeführt. Zum Prüfungszeitpunkt waren dafür 13 Reinigungskräfte (8,4 PE) im Einsatz.
- Die Kinderbetreuung ist mit 43 Bediensteten bzw. 31,9 PE der personalintensivste Bereich und vom Wachstum geprägt. Sowohl Krabbelstuben als auch Kindergärten werden von der Gemeinde selbst betrieben.

- In der schulischen Nachmittagsbetreuung waren zum Prüfungszeitpunkt 9 Mitarbeiter:innen mit 5,5 PE eingesetzt.

6.2.

Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde um einen grundsätzlich sparsamen Personaleinsatz bemüht war. Die Anzahl der in der Amtsverwaltung eingesetzten Bediensteten lag innerhalb des Rahmens der Oö. Dienstpostenplanverordnung. Die sukzessiven Erhöhungen im Kinderbetreuungsbereich waren vor allem auf die steigende Anzahl an Kindergarten- und Krabbelstübengruppen zurückzuführen.

In Bezug auf einzelne Aspekte der Personalbewirtschaftung gibt es wie folgt Verbesserungsbedarf:

- Der Personaleinsatz bei den Reinigungskräften war zum Prüfungszeitpunkt nur bedingt beurteilbar, da kaum aussagekräftige Grundlagen zu den gereinigten Flächen und deren Beschaffenheit vorlagen. Um die Grundlagen für eine effiziente Steuerung des Personaleinsatzes zu schaffen, sollte die Gemeinde im Rahmen eines Projekts die Details zu den gereinigten Flächen erheben. Darauf aufbauend sollte ein Reinigungskonzept – möglichst unter Einbindung von externen Experten – erarbeitet werden.
- Im handwerklichen Bereich ist der Schulwart organisatorisch direkt der Amtsleitung unterstellt. Er koordiniert unter anderem auch die Tätigkeiten der Reinigungskräfte und ist für den Kultursaal verantwortlich. Aufbauend auf einer aktualisierten Arbeitsplatzbeschreibung soll der Schulwart seine Tätigkeiten (elektronisch) aufzeichnen. Dies würde insbesondere eine klare Abgrenzung der schulischen zu den verrechenbaren Leistungen für Veranstaltungen ermöglichen.
- Die Mitarbeiter:innen der Amtsverwaltung sind abhängig von ihrer Funktionslaufbahn dazu verpflichtet, eine Dienstausbildung inklusive Dienstprüfung zu absolvieren. Zwei Bedienstete hatten zum Prüfungszeitpunkt die erforderlichen Dienstprüfungen nicht rechtzeitig abgelegt. Die Gemeinde hat bei der Aufsichtsbehörde abzuklären, inwieweit die Dienstprüfung noch nachträglich absolviert werden kann. Andernfalls hat sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend das Gehalt der betreffenden Bediensteten für die Dauer von fünf Jahren um fünf Prozent zu reduzieren.⁶
- Einzelne Bedienstete der Kernverwaltung überschreiten die im Rahmen des flexiblen Arbeitszeitmodells vorgesehenen maximalen Zeitausgleichssalden. Die Richtwerte wären generell auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und das Arbeitszeitmodell gegebenenfalls im Rahmen der gesetzlichen

⁶ Vgl. §80 Abs. 4 und §174a Oö. GDG 2002

Möglichkeiten anzupassen. Jedenfalls sollten die Urlaubs- und Zeitausgleichsstände aller Bediensteten übersichtlich erfasst werden.

- Im Jahr 2023 wurde an alle Gemeindebediensteten eine einkommensabhängige Teuerungsprämie ausbezahlt (14.850 Euro). Der LRH qualifiziert dies als großzügige freiwillige Leistung, die er kritisch beurteilt. Diesbezüglich gab der Oö. Gemeindebund die generelle Empfehlung an die Gemeinden ab, dass eine derartige Maßnahme aufgrund absehbarer allgemeiner finanzieller Einnahmerückgänge nicht umgesetzt werden sollte.

Aufbau- und Ablauforganisation

7.1.

Die Amtsverwaltung gliedert sich entsprechend dem aktuellen Organigramm in die Amtsleitung und die drei Organisationseinheiten Finanzverwaltung, Bauamt sowie Bürgerservice. Der Amtsleitung sind dabei im Speziellen auch noch ein Sekretariat und Stabstellen für Personal und Energiebuchhaltung zugeordnet. In einem Geschäftsverteilungsplan, der in seinen Grundzügen aus dem Jahr 2010 stammt, waren die Aufgaben auf die einzelnen Verwaltungsbediensteten aufgeteilt und dafür teilweise Stellvertretungen ableitbar. Konkrete Stellenbeschreibungen lagen für einzelne Mitarbeiter:innen vor. Die allgemeinen Organisationsvorschriften sind in einer Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2008 geregelt.

7.2.

Aus Sicht des LRH ist die Gemeindeverwaltung Alkoven in weiten Teilen zweckmäßig organisiert. Kritisch sieht er aber die Tatsache, dass eine Reihe organisatorischer Grundlagen zum Prüfungszeitpunkt veraltet waren und nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. Die Gemeinde sollte deshalb ihren Geschäftsverteilungsplan inklusive Stellvertretungsregelungen aktualisieren und für alle Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen erstellen bzw. grundlegend überarbeiten. Überdies wäre die Dienstbetriebsordnung an die aktuell gültigen Bestimmungen anzupassen.

Bei einzelnen Aufgaben bzw. Abläufen besteht wie folgt Optimierungspotential:

- Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden derzeit in unterschiedlichen Arbeitsbereichen erledigt. Aus organisatorischer Sicht wäre durch Umschichtung von Aufgaben eine Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, die direkt der Amtsleitung unterstellt ist, zweckmäßig. Ein geeignetes Aufgabenbündel könnte unter anderem Veranstaltungsmanagement, Gemeindezeitung, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Social Media umfassen.
- Der Bauhof ist organisatorisch der Bauverwaltung unterstellt. Dies ist grundsätzlich zweckmäßig; die Verantwortung sollte sich zudem aber auf eine konkrete Ansprechperson konzentrieren.

- Rechnungen werden derzeit nicht nur in der Buchhaltung, sondern auch in anderen Organisationseinheiten erstellt. Sicherzustellen wäre in diesem Zusammenhang aber, dass sämtliche Rechnungen mit dem gleichen Fakturierungsprogramm erstellt werden. Dies würde Fehlerquellen minimieren. Gleichzeitig ist es notwendig, dass die Buchhaltung diesbezüglich die anderen Arbeitsbereiche serviceorientiert unterstützt.
- Aufbauend auf der Weiterentwicklung der Fakturierung sollte auch das Mahnwesen standardisiert werden. Insbesondere wären die elektronischen Möglichkeiten der Terminverwaltung auszuschöpfen.
- Generell sollte im Rahmen der Arbeitsabläufe der Digitalisierung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Organisations- und Qualitätsanalyse

Stärken – Schwächen Profil

8.1.

Der LRH führte aufbauend auf dem Konzept des Public Management für eine wirkungsorientierte Verwaltung sowie in Anlehnung an das Europäische Selbstbewertungssystem CAF (Common Assessment Framework) für öffentliche Verwaltungen Interviews mit den Führungskräften sowie ausgewählten Schlüsselarbeitskräften. Auch wurde im Rahmen einer standardisierten Online-Befragung das aktuelle Betriebsklima erhoben. Ziel war es, die Stärken und Schwächen der Amtsverwaltung zu benennen und Verbesserungsmaßnahmen in organisatorischer Hinsicht zu erarbeiten.

8.2.

Zusammenfassend hält der LRH fest, dass die Gemeinde Alkoven in Ansätzen über eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung verfügt, diese aber noch ausbaufähig ist. Er gewann den Eindruck, dass die Gemeindeverwaltung über eine Reihe engagierter und qualifizierter Schlüsselarbeitskräfte sowie über grundsätzlich funktionierende Informationskanäle verfügt. Außerdem präsentiert sich die Gemeinde als mitarbeiterfreundlich und bürgerorientiert. In Bezug auf die Grundsätze des Public Management ist weiters positiv anzumerken, dass der Budgetvollzug Ansätze einer dezentralen Ressourcenverwaltung aufweist. Dies bedeutet konkret, dass Sachbearbeiter:innen entsprechend ihrem Aufgabebereich Haushaltskonten selbständig bewirtschaften.

Auf Basis einzelner Schwächen formulierte der LRH Empfehlungen zur Verbesserung der Amtsorganisation. Diese sah er tendenziell in den Bereichen Strategie, Digitalisierung und bereichsübergreifender Kommunikation. Die Gemeinde sollte die in den Berichtspunkten 9 bis 13 dargestellten Handlungsempfehlungen des LRH beachten und bestmöglich umsetzen.

Verwaltung zielorientiert weiterentwickeln

9.1.

Strategie und Planung sollten sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen beschäftigen. In Alkoven sind derzeit keine langfristigen Strategien für die Weiterentwicklung der Verwaltung erkennbar. Ein Leitbild der Gemeindeverwaltung ist nicht definiert.

9.2.

Strategisches Denken sollte in der Gemeindeverwaltung künftig eine größere Rolle spielen. In einem ersten Schritt wäre ein Leitbild der Gemeindeverwaltung zu erarbeiten, das unter anderem die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten, als auch zwischen Verwaltung und Politik beinhalten soll.

Gemeinsames Führungsverständnis entwickeln

10.1.

Die Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Die Führungskräfte der Gemeindeverwaltung sind vor allem die Bürgermeisterin und die Amtsleiterin. Auch die Leiter:innen der Allgemeinen Verwaltung, der Bauverwaltung und der Finanzverwaltung haben Führungsfunktionen inne. Führungsinstrumente wie standardisierte Mitarbeitergespräche wurden bislang nicht eingesetzt.

10.2.

Der LRH gewann im Zuge der Prüfung den Eindruck, dass die Bürgermeisterin und die Amtsleiterin sehr gut abgestimmt und die Führungskräfte in der Verwaltung generell um eine gute Führung bemüht waren. Er empfiehlt aber, dass die Führungskräfte ein gemeinsames Führungsverständnis entwickeln. Die Umsetzung könnte gemeinsam mit den aus strategischer Sicht anzugehenden Fragestellungen im Rahmen einer Verwaltungsklausur erfolgen. Zur Optimierung der finanziellen Steuerung der Organisation sollte die Finanzverwaltung der Führung künftig verstärkt aussagekräftige Auswertungen bzw. Kennzahlen bereitstellen.

Als weiteres Führungsinstrument wären standardisierte Mitarbeitergespräche einzuführen. Diese sollten in regelmäßigen Abständen zwischen Bürgermeisterin und Amtsleiterin sowie in der Folge zwischen Amtsleiterin und den weiteren Führungskräften bzw. Mitarbeiter:innen geführt werden.

Bereichsübergreifende Kommunikation stärken

11.1.

Ausreichende und transparente Informationen an die Mitarbeiter:innen sind Eckpfeiler einer funktionierenden Verwaltung. Die anonyme Befragung des LRH

zum Betriebsklima ergab, dass der Bereich der Information als grundsätzlich gut bewertet wurde. Verbesserungspotential zeigte sich aber im Hinblick auf bereichsübergreifende Informationen.

11.2.

Aus Sicht des LRH sollte künftig auf die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Organisationsbereichen der Verwaltung stärker Wert gelegt werden. In diesem Zusammenhang wäre auch der Prozessgedanke zu stärken, wodurch wesentliche Kernprozessen abgebildet würden (z. B. für Aus- und Fortbildung, Bürgerservice-Prozesse, Fakturierung) und dadurch auch die bereichsübergreifende Kommunikation unterstützt wird. Weiters empfiehlt er der Gemeinde professionelle Strukturen beim Projektmanagement einzuführen.

Leistungen der Gemeinde vermarkten und Bürgerbefragung initiieren

12.1.

Für eine Verwaltung ist es wichtig, der Zufriedenheit ihrer Kunden besonderes Augenmerk zu schenken und diese auch zu messen. Der Vermarktung der Leistungen nach außen kommt dabei besondere Bedeutung zu. In Alkoven ist nicht bekannt, inwieweit die Bürger:innen mit der Gemeindeverwaltung zufrieden sind. Die kommunalen Leistungen selbst werden derzeit nicht strukturiert gemessen oder nach außen kommuniziert.

12.2.

Aus Sicht des LRH sollte die Gemeindeverwaltung verstärkt ihre erbrachten Leistungen messen und in Form eines Leistungsberichtes der interessierten Öffentlichkeit präsentieren. Dies wäre geeignet, um das Image der Gemeinde nachhaltig zu verbessern.

Gutes Betriebsklima weiter erhalten

13.1.

Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit der Organisation. Dazu erhob der LRH bei den Bediensteten der Verwaltung und weiteren Schlüsselarbeitskräften (Leitung Kindergärten und Bauhof) das Betriebsklima mittels eines anonymen, standardisierten Online-Fragebogens. Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sind in der Anlage 1 des Berichts dargestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller Fragen wurde der Bürgermeisterin in der Schlussbesprechung am 11.3.2025 übergeben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung ergaben bei einer Rücklaufquote von 95 Prozent insgesamt gute Ergebnisse.

13.2.

Die Ergebnisse der Erhebung des Betriebsklimas spiegeln zu einem großen Teil die Eindrücke aus den Interviews wider. Einzelne Spannungsfelder bei bereichsüber-

greifenden Themen sollte die Führung weiterhin aktiv bearbeiten und das Zusammenwirken der handelnden Akteure sukzessive verbessern.

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

14.1.

Der Prüfungszeitraum des LRH bezog sich vor allem auf die Jahre 2021 bis 2023. Für die Einschätzung der Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen wurden teilweise auch Vorjahre herangezogen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das Verrechnungssystem bis zum Jahr 2019 den kameralen Vorgaben der VRV 1997 folgte. Ab dem Jahr 2020 stellte die Gemeinde das System entsprechend dem Regelwerk der VRV 2015 auf einen Drei-Komponenten-Haushalt in Form eines Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes um. Folglich sind im Mehrjahresvergleich einzelne Rechengrößen nur bedingt vergleichbar und können Kennzahlen nur mit Unschärfen verglichen werden.

14.2.

Der LRH hält fest, dass die Gemeinde das Rechnungswesen weitgehend ordnungsgemäß auf die Vorgaben der VRV 2015 umstellte. Er anerkennt diesbezüglich die Anstrengungen der Gemeindebuchhaltung. Zuletzt wurden im Jahr 2023 in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde nicht bereinigte Überleitungssalden aus dem Jahr 2020 korrigiert. Dies ermöglicht es nunmehr der Gemeinde, alle ausgewiesenen Rücklagen auch mit liquiden Mitteln zu decken.

15.1

Der Gemeinde gelang es in der Vergangenheit immer, den ordentlichen Haushalt (nach VRV 1997) auszugleichen. Zwar nicht von der VRV 2015, aber landesgesetzlich gefordert, wird seit dem Jahr 2020 ein Nachweis über das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Dieser Wert soll ansatzweise das bis dahin aus dem kameralen System abgeleitete ordentliche Haushaltsergebnis ersetzen und stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2021 bis 2023

Bezeichnung	in Euro		
	2021	2022	2023
Einzahlungen	12.650.775	13.462.569	13.827.926
Auszahlungen	11.670.097	11.678.452	13.867.153
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	980.678	1.784.117	-39.227

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde Alkoven

Den positiven Werten in den Jahren 2021 und 2022 stand ein negatives Ergebnis im Jahr 2023 gegenüber. Der vorläufige RA 2024 zeigt wiederum ein positives Ergebnis von 558.100 Euro. Im VA 2025 ist ein negatives Ergebnis von 336.800 Euro veranschlagt.

Die Überschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren dienten neben direkten Investitionsbeiträgen vorrangig dazu, Rücklagen zu finanzieren. Ende 2024 lag der Rücklagenstand bei 6,8 Mio. Euro.⁷

15.2.

Der LRH hält fest, dass die Gemeinde Alkoven mit Ausnahme des Jahres 2023 in der Vergangenheit positive Haushaltsergebnisse erzielte. Dies ermöglichte es der Gemeinde über die Jahre erhebliche Rücklagen aufzubauen. Auffällig ist, dass die Ergebnisse der jeweiligen Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren um rund eine Million Euro besser waren als die Voranschlagswerte. Neben einer vorsichtigen Budgetierung im Sinne der Gemeindehaushaltsordnung führte der LRH dies auch auf eine grundsätzlich sparsame Mittelbewirtschaftung zurück. Dazu trägt auch bei, dass die Gemeinde im Haushaltsvollzug die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen forcierte und dadurch ein unnötiges Ausschöpfen von Budgetmitteln zum Jahresende vermied.⁸

Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Alkoven – genauso wie bei allen anderen oö. Gemeinden – zurzeit verhältnismäßig stärker steigende Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen erwarten lassen, bewertet der LRH die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als grundsätzlich noch stabil. Gleichzeitig sollte die Gemeinde weiterhin danach trachten, den Haushaltsausgleich ausschließlich aus der operativen Tätigkeit und nicht durch Auflösung finanzieller Reserven zu erreichen. Dies würde auch sicherstellen, dass die Gemeinde über ausreichende finanzielle Mittel für anstehende Investitionsprojekte verfügt. Der LRH verweist diesbezüglich auf die Planwerte der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP).

Zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit merkt der LRH generell an, dass dieses nach der VRV 2015 nicht vorgesehen ist. Es wird ausschließlich in landesspezifischen Vorgaben gefordert und bildet im Wesentlichen ein früheres Haushaltsergebnis nach dem kameralen System näherungsweise ab. Aus Sicht des LRH geht die Sicherstellung der Liquidität aus der nach VRV 2015 geforderten Finanzierungsrechnung hinreichend hervor. In Verbindung mit einer VRV-konformen Ergebnis- und Vermögensrechnung spiegeln die Summen und Salden der Drei-Komponenten-Rechnung die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ausreichend wider.

⁷ davon 4,8 Mio Euro für allgemeine Haushaltszwecke und 2,0 Mio. Euro zweckgebunden für Gebührenhaushalte

⁸ vgl. § 7 Oö. GemHO

HAUSHALTSANALYSE AUF BASIS DER DREI-KOMPONENTEN-RECHNUNG

16.1.

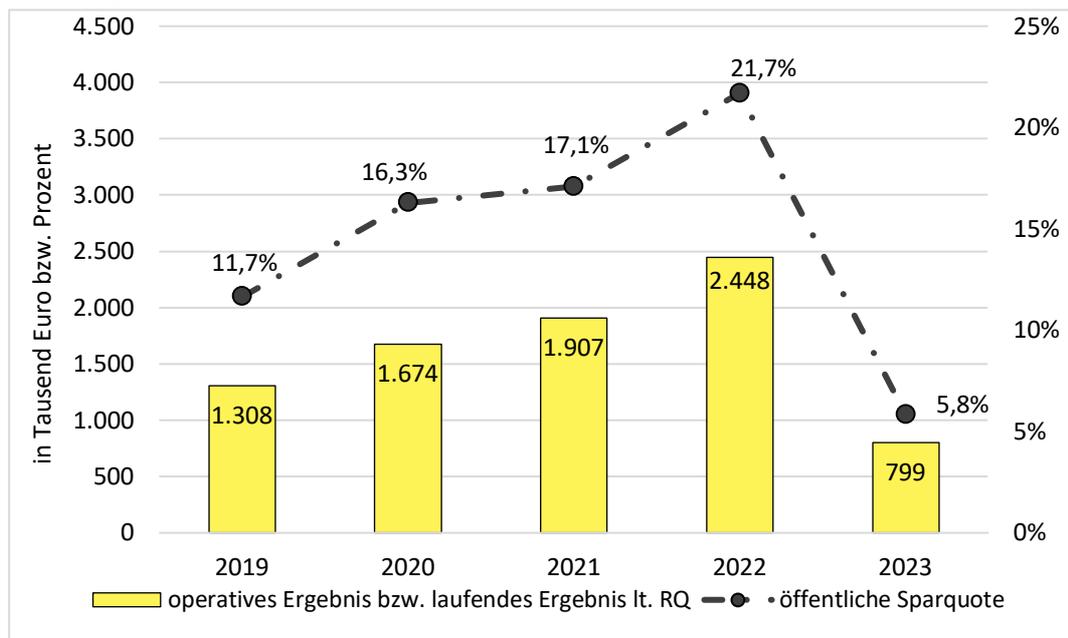
Der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gliedert sich entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG). Diese MVAG fassen Konten auf unterschiedlichen Ebenen zusammen und ermöglichen die Haushalte strukturiert darzustellen. Die wesentlichen Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sind in Anlage 2 und 3 des Gutachtens dargestellt. Enthalten sind dabei die Werte der RA 2021 bis 2023.

Finanzierungshaushalt

17.1.

Die operative Gebarung umfasst gemäß § 3 Abs. 4 VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit und laufende Transfers. Dabei entspricht die operative Tätigkeit inhaltlich und begrifflich der laufenden Gebarung, wie sie im ehemaligen Rechnungsquerschnitt (RQ) nach VRV 1997 vorgesehen war. Als Saldo ergibt sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung. Dieser lag 2021 bei 1,91 Mio. Euro, stieg auf 2,45 Mio. Euro im Jahr 2022 und sank 2023 um 1,65 Mio. Euro auf 799.000 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung können Kennzahlen für die Leistungs- und Schuldenfähigkeit des Gemeindehaushaltes abgeleitet werden. Eine zentrale Größe ist dabei die Quote öffentliches Sparen. Diese stellt die Überschüsse der laufenden Gebarung laut RQ bzw. seit 2020 den Geldfluss der operativen Gebarung den laufenden Ausgaben bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung gegenüber und stellt sich ab 2019 wie folgt dar:

Abbildung 1: Quote öffentliches Sparen 2019 bis 2023



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Die öffentliche Sparquote lag 2019 bei 11,7 Prozent, stieg bis zum Jahr 2022 auf 21,7 Prozent und sank 2023 um 15,9 Prozent auf 5,8 Prozent. Laut vorläufigem Rechnungsabschlussergebnis des Jahres 2024 wird sich die öffentliche Sparquote wieder auf rd. 12 Prozent verbessern.

17.2.

Der LRH anerkennt, dass sich die öffentliche Sparquote der Gemeinde in den Jahren 2019 bis 2022 von einem durchschnittlichen auf ein gutes Niveau entwickelte. Dies untermauert ein anerkanntes Referenzmodell, wonach öffentliche Sparquoten ab 20 Prozent gute Werte darstellen.⁹ Im Jahr 2023 führte der deutliche Rückgang des operativen Ergebnisses zu einer nur mehr genügenden Sparquote, die 2024 wieder auf ein durchschnittliches Niveau stieg.

Die relativ hohen Schwankungen im Betrachtungszeitraum bei der öffentlichen Sparquote sind vorrangig auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die **Einzahlungen** aus eigenen Abgaben lagen 2021 bei 1,77 Mio. Euro, sanken 2022 auf 1,55 Mio. Euro und stiegen 2023 wieder auf den Wert des Jahres 2021. Die Veränderungen sind vor allem auf die schwankenden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen zurückzuführen.
- Bei den Ertragsanteilen gab es 2021/2022 eine Steigerung um 876.400 Euro auf 6,47 Mio. Euro, die sich 2023 auf 6,35 Mio. Euro verminderten.

⁹ vgl. Referenzwertmodell des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

- Die Einzahlungen aus Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern lagen 2021 noch bei 495.500 Euro, sanken im Folgejahr um 105.300 Euro und stiegen 2023 um 199.800 Euro auf 590.000 Euro.
- Die **Auszahlungen** für Personal waren 2021 und 2022 mit rd. 2,99 Mio. Euro in etwa gleich hoch, im Jahr 2023 gab es einen Anstieg um 418.400 Euro auf 3,35 Mio. Euro. Dies ergab gemessen an den Auszahlungen der operativen Gebarung für das Jahr 2023 eine Personalausgabenquote von 24,4 Prozent, die aufgrund des intensiven Personaleinsatzes im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich in einem vertretbaren Rahmen lag.
- Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand stieg von 2021 auf 2022 um 58.100 Euro und 2023 um weitere 215.900 Euro auf 510.200 Euro. Die Gründe für die Steigerung resultieren aus Tariferhöhungen bei Strom, Gas und Wärme.
- Die Auszahlungen für Instandhaltungen lagen 2021 bei 412.600 Euro, sanken geringfügig auf 339.400 Euro und stiegen um 689.800 Euro auf 1,03 Mio. Euro im Jahr 2023 an. Dieser Anstieg ist auf erhöhte Instandhaltungen im Straßenbau und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zurückzuführen.
- Die sonstigen Auszahlungen aus dem Sachaufwand lagen 2021 bei 2,16 Mio. Euro und stiegen um 336.700 Euro auf 2,54 Mio. Euro. Größere Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:
 - Die Gastbeiträge für Volksschulkinder lagen 2022 bei 700 Euro, stiegen auf 75.500 Euro und sanken wieder auf 19.500 Euro. Der Anstieg war auf Nachverrechnungen von Gastbeiträgen aus Vorjahren¹⁰ zurückzuführen.
 - Die Gastbeiträge in der Mittelschule lagen 2021 bei 48.000 Euro und stiegen um 38.500 Euro bzw. 15.600 Euro auf 102.100 Euro. Der Anstieg resultiert aus der jährlichen Inflation und steigenden Schülerzahlen.
 - Zuführungen an investive Einzelvorhaben 197.500 Euro, 81.500 Euro Sonder-Bedarfszuweisungsmittel und 61.800 Euro Oö. Gemeindepaket 2023
- Ein starker Anstieg war – so wie bei allen anderen oö. Gemeinden – bei den Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Rechtsträger zu verzeichnen. Sie lagen 2021 bei 4,54 Mio. Euro, stiegen 2022 um 102.400 Euro bzw. 2023 um 707.500 Euro auf 5,35 Mio. Euro. Dies betraf insbesondere Pflichtausgaben wie die Sozialhilfeverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage. Diese stiegen insgesamt von 3,33 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 3,45 Mio. Euro im Jahr 2022 und um weitere 538.400 Euro auf 3,99 Mio. Euro

¹⁰ Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21

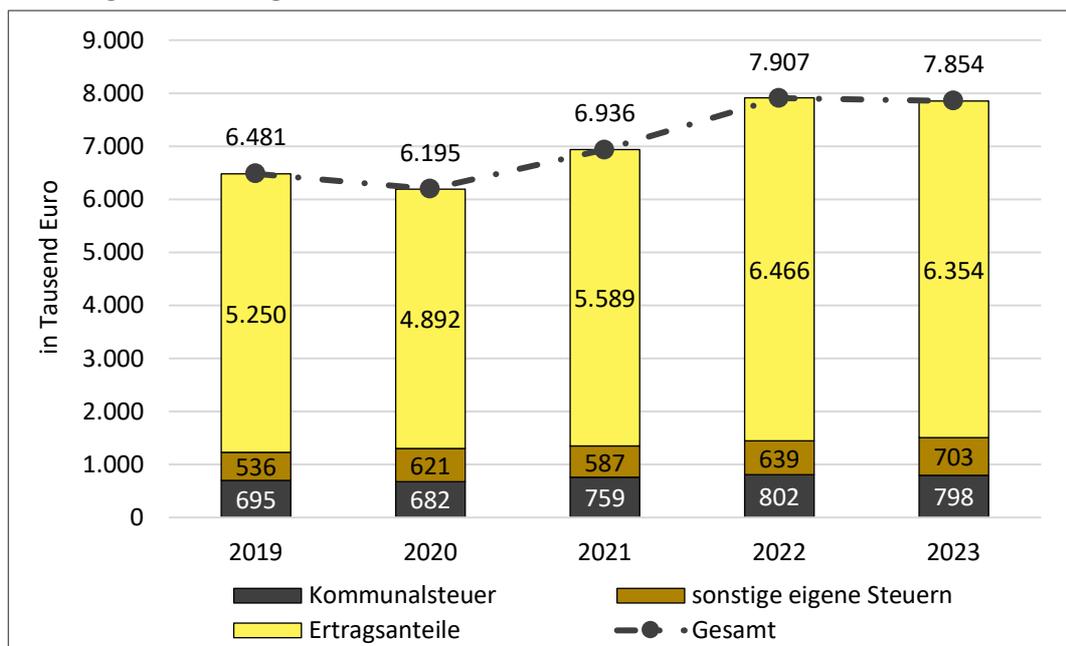
2023 an. Die Gemeinde kann diese Belastungen nicht direkt beeinflussen, da sie von der jeweiligen Finanzkraft des Vorjahres abhängen.

- Die Auszahlungen aus dem Finanzaufwand für Fremdkapitalzinsen lagen 2021 und 2022 bei rd. 45.000 Euro und stiegen 2023 auf 92.600 Euro. Dies ist auf höhere Kreditzinsen zurückzuführen.

18.1.

Die Finanzkraft der Gemeinde Alkoven setzt sich im Zeitverlauf wie folgt zusammen:

Abbildung 2: Entwicklung der Finanzkraft 2019 bis 2023



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Die Abbildung zeigt, dass die Finanzkraft von 6,48 Mio. Euro 2019 auf 7,91 Mio. Euro im Jahr 2022 gestiegen ist. 2023 war ein leichter Rückgang von 53.200 Euro zu verzeichnen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl lag Alkoven in den letzten Jahren im hinteren Drittel¹¹ innerhalb der Gemeinden in Oberösterreich.

18.2.

Die Grafik zeigt die stagnierende Entwicklung bei der Finanzkraft 2023, insbesondere bei den Ertragsanteilen. Dadurch war es nicht möglich, angesichts steigender Personalkosten und Pflichtausgaben die guten Ergebnisse der Vorjahre zu erzielen.

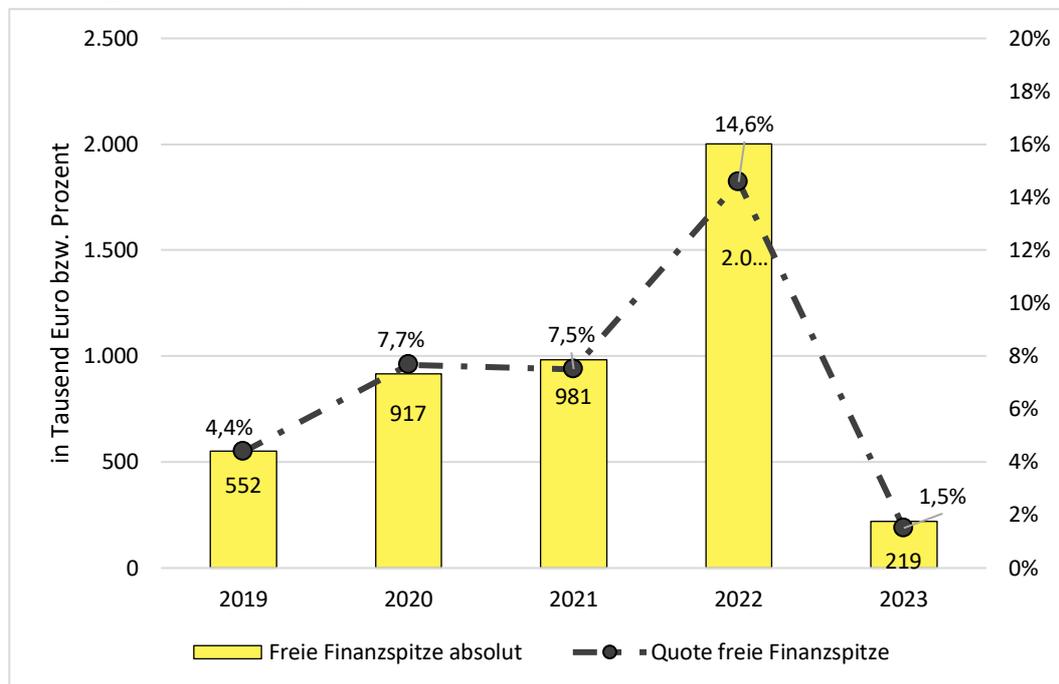
¹¹ 2023: Rang 313 von 438 Oö. Gemeinden

Freie Finanzspitze

19.1.

Bei der freien Finanzspitze handelt es sich um jenen Betrag, den die Gemeinde cashmäßig erwirtschaftet und nicht für operative Auszahlungen oder für Schuldentilgungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit einsetzt:

Abbildung 3: Freie Finanzspitze 2019 bis 2023



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Die freie Finanzspitze lag 2019 bei 4,4 Prozent und stieg bis 2022 auf 14,6 Prozent. Im Jahr 2023 sank sie auf 1,5 Prozent.

19.2.

Die freie Finanzspitze zeichnet einen ähnlichen Verlauf wie die öffentliche Sparquote. Von 2019 bis zum Jahr 2022 stiegen die Werte jährlich positiv an, 2023 gab es jedoch einen erheblichen Einbruch.

Nettofinanzierungssaldo

20.1.

Der Nettofinanzierungssaldo stellt eine zentrale Kenngröße bei der Steuerung der Gemeindefinanzen dar. Dieser Saldo ergibt sich aus den Ergebnissen der operativen und investiven Gebarung (=Saldo 3) ohne Finanzierungen. Er lag 2021 bei 1,78 Mio. Euro, stieg 2022 auf 2,15 Mio. Euro und sank 2023 auf -343.000 Euro.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung lag 2021 bei -126.900 Euro, stieg 2022 auf -301.600 Euro und weiter auf -1,14 Mio. Euro im Jahr 2023. Dies signalisiert, dass die Überschüsse der operativen Gebarung im Prüfungszeitraum für investive Zwecke (Straßen-, Kanal- und Brückenbau, Ankauf von Fahrzeugen für die Feuerwehr und Bauhof, Umbau bzw. Erweiterung Kindergarten, Anbau Feuerwehrzeughaus Polsing) herangezogen wurden.

20.2.

Für den LRH bestätigt sich, dass die Gemeinde ihre Eigenmittel bzw. Rücklagen für Investitionen zu einem großen Teil aus dem operativen Geschäft bereitstellen kann und einen grundsätzlich leistungsfähigen Haushalt hat.

Ergebnis- und Vermögenshaushalt

Ergebnishaushalt

21.1.

Entsprechend der Systematik des Drei-Komponenten-Haushalts ist der Ergebnishaushalt anders gegliedert als der Finanzierungshaushalt. Die zeitliche Verbuchung ist grundsätzlich unterschiedlich und es gibt Geschäftsfälle, die nicht in beiden Haushalten abzubilden sind. Dies führt zu unterschiedlichen Ergebnissen – dem periodengerechten Nettoergebnis im EH und dem finanzierungswirksamen Nettofinanzierungssaldo im FH. So sind Beträge wie jene aus der Finanzierungstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) nur im FH abzubilden, Abschreibungen auf Vermögensgegenstände oder Zuweisungen an und Entnahmen aus Rücklagen hingegen nur im EH. Die Ergebnisse der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Ergebnisrechnung 2021 bis 2023

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.454	12.238	12.584	346	2,8
212	Erträge aus Transfers	2.373	2.359	2.759	400	16,9
213	Finanzerträge	3	9	122	113	1254,4
21	Summe Erträge	13.830	14.606	15.465	859	5,9
221	Personalaufwand	3.100	2.997	3.428	431	14,4
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.203	5.277	6.497	1.220	23,1
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.551	4.678	5.764	1.086	23,2
224	Finanzaufwand	146	144	93	-51	-35,6
22	Summe Aufwendungen	12.999	13.095	15.781	2.686	20,5
SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	831	1.510	-317	-1.827	-121,0
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	892	1.550	1.911	361	23,3
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.344	3.243	1.115	-2.128	-65,6
23	Summe Haushaltsrücklagen	-1.452	-1.693	796	2.489	-147,0
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-621	-183	479	662	-362,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Die Gemeinde erzielte 2021 und 2022 positive Nettoergebnisse von 0,83 Mio. Euro und 1,51 Mio. Euro. Im Jahr 2023 ergab sich ein negatives Nettoergebnis von -0,32 Mio. Euro. In den Jahren 2021 und 2022 entstanden nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen negative Ergebnisse von -0,62 Mio. Euro bzw. -0,18 Mio. Euro; 2023 lag das positive Ergebnis bei 0,48 Mio. Euro.

21.2.

Wesentliche Veränderungen im EH sind auf folgende Aufwendungen zurückzuführen:

- Der Sachaufwand lag 2021 und 2022 bei rd. 5,27 Mio. Euro und stieg um 1,22 Mio. Euro auf 6,50 Mio. Euro im Jahr 2023. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die höheren Strom- und Gaskosten von 216.000 Euro und auf vermehrte Instandhaltungen im Bereich Kanal-, Wasser- bzw. Straßenbau in Höhe von 682.000 Euro zurückzuführen.
- Der Transferaufwand stieg von 4,55 Mio. Euro im Jahr 2021 um 1,21 Mio. Euro auf 5,76 Mio. Euro 2023. Die Steigerungen 2022 auf 2023 resultieren aus den Erhöhungen der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages um insgesamt 547.000 Euro. Weiters gab es einen Transfer an die Gemeinde-KG zum Grundstückskauf für die Schule in Höhe von 423.600 Euro.

Vermögenshaushalt

22.1.

Die Vermögensrechnung stellt das Gemeindevermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Der Saldo aus Aktiva abzüglich Passiva zeigt sich passivseitig als Nettovermögen. Die Vermögensrechnung legt auf der Aktivseite offen, über welches Vermögen die Gemeinde zum Rechnungsabschlussstichtag verfügte und welche Substanzwerte sie zu erhalten hat. Die Passiva geben Aufschluss darüber, wie die Gemeinde dieses Vermögen finanzierte und in welchem Ausmaß sie Eigen- oder Fremdmittel einsetzte. Auch zeigen sie, welche finanziellen Verpflichtungen die Gemeinde mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedienen muss, falls sie diese Verpflichtungen nicht mithilfe von operativen Erträgen abbauen kann. Die Vermögensrechnung ist gemäß VRV 2015 in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu gliedern. Sie ist in Anlage 4 in verdichteter Form dargestellt. Nachstehende Tabelle gibt einen stichtagsbezogenen Überblick über die Aktiva und Passiva:

Tabelle 4: Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen AKTIVA		in Tausend Euro			in %	
		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022/2023	
A	Langfristiges Vermögen	42.108	41.490	41.656	166	0,4
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	70	47	33	-14	-29,7
A.II	Sachanlagen	35.849	35.410	36.537	1.127	3,2
A.III	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
A.IV	Beteiligungen	5.737	5.638	4.748	-889	-15,8
A.V	Langfristige Forderungen	453	396	338	-58	-14,7
B	Kurzfristiges Vermögen	7.716	9.582	8.735	-847	-8,8
B.I	Kurzfristige Forderungen	237	310	347	36	11,6
B.II	Vorräte	5	3	5	2	88,9
B.III	Liquide Mittel	7.474	9.269	8.383	-885	-9,6
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
Bilanzsumme Aktiva		49.824	51.071	50.390	-681	-1,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Tabelle 5: Vermögensrechnung – Übersicht Passiva

Bilanzpositionen PASSIVA		in Tausend Euro			in %	
		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022/2023	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	31.991	33.501	33.185	-317	-0,9
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	24.785	24.785	24.785	0	0,0
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-129	-312	168	479	-153,8
C.III	Haushaltsrücklagen	7.335	9.028	8.232	-796	-8,8
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0	0	0	0	0,0
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0	0	0	0	0,0
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13.969	13.903	14.197	294	2,1
D.I	Investitionszuschüsse	13.969	13.903	14.197	294	2,1
E	Langfristige Fremdmittel	3.369	2.938	2.521	-417	-14,2
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	2.799	2.409	2.031	-378	-15,7
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0
E.III	Langfristige Rückstellungen	569	529	490	-39	-7,4
F	Kurzfristige Fremdmittel	496	730	488	-241	-33,1
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0	0	0	0	0,0
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	344	580	327	-253	-43,7
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	150	162	12	8,0
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
Bilanzsumme Passiva		49.824	51.071	50.390	-681	-1,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

22.2.

Der LRH hält fest, dass die Bilanzsumme von 49,82 Mio. Euro im Jahr 2021 um 1,25 Mio. Euro im Jahr 2022 anstieg und 2023 wieder auf 50,39 Mio. sank. Zu den buchmäßigen Veränderungen im Vermögen merkt er Folgendes an:

- Das Sachanlagevermögen ist im Betrachtungszeitraum von 35,85 Mio. 2021 leicht gesunken und wieder auf 36,54 Mio. Euro 2023 gestiegen. Die Schwankungen sind auf Abschreibungen bei den Gemeindestraßen, dem Erweiterungsbau bei der FF Pölsing, den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Fahrzeugankäufen im Bauhof zurückzuführen.
- Die liquiden Mittel sind von 7,47 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 9,27 Mio. Euro gestiegen und wieder auf 8,38 Mio. Euro 2023 gesunken. Im Jahr 2022 wurde eine Zahlungsmittelreserve in Höhe von 2 Mio. Euro und 2023 von 3 Mio. Euro gebildet.

- Die Passivseite zeigt Ende 2023 ein Nettovermögen von 33,19 Mio. Euro. Weitere 14,20 Mio. Euro waren an Investitionszuschüsse geleistet und 3,0 Mio. Euro an Verbindlichkeiten verbucht.
- Die Nettovermögensquote stieg im Betrachtungszeitraum von 64,21 Prozent Ende 2021 auf 65,85 Prozent im Jahr 2023 und ist als hoch einzustufen.

Ausgewählte Bilanzpositionen

Liquide Mittel

23.1.

Die liquiden Mittel lagen 2021 bei 7,5 Mio. Euro, stiegen 2022 auf 9,3 Mio. Euro und sanken 2023 auf 8,4 Mio. Euro. Zum Prüfungszeitpunkt Ende 2024 verfügte die Gemeinde über 7,5 Mio. Euro an Geldbeständen. Die vorhandene Liquidität wird mit der Liquiditätsplanung abgestimmt und zum Teil auf Sparkonten veranlagt. Seit Ende 2023 sind sämtliche Rücklagen durch Zahlungsmittelreserven und sonstige liquide Mittel gedeckt.

Die Vollständigkeit der in den Rechenwerken ausgewiesenen liquiden Mittel prüfte der LRH, indem von den Geschäftsbanken Saldenbestätigungen aller Giro-, Darlehens- und Sparkonten zum 31.12.2023 eingeholt wurden. Die übermittelten Stände stimmten mit den im RA 2023 ausgewiesenen Beträgen überein. Allerdings meldete ein Bankinstitut vier Kontokorrentkonten, die nicht in den Büchern der Gemeinde ersichtlich waren. Es handelte sich dabei um Konten für die Gesunde Gemeinde, den Kulturausschuss und die beiden Kindergärten, die zusammen 34.100 Euro ausmachten. Der LRH forderte die Gemeinde auf, die Geldbestände umgehend in den Gebarungsnachweisen zu zeigen. Die Gemeinde kam dem nach und löste die Konten noch im Jahr 2024 auf bzw. führte die verbliebenen Geldbestände dem Gemeindehaushalt zu.

23.2.

Der LRH hebt positiv hervor, dass die Gemeinde ihre Geldbestände in der Vergangenheit zweckmäßig und vorausschauend veranlagte. Er kritisiert allerdings, dass nicht alle Geldbestände der Gemeinde im Kassenbestand enthalten waren. Dadurch war auch der Stand an liquiden Mitteln jahrelang zu niedrig ausgewiesen. Künftig sind alle auf die Gemeinde lautenden Konten auch in deren Kassenbestand aufzunehmen.

24.1.

Im Zuge der eingeholten Saldenbestätigungen teilten die Geschäftsbanken auch die Zeichnungs- und Verfügungsberechtigungen für die jeweiligen Konten der Gemeinde bzw. der Gemeinde-KG mit. Dabei stellte sich heraus, dass die Verfügungen teilweise mit Einzelzeichnung möglich waren. Die Gemeinde stellte

noch im Zuge der Prüfung sicher, dass auf sämtlichen Banken nur mehr kollektiv gezeichnet werden kann.

24.2.

Die Gemeinde sollte künftig regelmäßig die Zeichnungsberechtigungen auf ihren Konten überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren.

Rücklagen

25.1.

Der Rücklagenstand 2023 von 8,2 Mio. Euro sank Ende 2024 auf 6,8 Mio. Euro. Dies war vorrangig darauf zurückzuführen, dass zweckgebundene Rücklagen von 1,1 Mio. Euro für die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung aufgelöst wurden. Zum Prüfungszeitpunkt standen der Gemeinde somit noch 4,8 Mio. Euro an allgemeinen Haushaltsrücklagen und 2,0 Mio. Euro an zweckgebundenen Rücklagen zur Verfügung. Die allgemeine Haushaltsrücklage enthält unter anderem auch eine Ausgleichsrücklage von 1,0 Mio. Euro für die Abdeckung möglicher Haushaltsdefizite.

25.2.

Der LRH hebt positiv hervor, dass die Gemeinde in finanziell erfolgreichen Jahren Haushaltsrücklagen aufgebaut hat. Es zeigt sich, dass dadurch zumindest temporär mögliche Haushaltsdefizite abgedeckt werden können, Zwischenfinanzierungen durch innere Darlehen getätigt und Eigenmittel für die anstehenden Projekte bereitgestellt werden können.

Fremdmittel

26.1.

Die bilanziell ausgewiesenen Fremdmittel betreffen vorrangig langfristige Finanzschulden. Diese lagen 2021 bei 2,8 Mio. Euro und sanken in der Folge auf 2,4 Mio. Euro im Jahr 2022 bzw. 2,0 Mio. Euro im Jahr 2023. Davon entfielen mit Ausnahme eines Darlehens für den Umbau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes aus dem Jahr 2004 (24.100 Euro mit Laufzeit bis Ende 2024) sämtliche Fremdmittel auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Bilanziell nicht auszuweisende Haftungen von 0,5 Mio. Euro bestanden Ende 2023 gegenüber einem Reinhaltungsverband.

26.2.

Der LRH hält positiv fest, dass die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt sehr gering verschuldet war. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag 2023 mit 328 Euro deutlich unter dem Landesschnitt von ca. 1.600 Euro. Zudem waren zum Prüfungszeitpunkt Ende 2024 bereits alle aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragenden Schulden getilgt.

So lange die Gemeinde keine deutliche Steigerung bei den eigenen Einnahmen erreicht bzw. sich die Ausgabenstruktur nicht nachhaltig verbessert, ist sie gefordert, die Verschuldung weiterhin niedrig zu halten.

Mittelfristige finanzielle Perspektiven

27.1.

Als Maßstab für die Beurteilung der mittelfristigen finanziellen Lage dienen die Ergebnisse des Nachweises über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht. Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird dann erreicht, wenn im FH die Liquidität der Gemeinde gegeben ist, im EH das Nettoergebnis mittelfristig ausgeglichen ist und die Gemeinde ein positives Nettovermögen ausweist. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass in der Gemeinde Alkoven in den vergangenen Jahren ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht grundsätzlich gegeben war. Dies wird entsprechend der mittelfristigen Planungen von 2025 bis 2029 nicht mehr möglich sein, da alle relevanten Kenngrößen negative Werte aufweisen. Auch die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit liegen jährlich durchschnittlich bei minus 0,3 Mio. Euro.

Die geplanten Investitionen der Gemeinde liegen 2025 bei 10,2 Mio. Euro und sinken 2026 auf 0,9 Mio. Euro bzw. 2027 auf 0,1 Mio. Euro. Im Jahr 2028 steigt das Investitionsvolumen auf 7,1 Mio. Euro an, um 2029 wieder auf 0,1 Mio. Euro zu sinken. Konkret beabsichtigt die Gemeinde unter anderem 2025 den Bau eines neuen Feuerwehrhauses (5,2 Mio. Euro) sowie den Zubau zur Volksschule (3,0 Mio. Euro). Für beide Vorhaben waren bereits ein Generalübernehmer bzw. Totalübernehmer mit der Projektabwicklung beauftragt. Die Finanzierung für den Neubau des Feuerwehrhauses war zum Prüfungszeitpunkt bereits aufsichtsbehördlich genehmigt, ein Baustart im Frühjahr 2025 absehbar. Die Volksschulerweiterung wird über die Gemeinde-KG abgewickelt. Das betragsmäßig ausgabenintensivste Projekt soll im Jahr 2028 mit der Errichtung eines Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken (6,7 Mio. Euro) realisiert werden.

27.2.

Der LRH hält fest, dass die mittelfristigen Prognosen von einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinde ausgehen. Dies ist vorrangig auf externe Faktoren wie vorsichtige Einnahmenprognosen aufgrund der rezessiven Wirtschaftslage und weiter steigende Pflichtausgaben zurückzuführen. Umso wichtiger wird es für einen weiterhin leistungsstarken Gemeindehaushalt sein, die sich aus der investiven Tätigkeit abzeichnende Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Das mittelfristige Investitionsvolumen von 18,3 Mio. Euro bis 2029 beurteilt der LRH als hoch. Die Gemeinde profitiert dabei aber von hohen Zuschüssen. Alleine für die Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes sind 3,6 Mio. Euro an BZ-Mitteln zugesichert. Weiters zeichneten sich zum Prüfungszeitpunkt für die Gemeinde

Einmaleinnahmen von ca. 0,6 Mio. Euro durch den absehbaren Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes ab. Der LRH merkt an, dass die beiden Zukunftsprojekte Neubau/Sanierung Gemeindeamt sowie die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes am Standort Hartheim nicht im mittelfristigen Investitionsvolumen enthalten sind.

SONSTIGE GEBARUNGSTHEMEN

Erhaltungsbeiträge

28.1.

Für infrastrukturell aufgeschlossene, aber noch unbebaute Grundstücke hebt die Gemeinde nach Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen weitere Erhaltungsbeiträge ein. Die Höhe der Erhaltungsbeiträge hängt von der jeweiligen Grundstücksgröße ab und ergibt sich aus den Richtwerten des Oö. ROG 1994. Für die oö. Gemeinden besteht seit Anfang 2021 die Möglichkeit, durch Beschluss des Gemeinderates und per Verordnung die Erhaltungsbeiträge zu verdoppeln. Voraussetzung ist, dass dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Die Gemeinde Alkoven setzte sich ab dem Jahr 2023 intensiv mit der Thematik auseinander. Auf Basis einer positiven Stellungnahme des Ortsplaners verdoppelte die Gemeinde die Erhaltungsbeiträge von 12 Cent je m² für Wasser und 23 Cent je m² für Kanal ab dem Jahr 2024. Im Haushalt spiegelt sich dies mit einem Anstieg der Einzahlungen aus Erhaltungsbeiträgen von 48.400 Euro im Jahr 2023 auf 96.500 Euro im Jahr 2024 wider.

28.2.

Nach Ansicht des LRH sollten die oö. Gemeinden bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erhaltungsbeiträge entsprechend der gesetzlich möglichen Höchstgrenzen festsetzen. Dies vor allem deshalb, da die Einnahmen dem Erhalt der kommunalen Infrastruktur dienen. Für den LRH war die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge in Alkoven ab Jänner 2024 deshalb gerechtfertigt.

Der LRH weist darauf hin, dass die landesgesetzlichen Richtsätze mittlerweile indiziert wurden (15 bzw. 33 Cent je m²). Dem entsprechend sollte auch die Gemeinde die Erhaltungsbeiträge anpassen. Dies würde auf Basis der aktualisierten Höchstgrenzen Mehreinnahmen von bis zu 30.000 Euro jährlich bedeuten und die operative Ertragslage wesentlich verbessern.

29.1.

Anfang des Jahres 2024 stellte sich heraus, dass die Gemeinde für eine aufgeschlossene, aber unbebaute Betriebsbaufläche keine Erhaltungsbeiträge eingehoben hatte. Dies beruht auf einer privatrechtlichen Vereinbarung der Gemeinde mit den damaligen Grundeigentümern aus dem Jahr 2008. Demnach

verpflichteten sich die Grundeigentümer, für die Errichtung einer Straße eine Fläche von 1.000 m² kostenlos an das öffentliche Gut abzugeben. Als Gegenleistung verzichtet die Gemeinde auf einen möglicherweise wirksam werdenden Erhaltungsbeitrag. Die Vereinbarung wurde auch vom Gemeinderat beschlossen.

Die Gemeinde ersuchte Mitte 2024 eine Anwaltskanzlei um rechtliche Beurteilung der Vereinbarung und der Möglichkeiten entgangene Erhaltungsbeiträge zurückzufordern. Die Anwaltskanzlei kam in der Folge im Wesentlichen zur Einschätzung, dass die Vereinbarung als unwirksam erklärt werden könnte, da sie den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 widerspricht. Die Erhaltungsbeiträge könnten rückwirkend für fünf Jahre nachverrechnet werden, vorher entstandene Ansprüche wären wohl verjährt.

Der Gemeinderat erklärte die Vereinbarung im Dezember 2024 für nichtig. Dem aktuellen Grundeigentümer wurden in der Folge noch im Jahr 2024 Erhaltungsbeiträge in der Höhe von 22.100 Euro vorgeschrieben.

29.2.

Der LRH kritisiert den damaligen Abschluss der gesetzeswidrigen Vereinbarung der Gemeinde zum Verzicht auf Erhaltungsbeiträge. Auch wenn die Gemeindeverantwortlichen im Jahr 2024 noch zeitgerecht reagierten, ist davon auszugehen, dass Beträge von ca. 11.300 Euro verjährt sind.

Die Gemeinde hat künftig privatrechtliche Vereinbarungen zum Nachteil der Gemeinde zu vermeiden und vorab auf allfällige Gesetzeswidrigkeiten zu prüfen. Ob die kostenlose Grundabtretung auch ohne die rechtlich nicht haltbare Vereinbarung zustande gekommen wäre, kann der LRH nicht beurteilen.

Klima- und Energiemanagement

Überblick

30.1.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gemeindeeigenen Objekte, das verwendete Heizungssystem, dessen Inbetriebnahme sowie vorhandene Photovoltaik- (PV)- und Solar-Anlagen:

Tabelle 6: Gemeindeeigene Objekte – Art des Energieträgers und Alter der Heizung

Objekt	Heizsystem	Baujahr Anlage/ Inbetriebnahme Anlage	PV-Anlage Nennleistung in kWp	Fläche Solaranlage in m ²
Amtsgebäude	Gas	2005		
FF Alkoven	Gas	1991		
FF Polsing	Gas	2020		
Kindergarten/Krabbelstube Alkoven, Musikerheim, Bauernladen	Gas	1998	5	
Kindergarten/ Krabbelstube Straßham	Gas	2023		
Volksschule/Mittelschule	Nahwärme	2012	6	50
altes Schulgebäude (ASG) Schulstraße 2	Nahwärme	2015		
Bauhof	Gas	2008		18
Bauhof alt	Gas	k. A.		
Vereinshaus Fußball	Gas	2021		18

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Auskünfte der Gemeinde

Die Tabelle zeigt, dass die Volks- und Mittelschule sowie das alte Schulgebäude mit Nahwärme versorgt werden. Die restlichen gemeindeeigenen Objekte werden jeweils mit Gas beheizt. Die ältesten fossilen Heizungen befinden sich im Feuerwehrgebäude Alkoven¹² (1991) und im Objekt Kindergarten/Krabbelstube, Musikerheim, Bauernladen (1998). Zu erwähnen ist, dass sich in diesem Gebäude die Heizzentrale unterhalb einer Treppe befindet und Änderungen im Heizsystem bzw. Umbauarbeiten nur mit großem Aufwand möglich sein werden.

PV-Anlagen befinden sich auf den Dächern des Schulzentrums und des Kindergartens/Musikerheims. Mit Solaranlagen sind das Schulzentrum, der Bauhof und das Fußball-Vereinshaus ausgestattet. Im Zuge der Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung in Straßham (Berichtspunkt 64) wurde eine 2019 errichtete Gasheizung im Jahr 2023 durch eine leistungsstärkere Gasheizung ersetzt.

Die Gemeinde ist Mitglied im Regionalentwicklungsverband Eferding (REGEF) und bei der Energiegenossenschaft Region Eferding.¹³ Ebenso ist sie Bienenfreundliche und Klimabündnis-Gemeinde.

¹² Die Gemeinde plant ein neues Feuerwehrhaus zu errichten.

¹³ Zweck dieser Genossenschaft ist u. a. das Errichten und Betreiben von PV- und Solaranlagen sowie sonstiger Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie.

In strategischer Hinsicht beschloss der Gemeinderat im November 2022 die kommunale Energiestrategie 2030 mit dem Schwerpunkt einer PV-Initiative. Ziel ist es, dass die Gemeinde bis 2030 energieneutral ist. Gleichzeitig möchte sie einen kommunalen Beitrag zur Klimaverbesserung leisten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2024 wurde einstimmig die Teilnahme am Projekt „Erstellung einer kommunalen Klimastrategie 2030“ mit Unterstützung von Klimabündnis OÖ und Land OÖ beschlossen.

Im Jahr 2024 wurde die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie umgestellt (Berichtspunkt 67). Sie wird ab 22:00 Uhr gedimmt (um ca. 50 Prozent). Noch nicht alle gemeindeeigenen Objekte (z. B. Schulzentrum) verfügen über eine LED-Innenbeleuchtung.

Die Gemeinde führt seit mehr als 20 Jahren eine Energiebuchhaltung (EBH) in der sämtliche Energieverbräuche aufgezeichnet werden. Ein Teilzeit-Mitarbeiter der Gemeinde, der organisatorisch der Amtsleitung zugeordnet ist, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Energieagenden. Laut EBH verbrauchen die Schulen und der Kulturtreff (inkl. Musikschule) die meiste Heizenergie. Die Mittelschule verfügt nur über einen Heizkreis. Dies bedingt, dass z. B. bei einer geringen Nutzung der Schule am Nachmittag das gesamte Objekt beheizt werden muss.

Bei der Besichtigung der gemeindeeigenen Objekte stellte der LRH fest, dass die erforderlichen Energieausweise nicht ausgehängt¹⁴ und die gesetzlich verpflichtend vorzunehmenden periodischen Überprüfungen der Heizkesselanlagen größtenteils nicht durchgeführt wurden. Noch im Verlauf der Prüfung setzte die Gemeinde erste Schritte, um diese Mängel zu beseitigen (Berichtspunkt 33).

30.2.

Der LRH wertet es als positiv, dass sich die Gemeinde strategisch mit dem Thema Energie und Klima auseinandersetzt, schon seit langer Zeit eine EBH führt und die Straßenbeleuchtung vollständig auf LED umgestellt hat. Bei den großen Verbrauchsstellen empfiehlt er, zumindest während der Heizsaison die Verbräuche monatlich zu erheben. Um den Stromverbrauch im Kulturtreff zu reduzieren, sollte der Einsatz von LED-Bühnenscheinwerfern geprüft werden. Der LRH regt auch an, aus den Ergebnissen der EBH Handlungsempfehlungen abzuleiten und diese den verantwortlichen Gremien zu übermitteln.

Weiters weist der LRH darauf hin, dass der Gasbrenner im Amtsgebäude 20 Jahre alt ist und mittelfristig auszutauschen sein wird. Größeren Handlungsbedarf sieht er bei der Heizungsanlage im Kindergarten Alkoven; dies vor allem aufgrund des hohen Alters des Systems. Um Kosten zu senken und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, sollten diese alten Heizungen gegen effizientere und

¹⁴ Sie lagen größtenteils vor, liefen aber im Zeitraum der Prüfung aus.

erneuerbare Anlagen getauscht und die Beleuchtungsmittel in den gemeindeeigenen Objekten auf LED gewechselt werden.

Energieausgaben und -verbrauch

31.1.

Die gesamten Energieausgaben und der -verbrauch der Gemeinde entwickelten sich in den Jahren 2021 bis 2023 folgendermaßen:¹⁵

Tabelle 7: Energieausgaben und -verbrauch 2021 bis 2023

Energieausgaben	in Euro			Differenz 2021 - 2023	
	2021	2022	2023	in Euro	in %
Strom	55.619	67.849	243.725	188.107	338
Gas	17.820	28.461	34.555	16.736	94
Wärme	49.688	60.476	80.656	30.969	62
Ausgaben gesamt	123.126	156.787	358.937	235.811	192

Energieverbrauch	in kWh			Differenz 2021 - 2023	
	2021	2022	2023	in kWh	in %
Strom	326.415	370.116	378.091	51.676	16
Gas	369.537	376.941	372.912	3.375	1
Wärme	308.104	678.442	585.647	277.543	90
Summe kWh	1.004.056	1.425.499	1.336.650	332.594	33

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass sich die gesamten Energieausgaben zwischen 2021 und 2023 beinahe verdoppelten. Der gesamte Energieverbrauch stieg stark zwischen 2021 und 2022 und sank im Jahr 2023. Dennoch wurde 2023 im Vergleich zu 2021 um rd. ein Drittel mehr Energie verbraucht.

Die größten Ausgabensteigerungen mit rd. 190.000 Euro gab es beim Strom: Einerseits sind diese bedingt durch Tariferhöhungen und andererseits durch Mehrverbräuche (z. B. bei den Pumpwerken, in den Schulen und im Kulturtreff¹⁶). Die Ausgaben für Gas stiegen im Wesentlichen wegen Preiserhöhungen. Die Mehrausgaben bei der (Nah-)Wärme mit rd. 31.000 Euro sind primär auf einen starken Mehrverbrauch in den Schulen¹⁷ sowie auf Tariferhöhungen zurückzuführen.

¹⁵ Basis für diese Darstellung waren grundsätzlich jene Verbräuche, die auf den Teil- bzw. Schlussrechnungen der Energieversorgungsunternehmen ausgewiesen waren sowie gemeindeeigene Aufstellungen.

¹⁶ Es fanden im Jahr 2023 auch wieder mehr Veranstaltungen statt.

¹⁷ Hier ergab sich z. B. im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ein Mehrverbrauch von rd. 311.000 kWh bzw. rd. 15.800 Euro. Die Gemeinde begründet dies mit verstärktem Lüften aufgrund der COVID-19-Pandemie und einer Verkettung von unglücklichen Ereignissen (gleichzeitig waren die Fernablesung des Verbrauches und ein Ventil defekt).

31.2.

Durch die starken Tarifierhöhungen im Bereich der Energie wurde das Gemeindebudget stärker belastet. Der LRH empfiehlt der Gemeinde, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbräuche und die Ausgaben zu reduzieren. Dies kann z. B. durch Minderverbräuche, Effizienzsteigerungen sowie durch ein optimales Vertragsmanagement erfolgen.

Der LRH stellte in seiner Prüfung fest, dass die Stromkosten des Probelokals des Musikervereins nicht in der Betriebskostenabrechnung enthalten sind. Er empfiehlt, diese Stromkosten an den Musikverein weiter zu verrechnen. Weiteres Ergebnis der Prüfung war, dass die Stromkosten des Bauernladens in der Abrechnung nicht verursachungsgerecht zugeordnet wurden. Diese sollten korrekt verbucht und entsprechend verrechnet werden.

Energiestrategie

32.1.

Um das nationale Ziel zu erreichen, den Stromverbrauch bis 2030 bilanziell zu 100 Prozent durch erneuerbare Energie abzudecken, beschloss der Gemeinderat am 16.11.2022 die kommunale Energiestrategie Alkoven 2030. Ebenso beschloss er die wichtigsten nächsten Schritte zur Entwicklung eines PV-Projektes. Ein über den PV-Bereich hinausgehendes Klima- und Energieleitbild und ein daraus abgeleitetes Konzept liegen nicht vor.

Der Schwerpunkt dieser Strategie liegt auf einer kommunalen PV-Initiative. Damit möchte die Gemeinde aktiv an der Zielerreichung mitwirken und auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Liegt eine PV-Eignung der gemeindeeigenen Gebäude vor, sollen innerhalb der nächsten Jahre, spätestens bis 2030, mit Hilfe eines Ausbauplanes PV-Anlagen errichtet werden. Ziel ist es, den Strombedarf der Gemeindeobjekte über das Jahr betrachtet annähernd zur Gänze mit PV-Anlagen zu decken. Im Jahr 2022 verbrauchte die Gemeinde rd. 330 MWh Strom; für diese Menge würde im Endausbau eine installierte Leistung von rd. 350 kWp notwendig sein. Durch die Umsetzung dieser Strategie soll ein Beitrag zur dezentralen Energieversorgung geleistet werden.

Die Errichtung der Anlagen soll möglichst über Finanzierungsmodelle wie Bürger:innenbeteiligung und/oder über ein Contracting-Modell erfolgen. Als begleitende Maßnahmen werden der Aufbau von Energiemonitoring und -optimierung, die Prüfung zur Machbarkeit der Errichtung von Stromspeichern und die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) angedacht.

Parallel dazu fragte die Gemeinde Anfang 2022 beim Klimabündnis OÖ und beim Land OÖ um eine Begleitung bei der Erstellung „der kommunalen Klimastrategie 2030“ an. Im Sommer 2024 bekam die Gemeinde dazu die Unterstützungszusage. Der Gemeinderat beschloss am 23.10.2024 die Erstellung der

„kommunalen Klimastrategie 2030“ mit Unterstützung der Projektpartner Klimabündnis OÖ und Land OÖ. Ziel dieses Projektes ist u. a. die Erarbeitung von Zielen bis 2030 sowie das Aufzeigen von Potentialen und die Entwicklung von konkreten Maßnahmen. Als Zeitrahmen für diesen Prozess werden maximal zwölf Monate angesetzt.

In der Zwischenzeit wurden mehrere PV-Konzepte bzw. Analysen von internen und externen Experten erstellt und im Ausschuss für Nachhaltigkeit diskutiert, wobei eine Diskussion bzw. ein Beschluss darüber im Gemeinderat noch nicht stattfand:

- Gemeindeeigene Potentialanalyse vom 3.10.2022
- Externe Analyse der Energiegenossenschaft Region Eferding vom August 2023
- Entgeltliche externe Analyse vom Juni 2024, wofür insgesamt Kosten von 15.000 Euro anfielen¹⁸
- Gegenüberstellung der Analyse der Energiegenossenschaft Region Eferding mit der externen Analyse vom September 2024

Generell setzte der Ausschuss für Nachhaltigkeit seit dem Beschluss dieser Strategie im Herbst 2022 zahlreiche weitere Initiativen und Aktivitäten. Wesentliche Schwerpunkte waren dabei die Bereiche PV und Energie.

Der per 1.1.2025 abgeschlossene Stromliefervertrag (Laufzeit bis Ende 2026) ermöglicht es künftig der Gemeinde den Strombedarf und den auch künftig selbst produzierten Strom innerhalb ihrer Gebäude selbst zu managen ohne einer EEG beizutreten.

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung am 29.1.2025 auf Basis einer Grundlagenforschung eine Prioritätenreihung jener Gebäude vor, auf deren Dächern¹⁹ im Jahr 2025 bzw. 2026 jeweils eine PV-Anlage installiert werden soll. Laut Beschluss sollen Anlagen im Jahr 2025 auf den Kinderbetreuungseinrichtungen Alkoven und Straßham, auf dem Bauhof und auf dem Fußball-Vereinshaus montiert werden. Im Jahr 2026 sollen Anlagen beim neuen Feuerwehrhaus der FF Alkoven und beim Bauhof folgen. Jede dieser Anlagen soll mit einer maximalen Leistung von 35 kWp ausgestattet werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung beabsichtigte die Gemeinde die Anlagen mit Eigenmitteln und Bundeszuschüssen durch KIG-Mittel zu finanzieren.

32.2.

Der LRH wertet es als positiv, dass sich die Gemeinde seit geraumer Zeit intensiv mit dem Thema Energie und dessen Verbrauch sowie schwerpunktmäßig mit dem Thema PV auseinandersetzt, um die Klimaziele zu erreichen. Damit kommt sie ihrer Vorbildfunktion nach. Er hält aber kritisch fest, dass sich die Gemeinde seit

¹⁸ Der OÖ Energiesparverband förderte die Erstellung mit maximal diesem Betrag.

¹⁹ Kinderbetreuungseinrichtungen Alkoven und Straßham, Bauhof, Vereinshaus Fußball, FF Alkoven (2026) sowie Bauhof (2026)

zwei Jahren mit der Thematik PV-Anlagen beschäftigt und dennoch bis zum Prüfungszeitpunkt neben den bisher bestehenden zwei Anlagen keine weiteren Module installiert wurden.

Die Motivation der Gemeinde, ohne Vorliegen einer gesamthaften Klimastrategie mit der PV-Strategie zu beginnen, kann der LRH nachvollziehen. Allerdings sollen die bisherigen Ergebnisse der PV-Strategie in die noch zu erstellende Klimastrategie eingebracht und mit ihr abgestimmt werden. Dazu sollten zuerst die bisher gesetzten Maßnahmen und Beschlüsse evaluiert bzw. neu diskutiert werden. Dies vor allem deshalb, weil sich seit dem Grundsatzbeschluss der PV-Strategie im Jahr 2022 die Rahmenbedingungen (z. B. USt-Befreiung für Anlagen bis 35 kWp bis zum 31.3.2025, Förderungsmaßnahmen, Themenkreis EEG, Verbesserung der Speichersysteme, Vertragsgestaltung des Stromlieferungsvertrages, etc.) im Bereich von PV-Anlagen wesentlich verändert haben. Nach Vorliegen einer gesamthaften Strategie sollten ein entsprechendes Leitbild und eine konkrete Prioritätenliste erstellt und in der Folge zügig umgesetzt werden. Dabei bietet auch der zu erstellende Sanierungsausweis (Berichtspunkt 33) eine Unterstützung.

Nicht nachvollziehbar war für den LRH, dass die Gemeinde ein externes Unternehmen beauftragte und gleichzeitig Mitglied einer Energiegenossenschaft ist, die in weiten Teilen vergleichbare Leistungen zu geringeren Kosten erbrachte.²⁰ Die Gemeinde sollte sich künftig verstärkt derartiger regionaler Netzwerke bedienen.

EU-Energieeffizienzrichtlinie

33.1.

Die EU beschloss im September 2023 die Energieeffizienzrichtlinie (EED III). Ziel dieser Richtlinie ist es unter anderem jährlich mindestens drei Prozent der beheizten Gesamtfläche der Gebäude, die sich im öffentlichen Eigentum befinden und größer als 250 m² sind, zu renovieren, um sie zu Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäuden umzubauen. Mit Unterstützung des Landes OÖ und des OÖ Energiesparverbandes beschloss der Gemeinderat am 13.12.2023 den sogenannten „alternativen Ansatz“ um dieses Ziel zu erreichen. Als nächsten Schritt hat die Gemeinde bis zum 11.10.2025 ein Inventar zu erstellen. Dieses besteht aus einer Auflistung der betroffenen Gebäude, deren Energieverbrauch und dem jeweiligen Energieausweis. Zum Zeitpunkt der Prüfung erstellten Bedienstete der Bauverwaltung das geforderte Inventar.

Neben dem Inventar hat die Gemeinde jährlich einen sogenannten Renovierungs-Energieausweis („Renovierungsausweis“) zu erstellen. Der Renovierungsausweis dient der Gemeinde als Orientierung zur Priorisierung der Maßnahmen bzw. deren Umsetzung. Ab Oktober 2025 müssen jährlich mindestens drei Prozent der Fläche

²⁰ 2021: 2.992 Euro; 2022: 3.020,50 Euro. Für 2023 wurde kein Mitgliedsbeitrag verrechnet.

der Gemeindegebäude saniert werden. Begonnen werden kann sofort, Basis ist der Gebäudebestand Jänner 2024.

33.2.

Der LRH beurteilt es positiv, dass sich die Gemeinde sehr zeitgerecht mit der Erstellung des Inventars auseinandersetzt. Jene Maßnahmen, die sich aus dem jeweiligen Renovierungsausweis ergeben und die jährlich umzusetzen sind, sollten im Rahmen der zu erstellenden Klima- und Energiestrategie berücksichtigt werden. Um die jährliche Sanierungsquote erreichen zu können, ist es auch erforderlich, die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

Förderungen und freiwillige Leistungen

Allgemeines

34.1.

Für folgende Bereiche gibt es auf der Homepage der Gemeinde Alkoven Förderungsrichtlinien bzw. Vorgaben:

- Beitrag zur Senkgrubenentsorgung
- Betriebsförderung
- Geburtenbeihilfe
- Hilfe in besonders schwierigen Lebenslagen
- Jugend- und Seniorentaxi
- Lehrlingsförderung
- Zuschuss zur Semesternetzkarte für Studierende

Die übrigen Förderungen werden durch Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstands genehmigt. Weiters gibt es noch Richtlinien für örtliche Sportvereine²¹ und Jugendförderung.

34.2.

Der LRH hebt positiv hervor, dass in der Gemeinde Alkoven im Bereich der Basisförderungen objektive Richtlinien zur Anwendung kommen. Er empfiehlt der Gemeinde aus Transparenzgründen alle Förderungsrichtlinien auf der Homepage zu veröffentlichen.

²¹ Bei den Sportvereinen erhält jeder Verein einen Sockelbetrag und zu diesem Betrag gibt es durch Einhaltung bestimmter Kriterien noch eine Zusatzförderung. Ein wesentliches Kriterium ist z. B. die Jugendarbeit.

35.1.

Der LRH fasste alle Leistungen der Gemeinde, die in ihrem freien Ermessen lagen, als Förderausgaben zusammen. Die Summe belief sich 2021 auf 69.500 Euro, stieg 2022 auf 80.500 Euro und 2023 auf 104.400 Euro.²² Somit lagen die Förderausgaben im Jahr 2021 bei 11,60 Euro pro Einwohner, 2022 bei 13,30 Euro und 2023 bei 17,90 Euro. Von den Förderausgaben im Jahr 2023 entfielen rd. 26 Prozent auf den Bereich der Allgemeinen Verwaltung, 25 Prozent auf den Allgemeinbildenden Unterricht, 20 Prozent auf die Soziale Wohlfahrt und 15 Prozent auf den Bereich Sport. Vereine, die von der Gemeinde jährlich eine Subvention erhalten, können außerdem kostenlos die Turnsäle benutzen. Nach Ende des Jahres informiert die Gemeinde über die jeweilige Höhe der indirekt geleisteten Subventionen. Im Jahr 2021 lagen diese Leistungen bei 14.500 Euro, 2022 bei 22.100 Euro und 2023 bei 23.200 Euro. Werden diese Naturalleistungen mitberücksichtigt, liegen die Förderausgaben im Jahr 2023 bei 20,50 Euro pro Einwohner.

35.2.

Nach Ansicht des LRH ist die Gemeinde beim Gewähren von monetären Förderungen und freiwilligen Leistungen sparsam. Die Förderungen im Rahmen von Naturalleistungen wie z. B. Turnsaalbenützung durch Vereine sollte sie zukünftig in den Rechenwerken als Subvention ausweisen. Die Gemeinde weist auch inklusiv Naturalleistungen im Vergleich zu anderen Gemeinden einen niedrigen Wert an Förderungen pro Einwohner aus.

Schülerfreifahrt

36.1.

Mit Dezember 2021 ergab sich auf Grund der Verkehrsplanung beim Schülertransport eine Änderung. Der angebotene Linienverkehr wurde auf Gelegenheitsverkehr umgestellt. Daher konnten Kinder, deren Schulweg weniger als zwei Kilometer betrug, nicht mehr im Rahmen der Schülerfreifahrt transportiert werden. Im Jahr 2022 waren 20 Schüler und 2023 15 Schüler betroffen. Der Gemeinderat beschloss im Dezember 2021, die betroffenen Kinder weiterhin mit dem Bus zu transportieren. Die Eltern mussten dafür einen Beitrag in doppelter Höhe einer Schülerfreifahrt nämlich rd. 40 Euro pro Schuljahr bezahlen. Die restlichen Kosten für das Busunternehmen übernahm die Gemeinde. Daher entfiel auf die Gemeinde im Jahr 2022 ein Beitrag von 10.036 Euro²³ und 2023 ein Beitrag von 19.922 Euro. Für das Schuljahr 2023/2024 wurde diese Förderung eingestellt, da das Busunternehmen die betroffenen Kinder nicht mehr transportierte.

²² Bei den Förderausgaben sind Mitgliedsbeiträge für den Energiebereich nicht berücksichtigt – diese betragen jährlich zwischen 1.500 Euro und 2.100 Euro.

²³ abzüglich 1.100 Euro Erträge aus der Schülerfreifahrt der Eltern

36.2.

Für den LRH war die Gemeinde in diesem Bereich sehr großzügig. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde bei Änderungen in der Verkehrsplanung dafür zu sorgen, dass Schüler:innen, die im relativ nahen Umfeld der Schule wohnen, die Freifahrt weiterhin in Anspruch nehmen können. Die Großzügigkeit der Gemeinde zeigt sich darin, dass für einen eingeschränkten Schüler:innenkreis allein im Jahr 2023 rd. 1.300 Euro Förderung pro Schüler gewährt wurden.

Förderung von Seniorenorganisationen**37.1.**

Die Gemeinde fördert, basierend auf Richtlinien aus dem Jahr 2007, Seniorenorganisationen mit insgesamt 1.000 Euro jährlich.

37.2.

Der LRH verweist darauf, dass derartige Ausgaben den Bestimmungen des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes (§ 9 Abs. 1) zu entsprechen haben. Eine Parteienfinanzierung durch Gemeinden ist unzulässig. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde prüfen, ob die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen mit den diesbezüglichen Regelungen vereinbar sind. Andernfalls sind sie einzustellen.

GEMEINDEEINRICHTUNGEN**Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen****Allgemeines****38.1.**

Die Gemeinde Alkoven betreibt zwei Kindergärten und zwei Krabbelstuben. Zusätzlich wird ein Kindergarten von einem privaten Betreiber geführt. In der folgenden Tabelle finden sich die Eckdaten (Stand Jänner 2025) zu den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Alkoven:

Tabelle 8: Eckdaten Kinderbildungs- und betreuungsbereich

Eckdaten	
Krabbelstube Alkoven	Standort: Prägartnerhofstraße 1 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:45 bis 16:15 Uhr, Fr 6:45 bis 14:30 Uhr Gruppen: drei Gruppen
Krabbelstube Straßham	Standort: Am Dorfplatz 1 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:45 bis 16:15 Uhr, Fr 6:45 bis 14:30 Uhr Gruppen: zwei Gruppen davon eine Integrationsgruppe
Kindergarten Alkoven	Standort: Prägartnerhofstraße 1 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:45 bis 17:00 Uhr, Fr 6:45 bis 15:00 Uhr Gruppen: fünf Gruppen, davon eine Integrationsgruppe
Kindergarten Straßham	Standort: Am Dorfplatz 1 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:45 bis 17:00 Uhr, Fr 6:45 bis 15:00 Uhr Gruppen: vier Gruppen, davon eine Integrationsgruppe
Privater Kindergarten	Standort: Anton Strauch Allee 1 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:45 bis 17:00 Uhr, Fr 6:45 bis 15:00 Uhr Gruppen: vier Gruppen, davon zwei Integrationsgruppe

Quelle: Gemeinde Alkoven, LRH-eigene Darstellung

38.2.

Der LRH anerkennt, dass die Gemeinde über ein breites Kinderbetreuungsangebot verfügt. Sie ist bestrebt, die Kinderbetreuung bedarfsgerecht und die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen. Daher wird sie auch im Kinderbetreuungsatlas²⁴ als 1A+ Gemeinde geführt.

Anzahl der Kinder und Gruppen

39.1.

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Gruppen in den Kindergartenjahren 2021/2022 bis 2024/2025 zum Stichtag Oktober des jeweiligen Jahres.

²⁴ vgl. Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer OÖ: [Kinderbetreuungsatlas Gemeinde Alkoven](#)

Tabelle 9: Überblick Kinder und Gruppen je Einrichtung

Bezeichnung	betreute Kinder				Gruppen			
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Krabbelstube Alkoven	34	34	34	30	3	3	3	3
Krabbelstube Straßham	23	16	18	22	2	2	2	2
Summe Krabbelstuben	57	50	52	52	5	5	5	5
Kindergarten Alkoven	126	121	119	106	6	6	6	5
Kindergarten Straßham	45	43	57	84	2	2	3	4
Privater Kindergarten	47	53	67	60	3	3	4	4
Summe Kindergärten	218	217	243	250	11	11	13	13

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Gemeinde

- Der Kindergarten in Alkoven wurde bis 2023/24 sechsruppig geführt. Eine Krabbelgruppe war in den letzten Jahren in einem Ausweichquartier untergebracht. Mit der Aufstockung des Kindergartens in Straßham wurde eine Kindergartengruppe von Alkoven nach Straßham übersiedelt und die Krabbelgruppe vom Ausweichquartier in das Kindergartengebäude in Alkoven eingegliedert. Seit dem Kindergartenjahr 2024/25 wird der Kindergarten in Alkoven fünfruppig betrieben, die Krabbelstube blieb mit drei Gruppen gleich.
- Der Kindergarten in Straßham wurde aufgestockt und dadurch Platz für zwei weitere Kindergartengruppen und eine Krabbelgruppe geschaffen. Bis 2022/23 führte die Gemeinde den Kindergarten zweigruppig und erweiterte ihn in der Folge jährlich um eine Gruppe.²⁵ Somit gibt es ab 2024/25 fünf Gruppen. Die Krabbelstube wurde in den letzten Jahren zweigruppig betrieben. Die zusätzliche Krabbelgruppe soll laut Auskunft der Gemeinde ab dem Kindergartenjahr 2025/26 in Betrieb genommen werden.
- Der private Kindergarten umfasste bis 2022/23 drei Gruppen und ab 2023/24 wurde er um eine Gruppe auf vier erweitert. Davon werden zwei Gruppen als Integrationsgruppe geführt.

39.2.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen kam der LRH zum Schluss, dass die Gemeinde bemüht war, die Krabbel- und Kindergartengruppen voll auszulasten. Unterjährig sind kaum Plätze in den Betreuungseinrichtungen frei.

²⁵ Die dritte Kindergartengruppe in Straßham wurde im April 2024 eröffnet und im September 2024 die vierte Gruppe.

Personaleinsatz

40.1.

Der Personalstand im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich der Gemeinde stellt sich seit 2021 wie folgt dar:

Tabelle 10: Personalstand 31.12.2021 bis November 2024

Kindergarten/Krabbelstube	in PE			
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Nov. 2024
Pädagogische Fachkraft	13,91	14,92	15,26	16,62
Pädagogische Assistenzkraft	12,04	11,11	11,03	15,29
Reinigung	2,20	2,20	1,83	2,45
Gesamt	28,15	28,23	28,12	34,36

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Gemeinde

Im Jahr 2021 entfielen auf die Kinderbetreuung inkl. Reinigung 28,15 PE, die mit November 2024 auf 34,36 PE anstiegen. Diese Erhöhung kam durch zusätzliche Gruppen in Kindergärten zustande.

40.2.

Der gestiegene Personalstand, vor allem im Jahr 2024, korrespondiert mit dem Ausbau des Leistungsangebots (z. B. Ausdehnung der Öffnungszeiten) der letzten Jahre und den zusätzlichen Gruppen. Weiters sind Leiterinnen ab fünf Gruppen aus organisatorischen Gründen von der Führung einer eigenen Gruppe freizustellen, wodurch der Personaleinsatz weiter steigt.

Betriebsergebnisse

41.1.

Aus dem Rechnungsabschluss der Gemeinde lassen sich folgende Betriebsergebnisse, Abgänge pro Kind und Vergleiche zur Landesvorgabe für die Abgangsdeckung in den Kindergartengruppen der Jahre 2021 bis 2023 ableiten:

Tabelle 11: Betriebsergebnisse Kinderbildungs- und -betreuungsbereich 2021 bis 2023

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen		FH (in Euro)			EH (in Euro)		
		2021	2022	2023	2021	2022	2023
Krabbel- stube Alkoven	Betriebs- ergebnis	-137.524	-171.128	-180.646	-150.261	-168.331	-186.855
	Abgang pro Kind	-4.045	-5.033	-5.313			
Krabbel- stube Straßham	Betriebs- ergebnis	-72.717	-80.035	-112.376	-87.822	-87.621	-126.076
	Abgang pro Kind	-3.162	-5.002	-6.243			
Kinder- garten Alkoven	Betriebs- ergebnis	-195.607	-242.231	-294.980	-211.563	-243.069	-318.098
	Abgang pro Kind	-1.552	-1.922	-2.438			
Kinder- garten Straßham	Betriebs- ergebnis	-64.039	-74.594	-121.835	-83.748	-84.649	-138.896
	Abgang pro Kind	-1.751	-1.658	-2.833			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

In der Kinderbetreuung ist der Betriebsabgang jährlich gestiegen. 2021 lag er noch bei -469.900 Euro, im Jahr 2023 stieg er um 239.900 Euro bzw. 51 Prozent auf -709.800 Euro an.

Auch der Abgang pro Kind stieg in den Kindergärten und Krabbelstuben jährlich. In einem Muster-Arbeitsübereinkommen des Landes OÖ wurden Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die öö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen festgelegt. Im Jahr 2021 konnten vereinzelt bessere Ergebnisse als der Richtwert erreicht werden. Ab dem Jahr 2022 war dies nicht mehr möglich und es kam in allen Bereichen zu Überschreitungen. Mitunter ist dies auf die Personalstruktur in den jeweiligen Kindergärten zurückzuführen.

Gründe für den jährlichen Anstieg des Betriebsabgangs waren vereinzelt Minder-einnahmen im Bereich der Landesbeiträge. Im Ausgabenbereich stiegen die Personalausgaben in allen Einrichtungen. Insgesamt lagen die Personalausgaben 2021 im FH bei 1,25 Mio. Euro, stiegen um 51.300 Euro im Jahr 2022 und um 211.500 Euro im Jahr 2023 auf 1,52 Mio. Euro an. Der hohe Anstieg 2022/2023 ist auf die 7,15-prozentige Gehaltssteigerung und eine zusätzliche monatliche Abgeltung für die Elementarpädagog:innen in Höhe von 250 Euro und für die pädagogischen Assistenzkräfte in Höhe von 150 Euro zurückzuführen.

Da die Kindergartenjahre nicht mit den Rechnungsabschlussjahren ident sind, kann es vereinzelt zu Periodenverschiebungen in den jeweiligen Jahren kommen. Bei zusätzlichen Gruppen gibt es daher auch höhere Abweichungen.

41.2.

Der LRH empfiehlt der Gemeinde, die Einnahmen und Ausgaben des gesamten Kinderbetreuungsbereichs genau zu analysieren, mit dem Ziel, Einsparungen zu erzielen und Optimierungsmöglichkeiten auszuloten. Dadurch sollen sich die Betriebsergebnisse den Richtwerten des Landes zumindest weiter annähern. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Veränderungen der letzten Jahre im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich (höhere Personalkosten, kleinere Gruppen, ...) noch nicht in den Richtwerten des Landes OÖ widerspiegeln. Auch steht für den LRH fest, dass trotz Förderungen durch das Land OÖ der bisherige Ausbau des Leistungsangebotes im Kinderbetreuungsbereich den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde einschränkt.

42.1.

Die Höhe des Materialbeitrags beträgt in den Kindergärten monatlich fünf Euro (60 Euro jährlich) und in der Krabbelstube monatlich drei Euro (36 Euro jährlich). Laut Oö. Elternbeitragsverordnung können maximal 129 Euro pro Arbeitsjahr eingehoben werden.

42.2.

Der LRH stellt fest, dass die Gemeinde weit unter dem Richtwert laut Oö. Elternbeitragsverordnung liegt. Er empfiehlt Alkoven, die Materialbeiträge deutlich zu erhöhen. Insgesamt wäre damit ein Einnahmepotential von über 20.000 Euro jährlich gegeben.

43.1.

Besucht ein Kind einer anderen Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, ist von der Hauptwohnsitzgemeinde ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten. Die Gemeinde Alkoven schreibt bisher die Mindesthöhe des Gastbeitrages, der sich an den Elternbeitrag knüpft, vor.

43.2.

Der LRH empfiehlt der Gemeinde, einen angemessenen Gastbeitrag vorzuschreiben. Alkoven kann die tatsächlichen Abgangskosten für den Bildungs- und Betreuungsplatz verrechnen. Dazu ist eine Kostenaufstellung vorzulegen, die eine geeignete Übersicht über die Aufwendungen bietet.

Privater Kindergarten

44.1.

Die Gemeinde schloss mit dem privat geführten Kindergarten im Jahr 2016 einen Abgangsdeckungsvertrag ab, der zuletzt im September 2023 aktualisiert wurde. Dieser beinhaltet, dass der Träger jährlich bis 15. Oktober ein Jahresbudget über die Personalkosten des Folgejahres erstellen muss. Für Sach- und Gemeinkosten

erhält das Institut eine jährlich festgelegte Jahrespauschale von 11.750 Euro²⁶ pro Gruppe. Der Träger legt der Gemeinde eine Jahresabrechnung vor, die als Grundlage zur Überweisung der Abgangsdeckung dient. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abgangsdeckung der Jahre 2021 bis 2023:

Tabelle 12: Abgangsdeckung privater Kindergarten 2021 bis 2023

Privater Kindergarten	FH (in Euro)		
	2021	2022	2023
Abgangsdeckung	130.000	95.500	161.000
Abgang pro Kind	-2.843	-1.878	-3.013

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Die Abgangsdeckung beim privat geführten Kindergarten lag 2021 bei 130.000 Euro, sank danach und stieg wieder auf 161.000 Euro im Jahr 2023. Der Rückgang im Jahr 2022 ergibt sich aus Überschüssen von Jahresabrechnungen aus Vorjahren. Das Jahr 2022 selbst wurde mit einem durchschnittlichen Abgang von 135.000 Euro berechnet.

44.2.

Bis dato legte der Träger der Gemeinde kein Budget vor. Der LRH empfiehlt der Gemeinde, in Zukunft das Budget einzufordern, um besser planen zu können. Die vom Träger vorgelegte Jahresabrechnung wird von der Verwaltung auf Plausibilität überprüft. Künftig sollten auch Belege angefordert und diese stichprobenartig überprüft werden. Die Landesvorgabe für die Abgangsdeckung wurde in den letzten Jahren unterschritten.

Kindergartentransport

45.1.

Den Transport der Kindergartenkinder besorgt ein Busunternehmer einer Nachbargemeinde. Die Kinder werden mit drei unterschiedlich großen Bussen transportiert. Für die größeren Busse steht vom Kindergarten bereitgestelltes Personal zur Verfügung. Der Kleinbus transportiert die Kinder ohne Begleitpersonal. Die Betriebsergebnisse stellten sich beim Kindergartentransport wie folgt dar:

²⁶ wird jeweils im Juni nach VPI 2020 indiziert

Tabelle 13: Ergebnis Kindergartentransport 2021 bis 2023

Kindergartentransport	FH (in Euro)		
	2021	2022	2023
Einnahmen	34.998	46.851	53.631
Ausgaben	53.603	65.013	79.824
Ergebnis	-18.605	-18.161	-26.193

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Das Ergebnis lag 2021 bei rd. -18.600 Euro, war 2022 etwa gleichbleibend und verschlechterte sich 2023 um rd. 7.600 Euro auf rd. -26.200 Euro. Der Anstieg ist auf die erhöhten Transportkosten zurückzuführen. Für die Busbegleitung hebt die Gemeinde einen monatlichen Elternbeitrag ein. Bis zum Kindergartenjahr 2023/24 lag er bei zehn Euro, ab dem Kindergartenjahr 2024/25 wurde er auf 15 Euro erhöht.

45.2.

Der LRH stellte im Zuge der Prüfung fest, dass die Personalkosten für die Busbegleitung in den letzten Jahren nicht zur Gänze verbucht wurden. Dadurch ergibt sich tatsächlich ein höherer Abgang. In Zukunft sind alle Einnahmen und Ausgaben, die den Kindergartentransport betreffen, ordnungsgemäß zu verbuchen.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt der Elternbeitrag für die Busbegleitung im unteren Bereich. Der LRH empfiehlt, den Beitrag annähernd an die Kostendeckung anzupassen. Bei Härteausgleichsgemeinden ist beispielsweise ein Mindestbeitrag von 25 Euro brutto pro Kind und Monat festzusetzen.

Kulturtreff Alkoven

46.1.

Zwischen der Betreibergesellschaft des Schlosses Hartheim und der Gemeinde Alkoven wurde im November 2006 ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde mietet den gesamten Südflügel des Wirtschaftstraktes, in dem sich die Räumlichkeiten der Musikschule und des Kultursaaes einschließlich der Grün-, Park- und Nebenflächen befinden. Das Mietverhältnis begann mit 1.9.2003 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vermieterin verzichtet auf die Kündigung des Vertrages für 57 Bestandsjahre (bis zum 31.12.2060). Der Mietzins setzt sich aus der Mietzinsvorauszahlung (Höhe der Fördersumme von 2,77 Mio. Euro) und einem monatlichen Betrag von 80 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer, wertgesichert nach dem VPI 2000, Basismonat 2003 zusammen. Weiters werden die Betriebskosten, die nicht direkt verrechnet werden können, rd. 310 Euro (indexiert), weiter verrechnet.

Das Betriebsergebnis vom Kulturtreff stellt sich in den Jahren 2021 bis 2023 wie folgt dar:

Tabelle 14: Betriebsergebnis Kulturtreff 2021 bis 2023

Kulturtreff	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Einnahmen	8.312	14.715	23.867	7.596	15.899	25.459
Ausgaben	39.203	35.815	46.262	39.788	36.258	46.619
Ergebnis	-30.891	-21.100	-22.395	-32.191	-20.360	-21.160

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Das Betriebsergebnis lag 2021 bei rd. -30.900 Euro und sank bis 2023 auf rd. -22.400 Euro. Das höhere negative Ergebnis im Jahr 2021 ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Es konnten keine Veranstaltungen durchgeführt werden.

46.2.

Bei der Durchsicht der Einnahmen und Ausgaben stellte der LRH fest, dass keine Personalkosten sowie Stunden des Schulwartes verbucht wurden. Da für den Kulturtreff solche anfielen, ist dessen Betriebsergebnis tatsächlich schlechter als in den Gebarungsnachweisen ausgewiesen. Die Gemeinde hat alle Kosten, die im Kultursaal anfallen, auch dort zu verbuchen.

47.1.

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Veranstaltungen im Kultursaal der Jahre 2021 bis 2024 dargestellt:

Tabelle 15: Veranstaltungen Kultursaal 2021 bis 2024

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Landesmusikschule	COVID-2019	30	16	17
Restl. Veranstaltungen	COVID-2019	89	85	90
Gesamt	COVID-2019	119	101	107

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Gemeinde

Die Landesmusikschule darf kostenlos den Kultursaal benützen. Für die restlichen Veranstaltungen werden Entgelte laut Tarifordnung, die zuletzt im Jahr 2023 erhöht wurden, verrechnet.

47.2.

Der LRH hebt positiv hervor, dass die Tarifordnung zuletzt im Jahr 2023 angepasst wurde. Weitere Anpassungen werden in den nächsten Jahren notwendig sein, damit die Betriebsergebnisse in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Weiters

sollte die Gemeinde die Räumlichkeiten im Kulturtreff verstärkt bewerben, um die Auslastung zu steigern.

Gemeindeeigene Räumlichkeiten

48.1.

In der Gemeinde Alkoven können verschiedene Räumlichkeiten von den Vereinen bzw. externen Personen benützt werden. Für die Benützung des Turnsaales in der Mittelschule und Volksschule gibt es eine Tarifordnung aus dem Jahr 2013. Für die Benützung der Räumlichkeiten im alten Schulgebäude liegt eine Tarifordnung vom Dezember 2011 vor; jene für den Ballett-, bzw. Seminarraum im Kulturtreff stammt aus September 2021. Örtliche Sportvereine und Blaulichtorganisationen erhalten zusätzlich 55 Prozent Förderung laut der jeweiligen Tarifordnung. Gemeinnützige Vereine und Institutionen bekommen 45 Prozent Ermäßigung. Die Verrechnung der Turnsaalbenutzung erfolgt nach den Belegungsplänen. Alle Vereine, die eine jährliche Förderung bekommen, zahlen keine Benützungsentgelte. Sie erhalten ein Informationsschreiben, wieviel sie an Benützungsentgelten bezahlt hätten. Die Rechnungen für die Benützung von Räumen werden in einem Schreibprogramm vom Bürgerservice erstellt.

48.2.

Der LRH stellt fest, dass die Tarifordnungen teilweise schon alt sind. Er empfiehlt der Gemeinde diese zu aktualisieren. Die nicht eingekommenen Benützungsentgelte im Bereich der Vereine, wertet der LRH als Subvention.²⁷ In Zukunft sollte auch für die Benützung der Turnsäle durch Vereine ein Entgelt eingehoben werden. Andernfalls wäre im Rechnungswesen eine Subvention darzustellen. Bei der Durchsicht der Rechnungen für die Benützung von Räumen erkannte der LRH, dass die Informationsschreiben bzw. Rechnungen vereinzelt Fehler aufwiesen. Die Gemeinde sollte die Rechnungen einheitlich in einem Fakturierungsprogramm erstellen.

Bauhof

49.1.

Im Bauhof sind acht Mitarbeiter beschäftigt, wobei ein Mitarbeiter bereits längere Zeit krank ist. Der Personaleinsatz stieg geringfügig von 7,25 PE im Jahr 2021 auf 7,88 PE mit Stand November 2024. Die Regeldienstzeiten erstrecken sich Montag, Dienstag und Mittwoch von 7:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr. Laut Auskunft der Amtsleitung dürfen die MA

²⁷ Turnsaalbenützung 2021: 14.500 Euro, 2022: 22.100 Euro, 2023: 23.200 Euro

am Ende eines Monats 40 Zeitausgleichsstunden in das folgende Monat übertragen. Die Zeiten werden in einem elektronischen System erfasst.

Der Bauhof verfügt über ein umfangreiches Aufgabenspektrum. Zu den klassischen Kernaufgaben zählen z. B. der Erhalt der Gemeindestraßen, Tätigkeiten im Bereich des Kanals, der Abfallbeseitigung sowie der Freizeitanlagen. Ebenso werden z. B. Leistungen für Veranstaltungen (Adventmarkt), Kinderbetreuungseinrichtungen sowie außerordentliche Vorhaben erbracht. In der folgenden Tabelle sind die meist gebuchten Tätigkeiten der Jahre 2021 bis November 2024 aufgelistet:

Tabelle 16: Tätigkeiten Bauhof in Stunden 2021 bis November 2024

Tätigkeit	in Stunden				in Prozent	
	2021	2022	2023	Nov. 2024	2023	2024
612 Gemeindestraßen	4.171	3.573	3.667	1.853	40	23
851 Kanal	1.281	895	977	738	11	9
813 Abfallbeseitigung	551	620	836	596	9	7
840 Grundbesitz	826	1.134	729	785	8	10
369 Adventmarkt	316	464	561	577	6	7
240 KiGa Krabbelstube	391	583	555	1.226	6	15
369 Serviceleistungen f. Gemeindeamt	758	792	469	1.126	5	14
816 Straßenbeleuchtung	406	154	370	39	4	0
815 Kinderspielplatz	553	297	278	481	3	6
380 Kulturtreff	114	200	184	150	2	2
Gesamt	9.951	10.026	9.146	8.061	100	100

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Gemeinde

Die produktiven Stunden liegen jährlich zwischen 9.146 und 10.026 Stunden. Im Jahr 2023 entfielen die meisten Stunden mit rd. 40 Prozent auf Gemeindestraßen, gefolgt von Kanalarbeiten mit rd. 11 Prozent und Abfallbeseitigung mit rd. 9 Prozent. Zu den „unproduktiven“ Zeiten zählen auch jene Stunden, die für die Tätigkeiten im Bauhof entstehen. Diese liegen jährlich zwischen 1.759 und 2.347 Stunden.

Im Bauhof wurde 2023 ein neues Zeiterfassungs- und Leistungsprogramm eingeführt. Am Ende eines Monats werden die Daten mittels Schnittstelle in das Gemeindebuchhaltungsprogramm übertragen.

49.2.

Aus Sicht des LRH sind die aktuellen, starren Arbeitszeiten nicht mehr zeitgemäß, da an Wochentagen Überstunden bzw. ZA-Stunden bereits am Nachmittag anfallen können. Ein schriftliches Arbeitszeitmodell konnte dem LRH nicht

vorgelegt werden. Der LRH regt daher an, die Arbeitszeiten in einer Richtlinie zu flexibilisieren. Diese sollte einen Dienstzeitrahmen vorgeben. Innerhalb dieses Rahmens hat der Leiter Regeldienstzeiten schriftlich festzulegen. Weiters ist dem LRH aufgefallen, dass die mündlich vereinbarte Mitnahme von Zeitausgleichsstunden (höchstens 40 Stunden) nicht verschriftlicht und eingehalten wurde.

Die vom Bauhof verrichteten Arbeiten wurden im Leistungsprogramm nicht immer richtig zugeordnet. Die Tätigkeit „Serviceleistungen für das Gemeindeamt“ scheint laut LRH ein Posten für „Sonstiges“ zu sein. Diese Stunden sind in Zukunft exakter auf die jeweiligen Tätigkeiten zuzuordnen. Die Stunden für ein Bauvorhaben wurden nicht unter einem eigenen Ansatz verbucht. Somit konnten diese Stunden auch nicht dem jeweiligen Bauvorhaben kostenmäßig zugeordnet werden. Auch sind die Stunden, die direkt den Bauhof belasten, relativ hoch.

Weiters ist dem LRH aufgefallen, dass die Zuordnung der bebuchten Tätigkeiten im Bauhofprogramm nicht immer ident mit dem Buchhaltungsprogramm ist. Er empfiehlt der Gemeinde, die Überleitung zwischen Bauhof- und Buchhaltungsprogramm zu überprüfen.

50.1.

Vom jährlichen Aufwand des Bauhofes (inkl. Fuhrpark) entfallen etwa 80 Prozent auf Personal und 20 Prozent auf Sachaufwendungen. Die Erträge stammen zu 93 Prozent aus Verrechnungseinnahmen (Vergütungen) und zu einem geringen Teil aus Leistungseinnahmen. Die Betriebsergebnisse stellen sich in den Jahren 2021 bis 2023 wie folgt dar:

Tabelle 17: Betriebsergebnis Bauhof 2021 bis 2023

Bauhof	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Einnahmen	517.215	499.866	426.123	552.556	531.522	453.724
Ausgaben	471.450	462.512	503.806	522.002	513.738	582.878
Ergebnis	45.765	37.354	-77.683	30.554	17.784	-129.154

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Die Bauhofgebarung wies 2021 und 2022 Überschüsse zwischen 17.800 Euro und 45.800 Euro im FH und EH aus. 2023 ergab sich ein negatives Ergebnis von -77.700 Euro im FH bzw. -129.200 Euro im EH.

50.2.

Der LRH stellt fest, dass die Gemeinde im Bauhof bis 2022 Überschüsse erzielte. Diese kamen durch zu hohe Vergütungssätze zustande. Hingegen entstanden ab dem Jahr 2023 negative Ergebnisse im EH. In Zukunft hat die Gemeinde auf eine ausgeglichene Gebarung im EH zu achten. Laut Informationsschreiben der IKD ist

die Gebarung des Bauhofes bzw. Wirtschaftshofes prinzipiell ausgeglichen darzustellen. Gemäß § 7 Abs. 5 VRV 2015 sind haushaltsinterne Vergütungen zu veranschlagen und aus dem EH zu berechnen. Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stellen zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.²⁸

51.1.

Der Fuhrpark der Gemeinde besteht aus mehreren Fahrzeugen wie z. B. Unimogs, Traktoren, Transporter sowie diversen kleineren Fahrzeugen. Aufzeichnungen über Kilometerstände bzw. Betriebsstunden der einzelnen Fahrzeuge konnten aus den Vorjahren nicht vorgelegt werden. Ab Herbst 2024 wurde wieder begonnen, vereinzelt für Fahrzeuge Fahrtenbücher zu führen. Die Bauhofmitarbeiter verbuchen die eingesetzten Fahrzeuge nach Stundenaufwand. Für die Vergütungsbuchungen wird ein jährlicher Jahresstundensatz ermittelt.

51.2.

Nach Ansicht des LRH verfügt der Bauhof über einen sehr gut ausgestatteten Fuhrpark. Die Kilometerstände bzw. Betriebsstunden sollten zumindest jährlich pro Fahrzeug und Gerät erfasst werden. Somit kann die Auslastung der Fahrzeuge festgestellt und bei der Entscheidung über Neuanschaffungen miteinbezogen werden.

52.1.

Im Rechnungswesen der Gemeinde wird der Bauhof samt Fuhrpark beim Unterabschnitt 617 dargestellt.

52.2.

Aus Sicht des LRH wäre der Bauhof aufgrund seiner Größe und des breiten Aufgabenspektrums in der Haushaltgruppe acht darzustellen, da er nach den Bestimmungen des Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände durchaus als Wirtschaftshof zu werten ist.

Wasserversorgung

53.1.

Die gemeindeeigene Wasserversorgung stellt für 88 Prozent der Alkovener Bevölkerung Trinkwasser bereit. Der Rest deckt den Wasserbedarf über drei Wassergenossenschaften und fallweise aus Hausbrunnen.

²⁸ siehe Information der Aufsichtsbehörde zur Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände

Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 18: Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2021 bis 2023 (Beträge in Euro)

Bezeichnung	FH			EH		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Betriebseinnahmen	619.886	639.691	694.810	694.632	711.842	681.178
Betriebsausgaben	573.032	522.015	549.541	649.570	669.079	704.129
Betriebsergebnis	46.855	117.676	64.792	45.063	42.763	-22.951

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Die Wasserversorgung wird zur Gänze von einem externen Dienstleister organisiert und abgewickelt. Auch die Verrechnung an die Bürger:innen erfolgt direkt vom Dienstleister auf Basis der Gebührenordnung der Gemeinde.

53.2.

In Bezug auf den Betrieb der Wasserversorgung merkt der LRH Folgendes an:

- Die Wasserverbräuche einzelner Haushalte weisen sehr geringe Werte auf. Die Gemeinde sollte die Ursachen regelmäßig im Rahmen der jährlichen Abrechnung ergründen. Da die Gebührenordnung der Gemeinde eine Mindestverbrauchsmenge von 60 m³ pro Person jährlich vorsieht, wären gegebenenfalls Gebühren nach zu verrechnen.
- Der Dienstleistungsvertrag mit dem externen Betreiber stammt aus dem Jahr 1984 und ist seit über 40 Jahren unverändert. Die Gemeinde sollte einzelne Vertragspunkte kritisch hinterfragen. Dies betrifft etwa Regelungen zur Betreuung, Planung und Herstellung von Hausanschlüssen. Auch wäre der automatische Aufschlag zum vereinbarten Wasserpreis von zehn Prozent für Wasserverluste auf Aktualität zu überprüfen.
- Die letztverfügbare Kalkulation auf Basis von RA-Zahlen des Jahres 2022 weist einen Kostendeckungsgrad bei der Wasserversorgung von 102,4 Prozent aus. Auf Basis der künftigen Berechnungen wird der Kostendeckungsgrad knapp unter 100 Prozent fallen. Die jährlichen Überschüsse wurden erstmalig 2024 einer Rücklage zugeführt.

54.1.

Für Gebäude, die an keine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage oder wasserrechtlichen Vorschriften unterliegende Wassergenossenschaft angeschlossen sind, sind spätestens alle fünf Jahre Befunde und Gutachten im Sinn der Trinkwasserverordnung vorzulegen.²⁹ Die Eigentümer:innen der Gebäude haben

²⁹ vgl. § 18 Abs 2 Oö. BauTG

Unterlagen zur Qualität ihrer Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) der Baubehörde unaufgefordert vorzulegen.

In der Gemeinde Alkoven legten die Eigentümer:innen in der Vergangenheit derartige Nachweise weder unaufgefordert vor noch hielt die Gemeinde die Vorlagepflichtigen evident.

54.2.

Die Gemeinde sollte die betroffenen Bürger:innen regelmäßig in geeigneter Art und Weise auf die Vorlagepflicht hinsichtlich der Hausbrunnen hinweisen. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass die regelmäßig angebotenen Untersuchungen mit den öö. Wasserbus keine Untersuchung im Sinne des Gesetzes darstellen.

Abwasserbeseitigung

55.1.

Die Ergebnisse beim Betrieb der Abwasserbeseitigung stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2021 bis 2023 (Beträge in Euro)

Bezeichnung	FH			EH		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Betriebs-einnahmen	1.257.831	1.267.944	1.236.990	1.369.852	1.389.748	1.339.292
Betriebsausgaben	1.007.513	841.144	1.447.646	905.328	859.669	1.438.092
Betriebsergebnis	250.318	426.801	-210.666	464.525	530.079	-98.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

55.2.

Der LRH hält fest, dass die Abwasserbeseitigung bis 2022 hohe Überschüsse erzielte. Diese verblieben bislang allesamt im Gemeindehaushalt. Erstmalig war vorgesehen, die Überschüsse für den RA 2024 einer zweckgebundenen Rücklage im Haushalt zuzuführen (56.771 Euro). Das negative Ergebnis 2023 ist auf deutlich angestiegene Instandhaltungen zurückzuführen.

Die letztverfügbare Gebührenkalkulation auf Basis des RA 2022 zeigt eine Kostendeckung von 158,3 Prozent. Damit wäre in diesem Jahr ein Überschuss von ca. 440.00 Euro in einem inneren Zusammenhang darzustellen gewesen. Die Kalkulationen für die kommenden Jahre gehen von Gebühren rund um die Kostendeckung aus. Die Gemeinde sollte künftig zeitgerecht eine Nachkalkulation durchführen, um allfällige Veränderungen in der Gebührenkalkulation für die kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Abfallbeseitigung

56.1.

Die Ergebnisse bei der Abfallbeseitigung stellten sich 2021 bis 2023 folgendermaßen dar:

Tabelle 20: Betriebsergebnisse Abfallbeseitigung 2021 bis 2023 (Beträge in Euro)

Bezeichnung	FH			EH		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Betriebseinnahmen	584.989	602.959	615.487	589.131	602.445	613.312
Betriebsausgaben	526.938	581.586	603.527	548.140	564.232	599.842
Betriebsergebnis	58.051	21.365	11.960	40.991	38.215	13.471

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

Obige Tabelle zeigt, dass die Ergebnisse bei rückläufiger Tendenz sowohl im FH als auch im EH positiv waren. Hauptaufgabe der Gemeinde ist es, die Gebührenordnungsgemäß einzuheben (600.100 Euro im Jahr 2022).

56.2.

Der LRH stellt fest, dass die Gemeinde bei der Abfallbeseitigung jährlich Überschüsse erzielte. Er verweist darauf, dass die Gemeinde – wie bei allen anderen Gebührenhaushalten – derartige Überschüsse in einem inneren Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung verwenden muss. Die Gemeinde kam dem erstmalig im RA 2024 nach und führte den Überschuss von 26.400 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zu.

57.1.

Ein Großteil der abfallwirtschaftlichen Leistungen wird vom Bezirksabfallverband Eferding im Auftrag der Gemeinden organisiert. Für die Restmüllabfuhr beauftragten alle Gemeinden den Bezirksabfallverband mit der Organisation. Bei der Abholung des Biomülls ist Alkoven die einzige Gemeinde, die nicht an einer gemeinsamen Sammlung teilnimmt, sondern die Abholung selbstständig organisiert. Dies basiert auf einem Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen aus dem Jahr 1995.³⁰

57.2.

Grundsätzlich unterstützt der LRH bezirksweite Lösungen bei der Abfallbeseitigung. Die Gemeinde sollte daher in einem ersten Schritt die aktuelle Preisangemessenheit der Biomüllentsorgung kritisch hinterfragen bzw. über-

³⁰ Darin war ursprünglich auch die Abholung des Restmülls nur in der Gemeinde Alkoven geregelt. Die Abrechnung erfolgt nach Arbeitszeit und anfallendem Gewicht.

prüfen. In der Folge sollte darüber entschieden werden, ob ein Beitritt zur Bezirkslösung auch wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Feuerwehren

58.1.

Im Gemeindegebiet gibt es derzeit zwei freiwillige Feuerwehren (FF Alkoven und FF Polsing). Die FF Alkoven ist auch Stützpunkt-Feuerwehr des Oö. Landes-Feuerwehrkommandos für die Aufgabengebiete Taucher, Boote, Höhenretter und Kran.

Auf Basis des VA 2019 beschloss der Gemeinderat im Jänner 2020 je ein Globalbudget pro Feuerwehr, das jährlich indexiert³¹ wird. Außerdem legte er fest, dass von den Feuerwehren je ein mittelfristiger Investitionsplan vorzulegen ist, um für größere Investitionen ansparen zu können. Der Gemeinde lag diesbezüglich zum Prüfungszeitpunkt ein Finanzplan aus dem Jahr 2010 vor, der eine Vorausschau bis 2032 bietet. Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Globalbudgets zwischen der Gemeinde und den freiwilligen Feuerwehren wurde nicht abgeschlossen.

Auf Basis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wird jährlich vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf (Richtwert) für jede freiwillige Feuerwehr ermittelt.³² Für Gemeinden, die keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen oder beantragen, sind diese Werte als Richtwert zu verstehen. Für die Leistungen aus der Einsatzverrechnung³³ setzte die Gemeinde im VA 2024 einen fiktiven Wert³⁴ an, im VA 2025 orientierte sich dieser Wert am Ergebnis des FH 2023. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der Globalbudgets und der Richtwerte der Feuerwehren der Gemeinde Alkoven:

³¹ Basis ist der VPI 2015. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Ausgaben für die Versicherungen, die Gemeindeabgaben und für anfallende Mieten übernimmt. Ebenso wurde vereinbart, dass die Einnahmen aus der Einsatzverrechnung den beiden Feuerwehren zufließen.

³² Für Gemeinden mit mehr als 6.000 Einwohner:innen bzw. zumindest sechs Fahrzeuge/Boote (ohne Mannschafts-Transport-Fahrzeug) konnte das Oö. Landes-Feuerwehrkommando keine Referenzwerte festlegen. Bei diesen Feuerwehren ist überall der Wert Null hinterlegt. Bei Bedarf kann von diesen Gemeinden ein Referenzwert angefordert werden. Die Amtsleiterin ersuchte am 11.12.2024 das Oö. Landes-Feuerwehrkommando um die Übermittlung der Referenzwerte; das Oö. Landes-Feuerwehrkommando teilte der Gemeinde ebenfalls am 11.12.2024 mit, dass aus ressourcentechnischer Sicht eine Berechnung des jeweiligen Richtwertes nicht möglich ist.

³³ Die Gemeinde stellt den Feuerwehren sämtliche Einnahmen aus der Einsatzverrechnung zur Verfügung.

³⁴ 2.000 Euro für die FF Alkoven bzw. 1.000 Euro für die FF Polsing

Tabelle 21: Freiwillige Feuerwehren – Darstellung der Globalbudgets und der Richtwerte

FF Alkoven	in Euro		
	FH 2023	VA 2024 FH	VA 2025 FH
Höhe Globalbudget	72.400	76.300	77.700
Leistungen Einsatzverrechnung	23.085	2.000	20.000
Summe	95.485	78.300	97.700
Richtwert lt. Oö. Landes-Feuerwehrkommando	69.400	k. A.	k. A.
FF Polsing			
Höhe Globalbudget	24.200	25.500	25.900
Leistungen Einsatzverrechnung	4.298	1.000	4.000
Summe	28.498	26.500	29.900
Richtwert lt. Oö. Landes-Feuerwehrkommando	26.600	k. A.	29.600

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Rechenwerke der Gemeinde u. Erlass der IKD zum VA 2023

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde prüfte im Prüfungszeitraum das jeweilige Globalbudget der beiden Feuerwehren. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Zur Vorbereitung auf diese Prüfung übermitteln die beiden Feuerwehren jährlich ihre Unterlagen³⁵ dem Ausschuss. Bei der Dokumentation des Ergebnisses der jährlichen Rechnungsprüfung gehen die beiden Feuerwehren unterschiedlich vor: Die FF Alkoven verwendet das vom Oö. Landes-Feuerwehrverband zur Verfügung gestellte Formular; die FF Polsing dokumentiert ihr Ergebnis formlos. Bei der Vor-Ort-Kassaprüfung der jeweiligen Feuerwehr ist ein politischer Mandatar anwesend.

Für hoheitliche Leistungen der Feuerwehren liegt eine aktuelle Gebührenordnung vor, die der Gemeinderat im Jänner 2024 beschloss. Ebenso legte er fest, dass die Vorschreibung der Kostensätze durch die Feuerwehren im Rahmen des jeweiligen Globalbudgets erfolgt.³⁶ Eine Tarifordnung für nicht hoheitliche (=privatrechtliche) Leistungen der Feuerwehren gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015) lag nicht vor. Generell haben die Gemeinden die darin geregelten Gebühren und sämtliche Tarife einzuheben und sämtliche Einzahlungen aus der Gebühren- und der Tarifordnung in ihren Rechenwerken darzustellen.

58.2.

Der LRH stellt fest, dass die finanziellen Mittel, die den beiden Feuerwehren im Jahr 2021 von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden, über den Richtwerten

³⁵ sämtliche Belege, Kontoauszüge und Kassabücher

³⁶ Nach Auskunft der Feuerwehrkommandanten gegenüber dem Gemeinderat gab es bei der Bezahlung der Kostensätze bisher keine Probleme. Die Gemeinde verzichtete daher auf die Vorschreibung mittels Bescheid.

des Oö. Landes-Feuerwehrkommandos liegen. Dies hängt auch mit der Einsatzverrechnung durch die Feuerwehren selbst zusammen.

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses zum Globalbudget vom Jänner 2020 empfiehlt der LRH eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den beiden Feuerwehren abzuschließen. Auch sollten darin Bestimmungen z. B. über die Aussagefähigkeit bzw. die Qualität der vorzulegenden Belege im Rahmen der Kassenprüfung vorgesehen werden. Der im Beschluss des Gemeinderats geforderte Investitionsplan sollte evaluiert und aktualisiert werden.

Generell weist der LRH darauf hin, dass sämtliche Möglichkeiten des Kostenersatzes, die das Oö. FWG 2015 bietet, auszuschöpfen sind. In diesem Zusammenhang ist eine Tarifordnung für nicht hoheitliche Leistungen der Feuerwehren zu erlassen. Die Gemeinde bzw. die Feuerwehren hat/haben die darin geregelten Gebühren und sämtliche Tarife einzubeheben und sämtliche Einzahlungen aus der Gebühren- und der Tarifordnung in ihren Rechenwerken darzustellen. Die Daten und die Einnahmen der Einsatzverrechnungen aus dem nicht hoheitlichen Bereich sollten gegenüber der Gemeinde detaillierter und aussagekräftiger dargestellt werden.

BAUVORHABEN

FF Polsing – Erweiterung der Fahrzeughalle

Überblick

59.1.

Bauherrin dieses Erweiterungsbaus war die Gemeinde; ein Kostendämpfungsverfahren (KDV) wurde nicht durchgeführt, da keine BZ- bzw. LZ-Mittel beantragt wurden. Die Mitglieder der FF Polsing wirkten an der Erweiterung mit. Das Projekt wurde von einem Mitarbeiter der Bauverwaltung – neben anderen Aufgaben bzw. Projekten – als laufendes Projekt in der Linienstruktur und nicht als eigenes Projekt im Sinne des Projektmanagements begleitet. Baubeginn war im Juni 2022, im Wesentlichen fertiggestellt war der Zubau (ohne asphaltierten Vorplatz) im Herbst 2022. Durch Kostensteigerungen und Planungsänderungen wurde der Finanzierungsplan einmal abgeändert; eine mangelhafte Projektvorbereitung führte zu Planungsänderungen wodurch es zu zeitlichen Verzögerungen kam. Inklusiv der Leistungen der FF Polsing kostete die Erweiterung rd. 268.000 Euro (inkl. USt).

Folgende Abbildung zeigt das erweiterte Gebäude mit den Eckdaten des Projekts:

Tabelle 22: Vorhaben Erweiterung Feuerwehrhaus der FF Polsing – Bauprojektdatei und Objektfoto

<p>Grundsatzbeschluss:</p> <p>Gemeinderat 14.7.2021</p> <p>Grundstückseigentum: Eigenbesitz</p> <p>Bauanzeige: 24.5.2022</p> <p>Fertigstellungsanzeige: 14.3.2023</p> <p>Art der Projektentwicklung: Einzelvergabe aller Aufträge</p> <p>Planung und Örtliche Bauaufsicht: Ein Architekturbüro bzw. eine Baufirma</p> <p>Projektsteuerung: Nicht vergeben</p> <p>Gesamtauszahlungen (brutto): 268.273,95 Euro</p> <p>- davon Auszahlungen Gemeinde: 164.356,48 Euro</p> <p>- davon Auszahlungen FF Polsing: 103.917,47 Euro</p>		
	<p>Baurealisierung Beginn – Ende: Juni 2022 bis Herbst 2022</p>	<p>Nutzfläche Zubau: rd. 70 m²</p>

Quelle: Webseite der Feuerwehren in Alkoven; LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeindeangaben

59.2.

Der LRH honoriert generell die Leistung der Freiwilligen Feuerwehren. Im großen Engagement ihrer Mitglieder und in der Freiwilligkeit sieht der LRH einen wesentlichen Erfolgsfaktor dieses Systems. Positiv bewertet er beim vorliegenden Projekt die ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder der FF Polsing.

Beim Erweiterungsbau bemängelt der LRH die unprofessionelle Planung und dabei insbesondere, dass keine externen Experten in der Planungsphase beigezogen wurden.

Realisierung des Vorhabens

60.1.

Da im Feuerwehrhaus zu wenig Platz war, beauftragte die FF Polsing in Absprache mit Gemeindevertretern im Frühjahr 2021 ein Bauunternehmen mit der Grundlagenanalyse für die Erweiterung der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses. In der Folge erstellte dazu ein Architekt im März 2021 den Vorentwurfsplan. Auf dessen Basis erstellte das mit der Analyse beauftragte Bauunternehmen im April 2021 ein Netto-Regieangebot (als Teil-Generalunternehmer) in Höhe von 94.782,40 Euro.

In einer Besprechung zwischen der Frau Bürgermeisterin und dem Feuerwehr-Kommandanten am 20.4.2021 wurde vereinbart, dass die FF Polsing die Kosten für folgende Leistungen/Gewerke übernimmt:

- Drei neue Tore inkl. Montage im Wert von ca. 15.000 Euro (netto)
- Die gesamte Elektroinstallation (Material und Installationsarbeiten)
- Die gesamte Haustechnikinstallation (Material und Installationsarbeiten)
- Abbrucharbeiten am Vorplatz, Aushubarbeiten und Frostkoffer/Rollierung

Ebenso wurde in dieser Besprechung vereinbart, dass das vorliegende Anbot in ein Positionsangebot ohne Regiepreise abgeändert und um folgende Positionen ergänzt werden soll:

- Neues Fenster/Türportal im Obergeschoss
- Malerarbeiten (innen)
- Plattenbelag auf Terrasse anstatt Bekiesung
- Glasgeländer auf der Attika

Laut Protokoll des Bauausschusses vom 12.5.2021 war der nächste Schritt, eine Bestandsaufnahme durch ein weiteres externes Unternehmen im Auftrag der FF Polsing erstellen zu lassen. Anschließend soll der bisherige Architektenentwurf an den tatsächlichen Bestand angepasst werden. Des Weiteren soll nach Fertigstellung des Entwurfsplans das Angebot bzw. das Leistungsverzeichnis abgeändert und zwei weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

Im Rahmen der Direktvergabe lt. BVergG 2018 erstellte und übermittelte ein Mitarbeiter der Gemeinde Ausschreibungsunterlagen zur Angebotslegung an drei Bauunternehmen. Jenes Bauunternehmen, das bereits im April mit der Analyse beauftragt wurde, ging mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 112.698,16 Euro als Billigstbieter hervor. Der Gemeinderat beschloss am 14.7.2021, den Billigstbieter zu beauftragen. Weiters legte er fest, dass die Gemeinde die Kosten für die Baumeisterarbeiten und die Malerarbeiten der Fassade des Anbaus (rd. 13.800 Euro) sowie die am 20.4.2021 vereinbarten Abänderungen des Projektes trägt und die FF Polsing jene Leistungen übernehmen

soll, die in der Besprechung vom 20.4.2021 vereinbart wurden. Finanziert werden sollte der Gemeindeanteil dieses Projektes (123.600 Euro brutto) durch Rücklagen von 65.600 Euro und KIG-Mittel 2020 von 58.000 Euro.

Mit Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom 26.1.2022 wurde Folgendes beschlossen: „Nach einer detaillierten³⁷ Gebäude- und Grundstücksaufnahme auf Kosten der FF Polsing wurde vom Billigstbieter im September 2021 ein neuer Plan gezeichnet (Anbau Erdgeschoss 6 Meter Richtung Norden). Begründet wird die Vergrößerung des Anbaus von 1,50 Meter (insgesamt 16,50m²) von der FF Polsing folgendermaßen:

- Anschaffung eines größeren Einsatzfahrzeuges in naher Zukunft
- Lage des bestehenden Ölabscheiders

Auf dieser Basis wurde seitens des Billigstbieters ein neues Angebot mit einer Brutto-Summe 145.716,31 Euro ausgearbeitet. Zuzüglich der Kosten für die Außenfassade ergibt sich eine neue Gesamtinvestitionssumme von 158.000 Euro (inkl. USt). Dadurch stieg der Gemeindeanteil um 34.400 Euro; dieser soll durch eine Rücklagenauflösung finanziert werden.“

Am 31.1.2022 stornierte die Gemeinde im beiderseitigen Einvernehmen den Auftrag an den Billigstbieter und begründete dies damit, dass aufgrund der Umlanungen die geschätzte Auftragssumme den Schwellenwert nach BVerG 2018 – und somit den Grenzwert für eine Direktvergabe – überschreitet. Sollte nach dem neuen Angebotsergebnis ein anderes Unternehmen den Zuschlag erhalten, wird der Billigstbieter für die bisher erbrachten Leistungen mit einer Netto-Zahlung in Höhe von rd. 3.000 Euro entschädigt.

Im Februar 2022 erstellte ein Mitarbeiter der Bauverwaltung ein Leistungsverzeichnis und schrieb die Baumeister- und Generalunternehmerleistungen (GU) im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich (Billigstbieterprinzip) aus. Sieben Unternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, zwei davon reichten ein Angebot ein. Die Angebote wurden überprüft und die Gemeinde ermittelte einen Billigstbieter.

In seiner Sitzung am 23.3.2022 beschloss der Gemeinderat, den (neuen) Billigstbieter mit den Baumeister- und GU-Leistungen in Höhe von 148.815 Euro brutto zu beauftragen. Die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen (inkl. Malerarbeiten der Fassade) sind mit jenen des Beschlusses vom 14.7.2021 ident. Die Leistungen der FF Polsing wurden um die Mithilfe bei den Bauarbeiten erweitert. Ebenso wurde beschlossen, dass die bisher erbrachten Vorleistungen des erstmaligen Billigstbieters mit rd. 3.500 Euro brutto abzugelten sind. Durch die Gestaltung der Außenfassade mit Schätzkosten von 12.000 Euro ergibt sich eine

³⁷ Diese wurde auf Empfehlung des Architekten nachgeholt. Begründet wurde diese Aufnahme von der FF Polsing mit den beengten Platzverhältnissen. Das Ergebnis diene als Grundlage für die weitere Detailplanung.

neue Brutto-Gesamtsumme von 164.327 Euro und somit eine voraussichtliche Überschreitung³⁸ des Finanzierungsplanes von 6.328 Euro, die mit der Feuerwehrrücklage abgedeckt werden soll.

60.2.

Obwohl es sich in Bezug auf die Investitionssumme um ein eher kleineres Projekt handelte, gestaltete sich für den LRH die Nachvollziehbarkeit mangels Unterlagen bzw. Informationen als komplex. Da die Gemeinde als Bauherrin gegenüber dem LRH nicht sämtliche Aspekte dieses Bauprojektes erörtern konnte, zog sie den Kommandanten der FF Polsing bei.

Generell maßgeblich für den Erfolg eines Bauvorhabens ist die Qualität der Vorbereitung, die Erhebung der wesentlichen Grundlagen und das zeitgerechte Einrichten einer geeigneten Projektorganisation. Nachteilig für dieses Vorhaben wirkte sich aus, dass zu wenig Augenmerk auf eine detaillierte und professionelle Planung, klare Projektstrukturen sowie eine definierte Vorgangsweise mit dem Umgang von Nutzerwünschen gelegt wurde. All diese Faktoren hatten Umplanungen, zeitliche Verschiebungen und Kostenerhöhungen zur Folge. Auch übte die Gemeinde ihre Rolle als Bauherrin zu wenig aus.

Künftige Projekte sollten erst auf Basis einer fundierten und ausgereiften Planung sowie einer professionellen Projektstruktur gestartet werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde künftig ihre Funktion als Bauherrin professioneller ausüben. Der LRH wertet es als positiv, dass sich die Frau Bürgermeisterin und Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung im Jänner 2025 mit der Gestaltung von künftigen Projektstrukturen und der Definition von Prozessen im Rahmen einer Klausur auseinandersetzen.

Errichtungskosten

61.1.

Bis zur Prüfung des LRH hatte die Gemeinde einen Überblick über jene Auszahlungen, die sie selbst tätigte. Ein Überblick über die Leistungen der FF Polsing fehlte. Schlussendlich stellen sich die Gesamtauszahlungen für den Zubau wie folgt dar:

³⁸ Siehe dazu auch Sitzung des Gemeindevorstands vom 5.9.2022: „Auf Grund Zusatzbestellungen und Abänderungen von Leistungen (Spachtelung des gesamten Zubaus (Decke u. besteh. Außenwand)) und Abbruch des gesamten Asphaltbelages rund um das Gebäude inkl. Vorplatz durch die Feuerwehr Polsing wird es nach Gesamtfertigstellung zur Überschreitung des Finanzierungsplanes kommen.“

Tabelle 23: FF Polsing – Darstellung der Gesamtauszahlungen des Erweiterungsbau

FF Polsing Zubau	in Euro (brutto)
Auszahlungen Gemeinde	164.356,48
Auszahlungen FF Polsing	103.917,47
Gesamtauszahlungen	268.273,95

Quelle: LRH-eigene Darstellung Darstellung auf Basis Unterlagen der Gemeinde und der FF Polsing

Die Gesamtauszahlungen für den Erweiterungsbau belaufen sich auf rd. 268.000 Euro (inkl. USt). Nicht enthalten sind darin Bauhofleistungen im Ausmaß von 126 Stunden. Mangels detaillierter Dokumentation der Bauhofleistungen ist eine eindeutige Zuordnung, welche Leistungen im Bestandsgebäude (z. B. Ausmalen, Spachtelarbeiten) und welche für den Zubau erbracht wurden, nicht möglich. Außerdem wurden die Leistungen des Bauhofes für die FF Polsing im Jahr 2022 unrichtigerweise auf dem Konto der FF Alkoven verbucht.

Die Auszahlungen der Gemeinde (rd. 164.000 Euro) sind in der Vermögensrechnung der Gemeinde erfasst. Im Vermögen fehlen aber die Auszahlungen³⁹ der FF Polsing.

Gegenüber dem Finanzierungsplan für das ursprüngliche Projekt ergibt sich eine Überschreitung für die Gemeinde in Höhe von rd. 40.700 Euro.

61.2.

Der LRH stellt fest, dass Projektänderungen bereits in der Planungsphase das Vorhaben verteuerten. Er regt an, für künftige Bauprojekte ein Projektteam einzusetzen um damit entsprechende Strukturen zu schaffen, die einen Gesamtüberblick über das Projekt und somit auch über die Projektkosten gewährleisten.

Die von der FF Polsing direkt getätigten Investitionen im Ausmaß von rd. 59.500 Euro sollten in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Der Systemfehler bei der Übertragung der Bauhofleistung sollte korrigiert werden.

Erweiterung Kinderbildungs- und -betreuungsgebäude Straßham

Überblick

62.1.

Bei der Erweiterung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung in Straßham (viergruppig und ebenerdig) handelte es sich um eine Aufstockung des Objekts.

³⁹ Davon entfallen 59.445,27 Euro für Investitionen, der Rest sind die bewerteten Arbeitsstunden der Mitglieder der FF Polsing.

Dabei sollten im Wesentlichen zwei zusätzliche Kindergarten- und eine Krabbelgruppe geschaffen werden.

Folgende Abbildung zeigt die Kinderbetreuungseinrichtung. Die wesentlichen Erweiterungsarbeiten wurden im Obergeschoss in Holzriegelbauweise vorgenommen:

Tabelle 24: Vorhaben Erweiterung Kinderbetreuungseinrichtung Straßham – Bauprojektdatei und Objektfoto

<p>Gemeinderat 16.11.2022</p> <p>Ergebnis Bedarfsprüfung: 25.8.2021</p> <p>Grundstückseigentum: Eigenbesitz</p> <p>Bescheid Baubewilligung: 22.6.2023</p> <p>Fertigstellungsanzeige: 7.6.2024</p> <p>Art der Projektentwicklung: Einzelvergabe aller Aufträge</p> <p>Planung und Örtliche Bauaufsicht: Ein Architekturbüro</p> <p>Gesamtauszahlungen (netto): 1.711.767 Euro</p>		
	<p>Baurealisierung Beginn – Ende: 18.9.2023 bis Juni 2024</p>	<p>Bruttogrundfläche Zubau: rd.560 m²</p>

Quelle: Foto: © Simon Bauer, Webseite der Gemeinde Alkoven;
Projektdatei: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeindeangaben

Realisierung des Vorhabens

63.1.

Das ursprüngliche Kinderbildungs- und -betreuungsgebäude in Straßham ging am 2.9.2019 mit jeweils zwei Krabbelstuben- und Kindergartengruppeneinheiten und zusätzlichen Räumlichkeiten in Betrieb. Die Errichtungskosten beliefen sich auf rd. 1,82 Mio. Euro netto.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2022 berichtete die Frau Bürgermeisterin darüber, dass auf Grund des starken Bevölkerungswachstums ab September 2023 für ca. 20 Kinder kein freier Platz angeboten werden kann. Ebenso teilte sie mit, dass die Bildungsdirektion Oberösterreich einen Bedarf von zusätzlichen Kindergartengruppen im Gemeindegebiet von Alkoven sieht. Daher

traf der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss über die Erweiterung dieser Einrichtung.

Als Zubau (Aufstockung) wurden zwei Kindergartengruppen, eine Krabbelgruppe, ein Bewegungsraum mit Abstellraum, ein Speise/Multifunktionsraum, Erschließungsflächen⁴⁰ und ein neuer Personenlift mit einer Bruttogrundfläche von rd. 560 m² vorgesehen.

Die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT) des Landes OÖ regte im Rahmen des KDV am 6.2.2023 an, dass die geplante Krabbelgruppe im Erdgeschoss untergebracht werden soll. Dies hätte den Vorteil, dass künftig alle drei Krabbelstübengruppen nebeneinander angereiht sind. Die Gemeinde kam den Empfehlungen der UBAT nach. Somit wurden im neuen Obergeschoß drei Kindergartengruppeneinheiten samt den weiteren geplanten Räumlichkeiten situiert. Auf Basis der Entwurfsplanung bestätigte die UBAT im Februar 2023 die Netto-Errichtungskosten (inklusive Lift⁴¹) mit insgesamt 1.436.869,40 Euro.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 15.3.2023 die Auftragsvergabe an den Architekten, an den Haustechnik- und den Elektrotechnikplaner. Ebenso beauftragte er die Baubegleitung für Bauphysik und Raumakustik, die Brandschutztechnik sowie die Statikerleistungen. Ein dezidierter Beschluss über die Erweiterung des Objektes erfolgte nicht.

Mit Schreiben vom 16.5.2023 stellte die UBAT aufgrund einer Erhöhung der Errichtungskosten von insgesamt rd. 12.300 Euro gegenüber der Entwurfsplanung die Netto-Errichtungskosten (inkl. Lift) mit 1.449.197 Euro fest. Diese Kosten stellten für die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft (Abteilung GEFT) den maximal förderbaren Kostenrahmen dar.

Am 9.6.2023 informierte die Gemeinde das Land, dass auf Basis der ersten Ausschreibungsergebnisse der vorgegebene Kostenrahmen um rd. 400.000 Euro überschritten werden wird. Durch Umplanungen konnten Einsparungen im Ausmaß von 110.000 Euro erzielt werden; dennoch wird der Kostenrahmen um rd. 282.600 Euro überschritten. Die UBAT anerkannte diese Erhöhung mit Schreiben vom 19.6.2023 und die Abt. GEFT des Landes OÖ legte in der Folge den nunmehr maximal förderbaren Netto-Kostenrahmen aufgrund eines Ziffernsturzes⁴² statt mit 1.731.803 Euro mit 1.713.803 Euro fest. Die Finanzierung des Projektes wurde am 12.7.2023 im Gemeinderat beschlossen und stellt sich folgendermaßen dar:

⁴⁰ neue Innentreppe, Halle und neue Außentreppe

⁴¹ Die Kosten für den Lift werden mit rd. 85.000 Euro angegeben; die UBAT beurteilte in ihrer Erledigung den Lift als nicht zwingend notwendig. Die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, anerkannte den Lift im Rahmen des Zuschusses des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Art 15a B-VG Zweckzuschuss – Elementarpädagogik (Barrierefreiheit).

⁴² Die Korrektur erfolgte auf Basis einer E-Mail der Abt. GEFT vom 17.1.2024 und mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.1.2024.

Tabelle 25: Kinderbildungs- und -betreuungsgebäude Straßham – Finanzierungsdarstellung

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	in Euro					
	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Haushaltsrücklagen	255.103					255.103
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik		315.000				315.000
LZ, Kindergarten			151.900	151.900	69.700	373.500
LZ, Krabbelstube	100.000	50.700				150.700
BZ-Projektfonds, Kindergarten		302.800				302.800
BZ-Projektfonds, Krabbelstube	109.300	12.900				122.200
BZ-Sonderfinanzierung, Förderzuschlag		212.500				212.500
Gesamt	464.403	893.900	151.900	151.900	69.700	1.731.803

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Projektunterlagen der Gemeinde

Mit dem Bau wurde am 18.9.2023 begonnen, der Betrieb startete im April 2024, die Eröffnung fand im Mai 2024 statt.

Laut Kostenverfolgung des Architekten vom 20.11.2024 ergibt sich für dieses Projekt gegenüber dem Finanzierungsplan eine Kostenunterschreitung von rd. 20.000 Euro; die Projektkosten betragen somit netto 1.711.767 Euro.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde eine Krabbelstubeneinheit nicht genutzt. Die Gemeinde geht davon aus, dass diese bereits im Arbeitsjahr 2025/26 benötigt wird.

63.2.

Der LRH stellt fest, dass die genehmigten maximalen Errichtungskosten um rd. 20.000 Euro unterschritten wurden. Er regt in Bezug auf die Projektabwicklung in den zuständigen Gremien an, die zu beschließenden Anträge präziser zu formulieren und die Dokumentation darüber zu verbessern.

64.1.

Das Objekt wird mit einem Gas-Brennwertgerät beheizt. Im Rahmen der Planung des Erstprojektes erstellte ein externer Experte eine betriebswirtschaftliche Vergleichsrechnung. Dabei wurden die Kosten einer Luft/Wasser-Wärmepumpe einem Gas-Brennwertgerät gegenübergestellt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass der Gasbrenner jährlich um 48,57 Euro geringere Gesamtkosten⁴³ aufweist. Bei einer Betrachtung der realen Gesamtkostenentwicklung mit Restwert-

⁴³ Als Preisbasis wurden Energiepreise des Jahres 2018 angesetzt.

auswirkung im letzten Jahr wären im zwanzigsten Betriebsjahr die Kosten beider Systeme ident.

Die Gemeinde beschloss daraufhin ein Gasbrennwertgerät mit einer Nennleistung von rd. 20 KW zu installieren. Da diese Heizung nach der Erweiterung des Objektes zu gering dimensioniert war, wurde ein neues Gerät mit rd. 30 KW in Betrieb genommen. Nach Angaben der Gemeinde soll das Altgerät verkauft werden.

Eine PV- bzw. eine Solaranlage wurden nicht installiert; das Warmwasser wird mit Strom aufgeheizt.

64.2.

Auch wenn das Ergebnis in einer Erstbetrachtung positiv für das fossile System ausgefallen ist, wäre aus Vorbildgründen der öffentlichen Hand beim Klimaschutz bei einem derart knappen Gesamtkostenvergleich dem erneuerbaren Heizungssystem der Vorzug zu geben. Darüber hinaus zeigt dieses Beispiel, dass sich einmal getroffene Systementscheidungen nur schwer korrigieren lassen.

Hochwasserschutzmaßnahmen Gumpoldingerbach

65.1.

Im dicht verbauten Siedlungsgebiet Straßham kam es im Zuge von lang andauernden Niederschlägen bzw. intensiven Starkregenereignissen wiederholt zu Hochwasserschäden durch den ausufernden Gumpoldingerbach.⁴⁴ Der Bach ist im unteren Mittellauf für die Abfuhr von Hochwässern zu klein ausgebaut und kann die anfallenden Wassermassen nicht schadlos ableiten. Der Gemeinderat beauftragte daher mittels Beschluss vom 11.12.2002 ein technisches Büro, um Maßnahmen zu planen, die die Überflutungsgefahr entscheidend vermindern sollen.

Ursprüngliches Ziel des Projektes war es, durch eine Kombination aus Abflusertüchtigung und Errichtung eines oberhalb des Siedlungsbereiches von Straßham situierten Hochwasserrückhaltebeckens, das Hochwasser abzuleiten. Durch die projektierten Maßnahmen soll eine gesicherte Ableitung eines 100-jährlichen Hochwasser gewährleistet werden. Im Verlauf des Projektes kam es zu Änderungen⁴⁵ und als neues Ziel wurden im Jahr 2023 die Errichtung

⁴⁴ Beim Hochwasserereignis im August 2002 wurden rd. 30 Wohnobjekte und ein Gewerbegebiet überflutet.

⁴⁵ z. B. durch Stellungnahmen beteiligter Personen und Behörden, Änderungen von Richtlinien und Normen sowie kontinuierliche Anpassungen an den Stand der jeweiligen Technik

eines größeren Rückhaltebeckens sowie der Verzicht auf Linearmaßnahmen⁴⁶ definiert.

65.2.

Der LRH kritisiert, dass sich das Projekt nach mehr als 20 Jahren noch immer im Planungsstadium befindet und noch immer keine bauliche Maßnahme gesetzt wurde. Er weist darauf hin, dass mit derartig langen Projektdauern in der Regel auch höhere Kosten einhergehen.

66.1.

Im Detail lassen sich die wesentlichen Meilensteine dieses Projekt wie folgt darstellen:

- Einem Aktenvermerk der Gemeinde vom 12.5.2003 ist zu entnehmen, dass der Gewässerbezirk Grieskirchen ersucht wurde, sofort mit der Erstellung der Unterlagen für das Rückhaltebecken zu beginnen.
- Da mit den Grundeigentümern hinsichtlich der benötigten Retentionsflächen keine Einigung erzielt wurde, konnte die Projektierung im Jahr 2003 nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat beauftragte daher am 15.10.2008 das Ziviltechnikerbüro mit der Projektierung⁴⁷ des Rückhaltebeckens.
- Aus Unterlagen der Gemeinde ist ersichtlich, dass von 2003 bis 2008 die Grundlagen für dieses Projekt ermittelt wurden.
- Aus einem Aktenvermerk vom 9.10.2009 geht hervor, dass für die Bereitstellung von Fördermitteln für dieses Projekt neben der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung auch eine Bewilligung durch das Lebensministerium und die Aufnahme in das Bauprogramm der Bundeswasserbauverwaltung erforderlich ist. Dem Antrag ist auch eine Kosten-Nutzen-Untersuchung anzuschließen. Bundesförderungen wurden in Höhe von 50 Prozent, Landesförderungen in Höhe von 40 Prozent in Aussicht gestellt.
- Am 21.11.2011 beauftragte die Gemeinde den Ziviltechniker mit der Kosten-Nutzenrechnung für das geplante Projekt. Diese wurde der Gemeinde am 6.6.2012 übermittelt; in Bezug auf eine Realisierung kommt sie zu einem positiven Ergebnis.

⁴⁶ Diese beziehen sich auf bauliche Strukturen, die entlang eines Gewässers errichtet werden um Überschwemmungen zu verhindern oder ihre Auswirkungen zu mindern. Sie gehören zu den technischen Hochwasserschutzmaßnahmen und zeichnen sich durch ihre geradlinige, durchgehende Bauweise aus. Ziel dieser Maßnahmen ist die Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität. Zu den wichtigsten linearen Maßnahmen zählen u. a. Deiche und Dämme, Hochwasserschutzmauern, Uferbefestigungen sowie Sperrwerke.

⁴⁷ Dabei sollte u. a. untersucht werden, ob die benötigte Fläche des Rückhaltebeckens verkleinert werden kann.

- Im Jahr 2013 wurde das Projekt umgeplant: Der Gumpoldingerbach sollte nach Herstellung der Abflusertüchtigung eine Wassermenge eines fünf bis zehnjährlichen Hochwassers ohne Überschwemmungen abführen können. Die Erstellung der Einreichplanung für die wasserrechtliche Verhandlung war für Ende 2013 vorgesehen. Der Bau des Rückhaltebeckens war für 2015 vorgesehen. Die Netto-Projektkosten wurden mit rd. 1 Mio. Euro angegeben; die Förderungsquote wird mit 80 Prozent bis 90 Prozent⁴⁸ der Herstellungskosten beziffert.
- Im Jahr 2013 führte die Gemeinde u. a. Verhandlungen über Grundstückseinlösen für das Rückhaltebecken.
- Das Land OÖ übermittelt im Dezember 2014 ein Wertermittlungsgutachten für die geplanten Grundstücksankäufe.
- Im Oktober 2015 kommt es erneut zu einer Planungsänderung: Es soll nun eine Abflusertüchtigung ohne Drosselung ausgeführt werden. Damit ändert sich auch der Terminplan. Die Fertigstellung des Damms und die Abflusertüchtigung ist bis Ende 2018 geplant. Die Herstellungskosten werden mit 2,5 Mio. Euro bis 3,0 Mio. Euro angegeben.
- Der Ziviltechniker stellte im Oktober 2017 das Einreichprojekt fertig.
- Anfang 2018 trifft die Gemeinde schriftliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern.
- In seiner Sitzung vom 18.2.2019 behandelt der Bauausschuss das Projekt und empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund unerfüllbarer Bedingungen der Grundbesitzer das Projekt abzuändern.
- Das Projekt wurde hinsichtlich der Bedingungen abgeändert, mit den Behörden abgestimmt und am 30.4.2021 der Gemeinde übermittelt.
- Der Gemeinderat beschließt am 19.5.2021, dass das Projekt nochmals im Bauausschuss behandelt werden muss.
- Nach den Beratungen im Bauausschuss beschließt der Gemeinderat am 15.9.2021 dem Projekt die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen. Auch wird den vorliegenden Vereinbarungen mit den Grundeigentümern die Zustimmung erteilt.
- Am 8.11.2022 fand die wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung statt. Eine Bescheiderstellung ist bis zur Prüfung des LRH nicht erfolgt.
- Laut Aktenvermerk vom 5.12.2022 über eine Besprechung zwischen Gemeindevertreter:innen, Planer und Vertretern des Gewässerbezirks Grieskirchen wurde vereinbart, dass die bisherige Planung in Bezug auf einen geregelten Abfluss und der Linearmaßnahmen überprüft werden soll. Auch

⁴⁸ Mischsatz von 90 Prozent für die Beckenherstellung und 80 Prozent für die Abflusertüchtigung

beurteilten die Vertreter des Gewässerbezirks die geplanten Linearmaßnahmen als sehr kritisch. Sie verwiesen auch darauf, dass eine positive Förderzusage zur Ausführung der Linearmaßnahmen in der Beurteilung der zuständigen Kommission des Ministeriums liegt.

- Einer Niederschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vom 23.3.2023 ist zu entnehmen, dass „die Bescheiderlassung aufgrund fehlender Grundstücks-Benutzungsübereinkommen bis zum heutigen Tag noch nicht erfolgt ist“. Die Gemeinde teilte dem LRH dazu mit, dass in der Verhandlung am 8.11.2022 sehr wohl eine Einigung mit den Grundstücksbesitzern möglich gewesen wäre. Schlussendlich beurteilte das Ministerium das Einreichprojekt in Bezug auf die Linearmaßnahmen in der vorliegenden Form als nicht förderfähig und empfiehlt der Gemeinde eine Überarbeitung des geplanten Rückhaltebeckens hinsichtlich einer optimierten Stauraumausnutzung.
- Aufgrund der neuen Anforderungen ist eine Neuprojektierung erforderlich: Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 3.7.2023 den Ziviltechniker mit der Adaptierung⁴⁹ der Einreichunterlagen zu beauftragen.
- In der Folge plant der Ziviltechniker das Projekt (erneut) um und die Gemeinde reicht es im Dezember 2024 zur Begutachtung beim Gewässerbezirk ein. Anschließend soll die wasserrechtliche Verhandlung im ersten Halbjahr 2025 abgehalten werden.

Eine Kostenschätzung vom Oktober 2024 weist Bruttokosten von rd. 4,2 Mio. Euro aus, zum Prüfungszeitpunkt schätzte die Gemeinde die Kosten mit rd. 4,5 Mio. Euro ab. Bisher wendete die Gemeinde für dieses Projekt rd. 120.000 Euro auf. Laut Auskunft von Beteiligten ist bei einem künftig optimalen Projektverlauf (z. B. neuerliche wasserrechtliche Verhandlung, rechtzeitige Förderzusage des Bundes) mit einem frühesten Baubeginn im zweiten Halbjahr 2026 zu rechnen.

66.2.

Auf Grund der langen Dauer dieses Projektes haben sich die Zuständigkeiten bei den involvierten Organisationen geändert. Wesentliche Informationen generierte der LRH deshalb aus vorliegenden Akten und Dokumenten. Soweit es den Vertreter:innen der Gemeinde Alkoven, die aktuell mit diesem Projekt betraut sind, möglich war, unterstützten sie den LRH sehr bei der Aufarbeitung des Projektes.

⁴⁹ Das Rückhaltebecken soll durch eine optimierte Stauraumausnutzung mittels eines gesteuerten Grundablasses verbessert werden. Dadurch entstehen auch Vorteile hinsichtlich der eventuell wenig oder nicht erforderlichen Linearbauten am Gewässer. Dies hat auch einen geringeren Grundbedarf der Anrainer zufolge.

Die Prüfung ergab, dass das Projekt seitens der Gemeinde in einzelnen Phasen mit unterschiedlicher Intensität betrieben wurde. Der LRH stellt dabei aber fest, dass seit den letzten Jahren die Mitarbeiter:innen und die Vertreter:innen der Gemeinde intensiver und strukturierter an der Umsetzung des Projektes arbeiten.

Lange Projektdauern wirken sich üblicherweise negativ auf Vorhaben aus, da sich dabei z. B. Zuständigkeiten, Normen bzw. der Stand der Technik ändern sowie zusätzliche Planungs- und Errichtungskosten anfallen. Sollte der Gemeinderat die Umsetzung dieses Projektes beschließen, empfiehlt der LRH, dieses zügig und konsequent umzusetzen. Dementsprechend sollte die Gemeinde der tatsächlichen Realisierung eine entsprechend hohe Priorität beimessen.

Straßenbeleuchtung Neu

67.1.

Der Gemeinde beschloss im Jahr 2022, die Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet zu sanieren und auf LED-Technologie umzustellen. Dazu beauftragte sie im Juni 2023 im Rahmen eines Vergabeverfahrens den Bestbieter mit der Projektumsetzung. Die Gesamtinvestition von 568.700 Euro sollte vor allem mit 511.000 Euro an diversen Fördermitteln (darunter KIG-Mittel, Landesmittel durch ECP-Förderung, Oö. Gemeindepaket) finanziert werden. Der Restbetrag war aus Eigenmitteln zu begleichen.

Die beabsichtigte wesentliche Energieeinsparung ist in einer Contractingvereinbarung zwischen Gemeinde und dem ausführenden Vertragspartner (Contractor) geregelt. Dabei garantiert das ausführende Unternehmen, jährlich 47.832 kWh bzw. 28.647 Euro⁵⁰ einzusparen. Darüber hinaus sichert der Contractor eine garantierte Wartungersparnis von jährlich 7.427 Euro zu. Für die Sicherstellung brachte dieser einen Haftbrief in Höhe der jährlichen Gesamteinsparungen bei.

Das Projekt wurde Ende November 2024 mit Gesamtkosten von 563.500 Euro fertig gestellt. Im Dezember 2024 beschloss der Gemeinderat erstmalig die Gesamtfinanzierung für das Projekt. Der Eigenmittelanteil betrug 114.300 Euro, da die Mittel aus dem Gemeindepaket 2023 anderweitig verwendet wurden.

67.2.

Der LRH sieht in der Umstellung der Straßenbeleuchtung eine gelungene Maßnahme sowohl für den Klimaschutz als auch für eine dauerhafte Entlastung des Gemeindehaushaltes. Er merkt positiv an, dass die Gemeinde bzw. der Projektant bislang ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen (Einsparungsberechnung, Garantie für Einsparung mittels Haftbrief) sind. Die Gemeinde beabsichtigt mit Hilfe des Projektanten nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen,

⁵⁰ Der monetären Einsparung ist ein Strompreis von 0,59 Euro/kWh brutto hinterlegt.

ob die zugesicherten Einsparungen auch tatsächlich erzielt werden konnten. Die Gemeinde sollte zeitgerecht sicherstellen, dass diese innerhalb der Gemeindeverwaltung über den gesamten Zeitablauf nachgeprüft werden.

Kritisch sieht der LRH, dass der Gemeinderat die Gesamtfinanzierung erst nach Fertigstellung im Dezember 2024 erstmalig beschlossen hat. Künftig hat die Gemeinde bei Vorhaben die Finanzierung vor Baubeginn sicherzustellen und dies auch im Gemeinderat zu beschließen.⁵¹

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

68.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

68.2.

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde

- a) Die Gemeinde ist gefordert, das Bevölkerungswachstum im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich wachsend zu gestalten. Dazu sollten konkret messbare Ziele festgelegt werden. Auch die Möglichkeiten der Mobilisierung des bereits gewidmeten Baulandes durch Baulandsicherungsverträge und sämtliche Einnahmemöglichkeiten zur Abdeckung von Infrastrukturkosten sollten weiter genutzt werden. Im Hinblick auf die vorhandenen Betriebsbaugebiete sollte die Gemeinde ihre Anstrengungen zur Ansiedelung von Unternehmen intensivieren, Arbeitsplätze schaffen und daraus zusätzliche Einnahmen aus Kommunalsteuern lukrieren. (Berichtspunkt 1)
- b) Generell sollte die Gemeinde ihre Entwicklungsziele zur weiteren Positionierung in einem eigenen Leitbild verschriftlichen. (Berichtspunkt 1)
- c) Die Gemeinde sollte ihr Image nachhaltig verbessern. Sie sollte dabei insbesondere jene Bereiche aufgreifen, die sie nachhaltig beeinflussen bzw. verbessern kann, wie dies beispielsweise bei den Schulen der Fall wäre. (Berichtspunkt 2)
- d) Die Gemeindepolitik ist gefordert, die Mittelschule und insbesondere den neu installierten Schwerpunkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Solange keine volle Auslastung erreicht ist, sollten die freien Räumlichkeiten der Mittelschule verstärkt anderwärtig im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich genutzt werden. (Berichtspunkt 3)

⁵¹ vgl. §80 Oö. GemO 1990

Zur Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung und Personal

- e) Bei der Einteilung des eigenen Wirkungsbereiches in Geschäftsgruppen handelt es sich um ein gesetzliches Erfordernis. Die Bürgermeisterin hat deshalb rasch entsprechende Maßnahmen zu setzen. (Berichtspunkt 4)
- f) Um die Grundlagen für eine effiziente Steuerung des Personaleinsatzes im Reinigungsbereich zu schaffen, sollte die Gemeinde im Rahmen eines Projekts die Details zu den gereinigten Flächen erheben. Darauf aufbauend sollte ein Reinigungskonzept erarbeitet werden. (Berichtspunkt 5)
- g) Aufbauend auf einer aktualisierten Arbeitsplatzbeschreibung soll der Schulfachwart seine Tätigkeiten elektronisch aufzeichnen. Dies würde insbesondere eine klare Abgrenzung der schulischen zu den verrechenbaren Leistungen für Veranstaltungen ermöglichen. (Berichtspunkt 5)
- h) Zwei Bedienstete hatten zum Prüfungszeitpunkt die erforderlichen Dienstprüfungen nicht rechtzeitig abgelegt. Die Gemeinde hat bei der Aufsichtsbehörde abzuklären, inwieweit die Dienstprüfung noch nachträglich absolviert werden kann. Andernfalls hat die Gemeinde den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und das Gehalt der betreffenden Bediensteten um fünf Prozent für die Dauer von fünf Jahren zu reduzieren. (Berichtspunkt 5)
- i) Einzelne Bedienstete der Kernverwaltung überschreiten die im Rahmen des flexiblen Arbeitszeitmodells vorgesehenen maximalen Zeitausgleichssalden. Die Richtwerte wären generell auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und das Arbeitszeitmodell gegebenenfalls im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anzupassen. Jedenfalls sollten die Urlaubs- und Zeitausgleichsstände aller Bediensteten übersichtlich erfasst werden. (Berichtspunkt 5)
- j) Die Gemeinde sollte ihren Geschäftsverteilungsplan inklusive Stellvertretungsregelungen aktualisieren und für alle Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen erstellen bzw. grundlegend überarbeiten. Überdies wäre die Dienstbetriebsordnung an die aktuell gültigen Bestimmungen anzupassen. (Berichtspunkt 7)
- k) Aus organisatorischer Sicht wäre eine Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, die direkt der Amtsleitung unterstellt ist, zweckmäßig. Ein geeignetes Aufgabenbündel könnte unter anderem Veranstaltungsmanagement, Gemeindezeitung, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Social Media umfassen. (Berichtspunkt 7)
- l) Der Bauhof ist organisatorisch der Bauverwaltung unterstellt. Dies ist grundsätzlich zweckmäßig; die Verantwortung sollte sich aber auf eine konkrete Ansprechperson konzentrieren. (Berichtspunkt 7)
- m) Rechnungen werden derzeit nicht nur in der Buchhaltung, sondern auch in anderen Organisationseinheiten erstellt. Sicherzustellen wäre, dass sämtliche Rechnungen mit dem gleichen Fakturierungsprogramm erstellt werden. Dies würde Fehlerquellen minimieren. Gleichzeitig ist es notwendig, dass die

Buchhaltung diesbezüglich die anderen Arbeitsbereiche serviceorientiert unterstützt. (Berichtspunkte 7 und 48)

- n) Aufbauend auf der Weiterentwicklung der Fakturierung sollte auch das Mahnwesen standardisiert werden. Insbesondere wären die elektronischen Möglichkeiten der Terminverwaltung auszuschöpfen. (Berichtspunkt 7)
- o) Generell sollte im Rahmen der Arbeitsabläufe der Digitalisierung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. (Berichtspunkt 7)
- p) In einem ersten Schritt wäre ein Leitbild der Gemeindeverwaltung zu erarbeiten, das unter anderem die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten, als auch zwischen Verwaltung und Politik beinhalten soll. (Berichtspunkt 9)
- q) Die Führungskräfte sollten ein gemeinsames Führungsverständnis entwickeln. Die Umsetzung könnte gemeinsam mit den aus strategischer Sicht anzugehenden Fragestellungen im Rahmen einer Verwaltungsklausur erfolgen. Zur Optimierung der finanziellen Steuerung der Organisation sollte die Finanzverwaltung der Führung künftig verstärkt aussagekräftige Auswertungen bzw. Kennzahlen bereitstellen. (Berichtspunkt 9)
- r) Als weiteres Führungsinstrument wären standardisierte Mitarbeitergespräche einzuführen. Diese sollten in regelmäßigen Abständen zwischen Bürgermeisterin und Amtsleiterin sowie in der Folge zwischen Amtsleiterin und den weiteren Führungskräften bzw. Mitarbeiter:innen geführt werden. (Berichtspunkt 9)
- s) Der Prozessgedanke wäre zu stärken, auch professionelle Strukturen beim Projektmanagement wären einzuführen. (Berichtspunkt 9)
- t) Die Gemeindeverwaltung sollte verstärkt ihre erbrachten Leistungen messen und in Form eines Leistungsberichtes der interessierten Öffentlichkeit präsentieren. (Berichtspunkt 9)
- u) Einzelne Spannungsfelder bei bereichsübergreifenden Themen sollte die Führung weiterhin aktiv bearbeiten und das Zusammenwirken der handelnden Akteure sukzessive verbessern. (Berichtspunkt 9)

Zur Gebarungsführung und Verbesserung der finanziellen Lage

- v) Künftig sind alle auf die Gemeinde lautenden Konten auch in deren Kassenbestand aufzunehmen. (Berichtspunkt 23)
- w) Die Gemeinde sollte künftig regelmäßig die Zeichnungsberechtigungen auf ihren Konten überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren. (Berichtspunkt 24)
- x) Die Gemeinde sollte die Erhaltungsbeiträge entsprechend den landesgesetzlichen Höchstgrenzen anpassen. (Berichtspunkt 28)

- y) Die Gemeinde sollte künftig privatrechtliche Vereinbarungen zum Nachteil der Gemeinde vermeiden und Vereinbarungen vorab auf allfällige Gesetzeswidrigkeiten prüfen. (Berichtspunkt 29)

Zu Förderungen und Energiemanagement

- z) Um den Stromverbrauch im Kulturtreff zu reduzieren, sollte der Einsatz von LED-Bühnenscheinwerfern geprüft werden. (Berichtspunkt 30)
- aa) Die Gemeinde sollte aus den Ergebnissen der EBH Handlungsempfehlungen ableiten und diese den verantwortlichen Gremien übermitteln. (Berichtspunkt 30)
- bb) Um Kosten zu senken und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, sollten alte Heizungen gegen effizientere und erneuerbare Anlagen getauscht und Beleuchtungsmittel in den gemeindeeigenen Objekten auf LED gewechselt werden. (Berichtspunkt 30)
- cc) Die Gemeinde sollte die Energieverbräuche und -ausgaben reduzieren, z. B. durch Minderverbräuche, Effizienzsteigerungen und optimales Vertragsmanagement. (Berichtspunkt 31)
- dd) Die anteiligen Stromkosten sollten dem Musikverein verrechnet werden. Auch die anteiligen Stromkosten für den Bauernladen sollten korrekt verbucht und entsprechend verrechnet werden. (Berichtspunkt 31)
- ee) Die Gemeinde sollte sich beim Energiemanagement künftig verstärkt regionaler Netzwerke bedienen. (Berichtspunkt 31)
- ff) Die bisherigen Ergebnisse der PV-Strategie sollten in die noch zu erstellende Klimastrategie eingebunden und abgestimmt werden. Dazu wären die bisher gesetzten Maßnahmen und Beschlüsse zu evaluieren. Sobald eine Klimastrategie vorliegt, sollten ein Leitbild und eine Prioritätenliste erstellt und umgesetzt werden. (Berichtspunkt 32)
- gg) Um die jährliche Sanierungsquote im Rahmen der EU-Energieeffizienzrichtlinie erreichen zu können, ist es erforderlich, die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. (Berichtspunkt 33)
- hh) Die Gemeinde sollte aus Transparenzgründen alle Förderungsrichtlinien auf ihrer Homepage veröffentlichen. (Berichtspunkt 34)
- ii) Die Gemeinde sollte prüfen, ob die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen mit den diesbezüglichen Regelungen vereinbar sind. Andernfalls sind sie einzustellen. (Berichtspunkt 37)

Zur effizienten Betriebsführung der Gemeindeeinrichtungen

- jj) Die Gemeinde sollte den gesamten Kinderbetreuungsbereich genau analysieren, mit dem Ziel, Einsparungen zu erzielen und Optimierungsmöglichkeiten auszulosten. (Berichtspunkt 41)

- kk) Die Gemeinde sollte die Materialbeiträge in den Krabbelstuben bzw. Kindergärten deutlich erhöhen. (Berichtspunkt 42)
- ll) Die Gemeinde sollte in der Kinderbetreuung angemessene Gastbeiträge vorschreiben. Dabei kann sie die ungedeckten Kosten für den Bildungs- und Betreuungsplatz verrechnen, wenn sie dafür eine übersichtliche Kostenaufstellung vorlegt. (Berichtspunkt 43)
- mm) Die Gemeinde sollte von einem privaten Kindergartenbetreiber in Zukunft das Budget einfordern, um besser planen zu können. Im Zuge der Überprüfung der Jahresabrechnung sollte die Verwaltung auch Belege einfordern und diese stichprobenartig prüfen. (Berichtspunkt 44)
- nn) Die Gemeinde sollte den Elternbeitrag für die Busbegleitung annähernd an die Kostendeckung anpassen. (Berichtspunkt 45)
- oo) Die Gemeinde hat alle Kosten, die im Kultursaal anfallen, auch dort zu verbuchen. (Berichtspunkt 46)
- pp) Im Kultursaal werden in den nächsten Jahren weitere Tarifierungen notwendig sein, damit die Betriebsergebnisse in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Die Gemeinde sollte die Räumlichkeiten im Kulturtreff verstärkt bewerben, um eine gute Auslastung zu erreichen. (Berichtspunkt 47)
- qq) Die Gemeinde sollte die Tarifordnungen für die Benützung der Turnsäle aktualisieren. Für die Benützung der Turnsäle durch Vereine sollte ein Entgelt eingehoben werden. Andernfalls wäre im Rechnungswesen eine Subvention darzustellen. (Berichtspunkt 48)
- rr) Die Arbeitszeiten im Bauhof sollten in einer Richtlinie flexibilisiert werden. Diese sollte einen Dienstzeitrahmen vorgeben. Innerhalb dieses Rahmens hat der Leiter Regeldienstzeiten schriftlich festzulegen. Auch sind die Arbeitsstunden im Bauhof in Zukunft exakter auf die jeweiligen Tätigkeiten zuzuordnen. (Berichtspunkt 49)
- ss) Generell hat die Gemeinde beim Bauhof auf eine ausgeglichene Gebarung im EH zu achten. (Berichtspunkt 50)
- tt) Beim Fuhrpark sollten die Kilometerstände bzw. Betriebsstunden zumindest jährlich pro Fahrzeug und Gerät erfasst werden. (Berichtspunkt 51)
- uu) Der Bauhof sollte aufgrund seiner Größe und des breiten Aufgabenspektrums in den Rechenwerken in der Haushaltgruppe acht als Wirtschaftshof dargestellt werden. (Berichtspunkt 52)
- vv) Die Wasserverbräuche einzelner Haushalte weisen sehr geringe Werte auf. Diese wären im Rahmen der jährlichen Abrechnung zu plausibilisieren. (Berichtspunkt 53)
- ww) Die Gemeinde sollte einzelne Vertragspunkte des Wasserdienstleistungsvertrags kritisch hinterfragen, wie z. B. die Regelungen zur Betreuung, Planung

und Herstellung von Hausanschlüssen. Auch wäre der automatische Aufschlag zum vereinbarten Wasserpreis von zehn Prozent für Wasserverluste auf Aktualität zu überprüfen. (Berichtspunkt 53)

- xx) Die Gemeinde sollte die betroffenen Bürger:innen regelmäßig in geeigneter Art und Weise auf die Vorlagepflicht von Nachweisen zur Trinkwasserqualität bei den Hausbrunnen hinweisen. (Berichtspunkt 54)
- yy) Bei den Gebührenhaushalten sollte die Gemeinde künftig zeitgerecht nachkalkulieren, um allfällige Veränderungen in der Gebührenkalkulation für die kommenden Jahre zu berücksichtigen. (Berichtspunkt 55)
- zz) Die Gemeinde sollte in einem ersten Schritt die aktuelle Preisangemessenheit der Biomüllentsorgung kritisch hinterfragen bzw. überprüfen. In der Folge sollte darüber entschieden werden, ob ein Beitritt zur Bezirkslösung wirtschaftlich zweckmäßig ist. (Berichtspunkt 56)
- aaa) Die Gemeinde sollte mit den beiden Freiwilligen Feuerwehren eine schriftliche Vereinbarung zum Globalbudget abschließen. Auch sollten darin Bestimmungen z. B. über die Aussagefähigkeit bzw. die Qualität der vorzulegenden Belege im Rahmen der Kassenprüfung vorgesehen werden. Der geforderte Investitionsplan sollte evaluiert und aktualisiert werden. (Berichtspunkt 58)
- bbb) Eine Tarifordnung für nicht hoheitliche Leistungen der Feuerwehren ist zu erlassen. Die Gemeinde bzw. die Feuerwehren haben die darin geregelten Gebühren und sämtliche Tarife einzuheben und sämtliche Einzahlungen aus der Gebühren- und der Tarifordnung in ihren Rechenwerken darzustellen. Die Daten und die Einnahmen der Einsatzverrechnungen aus dem nicht hoheitlichen Bereich sollten gegenüber der Gemeinde detaillierter und aussagekräftiger dargestellt werden. (Berichtspunkt 58)

Zu Bauprojekten der Gemeinde

- ccc) Künftige Bauvorhaben sollten erst auf Basis einer fundierten und ausgereiften Planung gestartet werden. Darüber hinaus sollte die Gemeinde künftig ihre Funktion als Bauherrin professioneller ausüben. (Berichtspunkt 60)
- ddd) Für künftige Bauprojekte sollte ein Projektteam eingesetzt werden, um Strukturen zu schaffen, die einen Gesamtüberblick über das Projekt und die Projektkosten gewährleisten. (Berichtspunkt 61)
- eee) Bei der Projektabwicklung sollten in den zuständigen Gremien, die zu beschließenden Anträge präziser formuliert und die Dokumentation verbessert werden. (Berichtspunkt 63)
- fff) Sollte der Gemeinderat das Hochwasserschutzprojekt beim Gumpoldinger Bach beschließen, wäre dieses Projekt zügig und konsequent umzusetzen. (Berichtspunkt 66)

ggg) Die Gemeinde hat bei Vorhaben wie der Sanierung der Straßenbeleuchtung die Finanzierung vor Baubeginn sicherzustellen und dies auch im Gemeinderat zu beschließen. (Berichtspunkt 67)

4 Anlagen

Linz, am 23. April 2025

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Gemeinde Alkoven

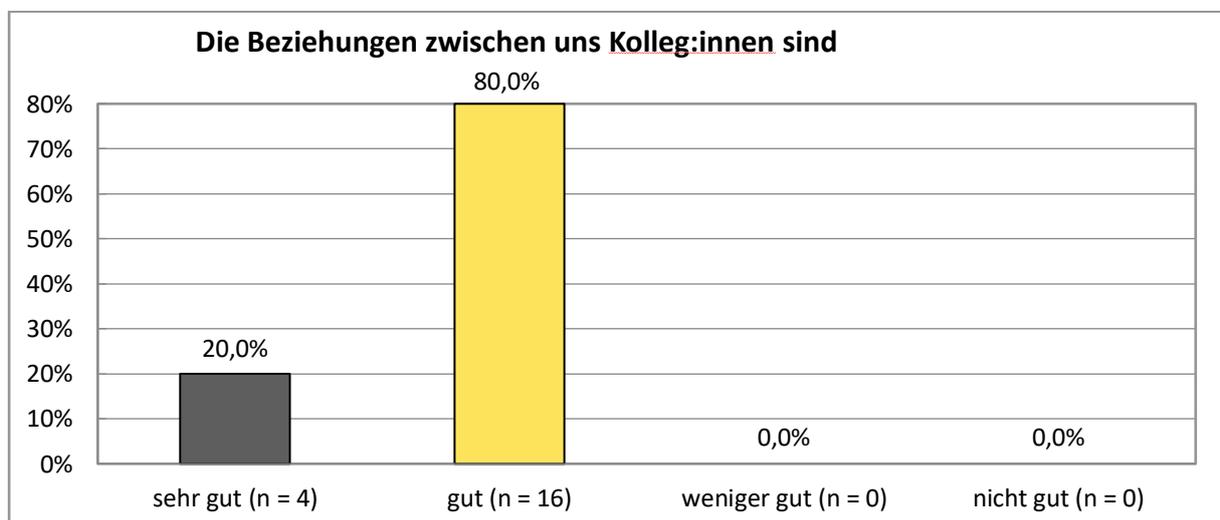
Im Zuge der Prüfung der Gemeinde Alkoven wurden die Mitarbeiter:innen über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurde 21 Mitarbeitern der Link zur Onlinebefragung übermittelt, wovon 20 daran teilnahmen. Die Befragung zum Betriebsklima umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiter:innen schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

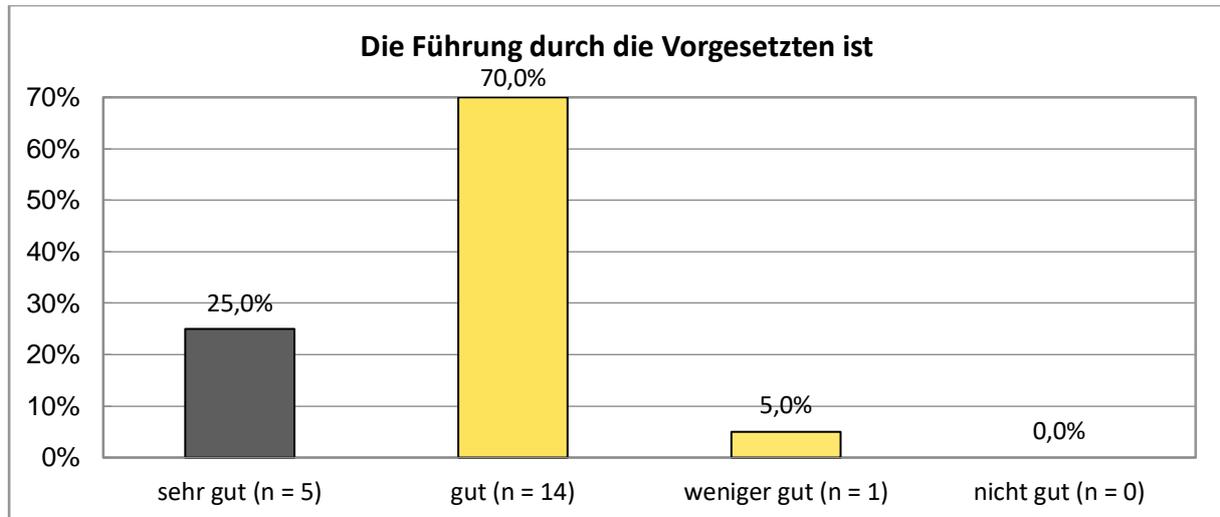
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiter:innen ab.

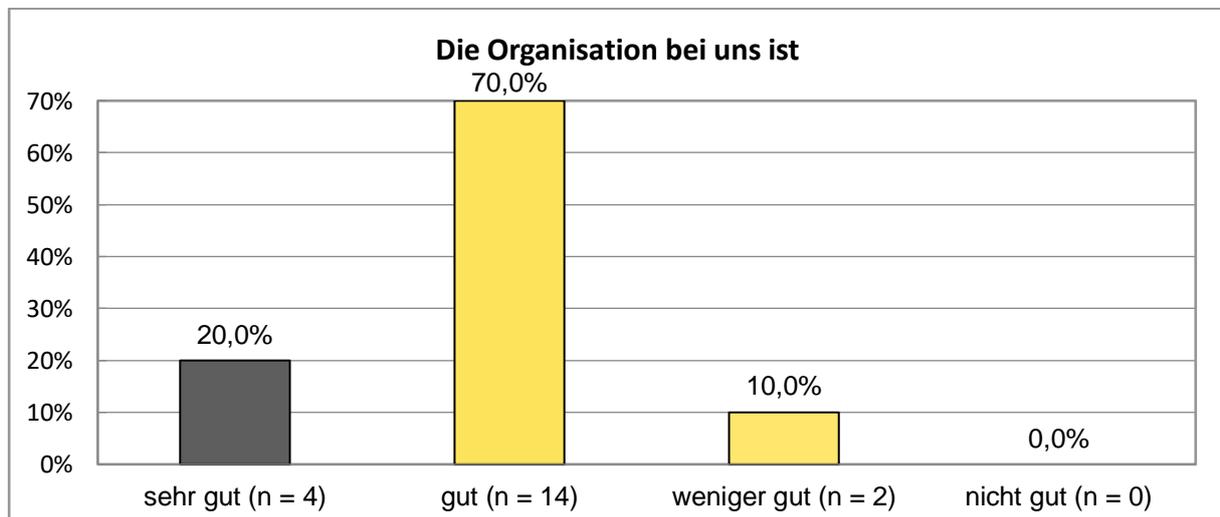
¹ Legende: n.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



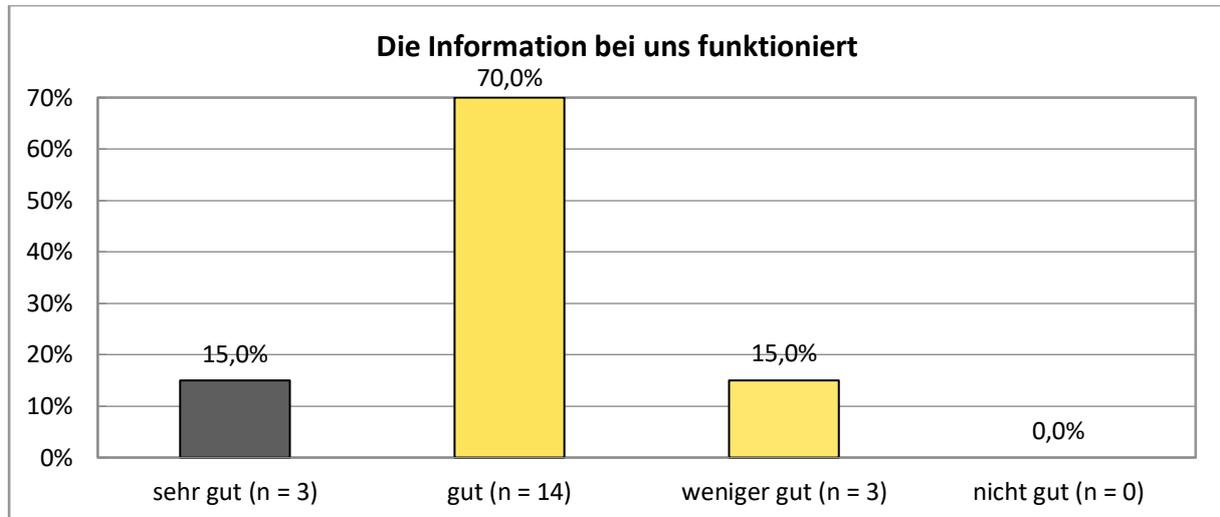
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation



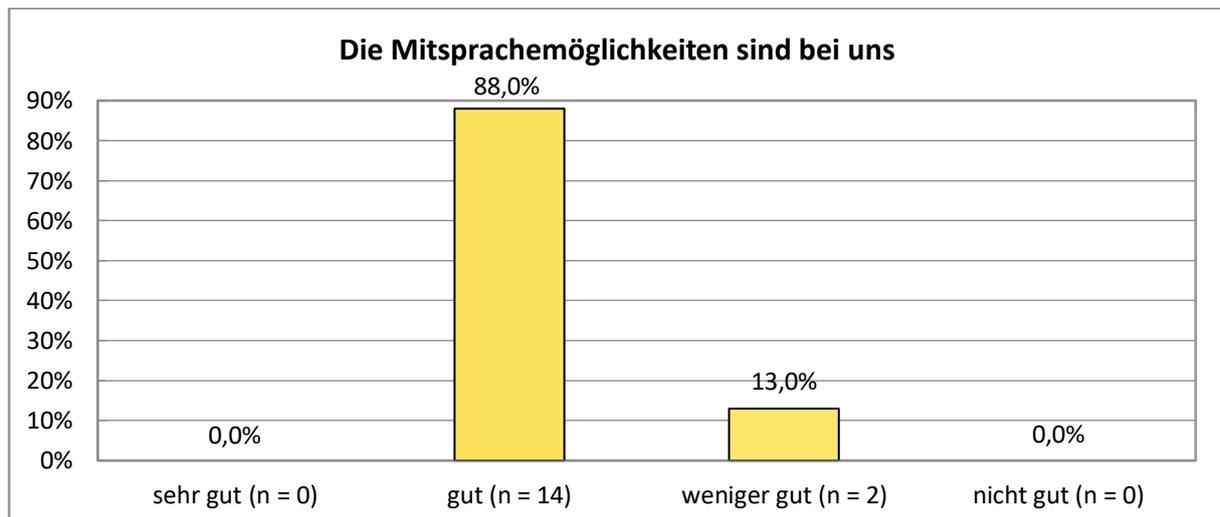
Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

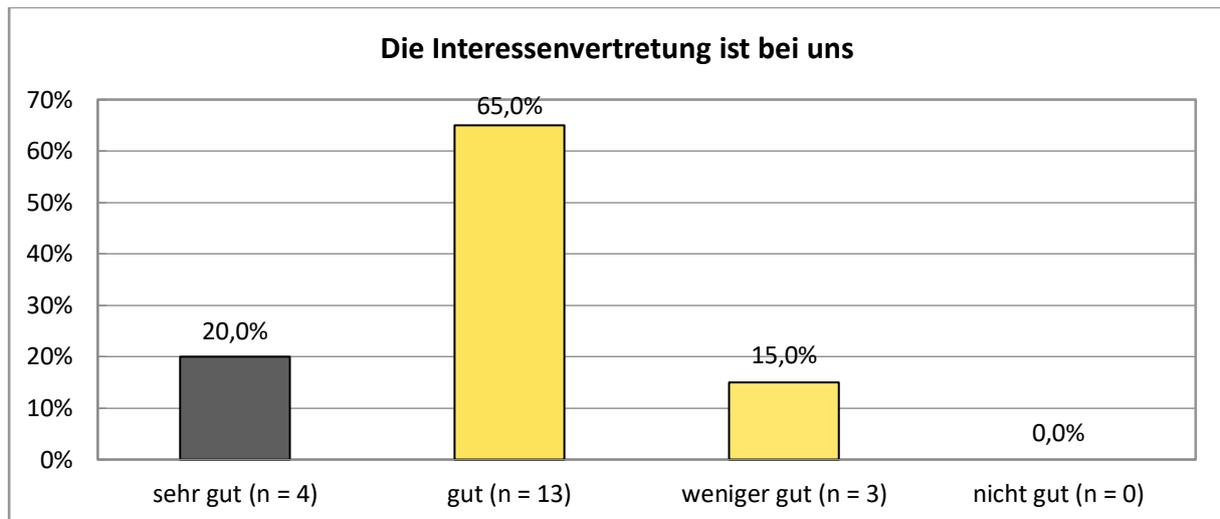


Mitsprache

Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiter:innen informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

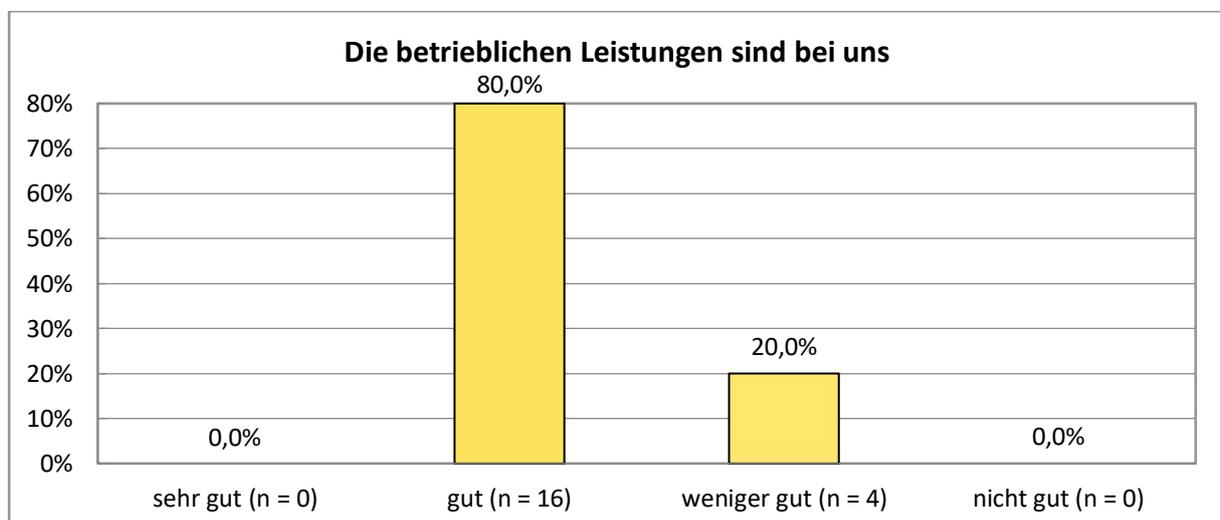


Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiter:innen. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023	
Operative Gebarung						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.309	12.002	12.253	250	2,1
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	1.766	1.554	1.767	213	13,7
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	5.589	6.466	6.354	-112	-1,7
3113	Einzahlungen aus Gebühren	2.234	2.365	2.313	-51	-2,2
3114	Einzahlungen aus Leistungen	1.180	1.179	1.171	-9	-0,7
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	44	49	58	9	19,2
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	496	390	590	200	51,2
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.757	1.725	2.129	404	23,4
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.728	1.704	2.093	389	22,9
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	0	0	0,0
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	29	22	21	-1	-2,8
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3	9	122	113	1.254,4
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	3	9	122	113	1.254,4
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0,0
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0	0,0
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0	0	0	0	0,0
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	13.069	13.736	14.503	767	5,6
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.991	2.928	3.347	418	14,3
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	2.348	2.286	2.615	330	14,4
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	638	640	711	72	11,2
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5	3	21	17	511,8
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.588	3.674	4.917	1.243	33,8
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	679	718	713	-5	-0,7
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	236	294	510	216	73,4
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	105	118	123	5	4,2
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	413	339	1.029	690	203,2
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.155	2.205	2.542	337	15,3
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0	0	0	0,0
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.538	4.641	5.348	708	15,2
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.253	4.363	5.010	647	14,8
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	33	56	41	-15	-27,0
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	252	222	298	76	34,1
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0	0,0
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0	0,0
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	45	45	93	48	107,2
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	35	33	84	51	156,9
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	10	12	9	-3	-25,4
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	11.162	11.288	13.704	2.416	21,4
SA 1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.907	2.448	799	-1.649	-67,4

Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023	
Investive Gebarung						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4	71	0	-71	-100,0
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0	0	0	0	0,0
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0	50	0	-50	-100,0
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0	0	0	0	0,0
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	4	21	0	-21	-100,0
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0,0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0	0,0
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0,0
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	0	0,0
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	0	0	0,0
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.539	626	982	356	57,0
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	775	276	980	704	255,2
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	474	0	0	0	0,0
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	291	150	2	-148	-99,0
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0	200	0	-200	-100,0
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	1.543	696	982	286	41,0
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.663	990	1.674	684	69,1
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	0	0	0,0
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.594	287	1.087	800	279,4
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	9	296	569	274	92,6
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	46	334	0	-334	-100,0
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	74	18	-56	-76,3
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	0	0	0,0
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	0	0	0	0,0
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0,0
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	0	0,0
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	0	0	0,0
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7	8	450	442	5.389,0
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0,0
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1	1	435	434	43.400,0
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	6	7	15	8	109,7
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0	0,0
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	1.670	998	2.124	1.126	112,8
SA 2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-127	-302	-1.142	-840	278,6
SA 3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.780	2.147	-343	-2.489	-116,0

Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023	
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0	0	0,0
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	0	0	0	0,0
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	0	0,0
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0	0	0	0	0,0
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0,0
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	580	390	378	-13	-3,3
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	0	0	0	0,0
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	0	0,0
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	580	390	378	-13	-3,3
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	580	390	378	-13	-3,3
SA 4	Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-580	-390	-378	13	-3,3
SA 5	Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1.201	1.756	-721	-2.477	-141,0
SA 6	Saldo: 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	66	39	-165	-204	-525,3
SA 7	Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	1.266	1.795	-885	-2.681	-149,3
	Anfangsbestand liquide Mittel	6.207	7.474	9.269		
	Endbestand liquide Mittel	7.474	9.269	8.383		
	davon Zahlungsmittelreserven	0	2.000	3.000		

Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.454	12.238	12.584	346	2,8
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	1.791	1.602	1.667	66	4,1
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	5.589	6.466	6.354	-112	-1,7
2113	Erträge aus Gebühren	2.242	2.366	2.307	-60	-2,5
2114	Erträge aus Leistungen	1.184	1.181	1.172	-10	-0,8
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	44	50	60	10	19,2
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500	461	587	126	27,3
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	104	112	439	326	291,2
212	Erträge aus Transfers	2.373	2.359	2.759	400	16,9
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.728	1.704	2.093	389	22,9
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	0	0	0,0
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	29	22	21	-1	-2,8
2125	Transferertrag vom Ausland	0	0	15	15	0,0
2126	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0	0,0
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	616	634	630	-4	-0,6
213	Finanzerträge	3	9	122	113	1.254,4
2131	Erträge aus Zinsen	3	9	122	113	1.254,4
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0,0
2134	Sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0,0
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0	0	0	0	0,0
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	0	0	0	0,0
21	Summe Erträge	13.830	14.606	15.465	859	5,9
221	Personalaufwand	3.100	2.997	3.428	431	14,4
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.348	2.286	2.615	330	14,4
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	638	640	711	72	11,2
2213	Sonstiger Personalaufwand	5	3	21	17	511,8
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	110	69	81	12	17,6
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.203	5.277	6.497	1.220	23,1
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	688	707	709	2	0,3
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	236	294	510	216	73,4
2223	Leasing- und Mietaufwand	105	118	123	5	4,2
2224	Instandhaltung	403	341	1.023	682	200,0
2225	Sonstiger Sachaufwand	2.177	2.180	2.536	356	16,3
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.594	1.636	1.596	-41	-2,5

Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023	
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.551	4.678	5.764	1.086	23,2
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.253	4.391	4.982	591	13,5
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	34	63	470	407	645,6
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	263	224	312	88	39,4
2235	Transferaufwand an das Ausland	0	0	0	0	0,0
2236	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0	0,0
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	0	0	0,0
224	Finanzaufwand	146	144	93	-51	-35,6
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	35	33	84	51	156,9
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0	0	0	0	0,0
2244	Sonstiger Finanzaufwand	10	12	9	-3	-25,4
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	101	99	0	-99	-100,0
22	Summe Aufwendungen	12.999	13.095	15.781	2.686	20,5
SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	831	1.510	-317	-1.827	-121,0
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	892	1.550	1.911	361	23,3
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	892	1.550	1.911	361	23,3
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.344	3.243	1.115	-2.128	-65,6
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.344	3.243	1.115	-2.128	-65,6
SA01	Summe Haushaltsrücklagen	-1.452	-1.693	796	2.489	-147,0
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-621	-183	479	662	-362,3

Vermögenshaushalt

MVAG-Code	AKTIVA	in Tausend Euro				in %
		Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung 2022/2023	
10	Langfristiges Vermögen	42.108	41.490	41.656	166	0,4
101	A.I Immaterielle Vermögenswerte	70	47	33	-14	-29,9
1010	Immaterielle Vermögenswerte	70	47	33	-14	-29,9
102	A.II Sachanlagen	35.849	35.410	36.537	1.127	3,2
1021	A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	20.395	19.740	19.679	-61	-0,3
1022	A.II.2 Gebäude und Bauten	3.381	3.541	4.763	1.221	34,5
1023	A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	10.454	10.334	10.520	186	1,8
1024	A.II.4 Sonderanlagen	425	423	396	-27	-6,4
1025	A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	702	947	849	-98	-10,4
1026	A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492	424	330	-94	-22,2
1027	A.II.7 Kulturgüter	0	0	0	0	0,0
1028	A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0	0	0	0	0,0
103	A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
1031	A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0	0	0	0	0,0
1032	A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0	0	0	0	0,0
1033	A.III.3 Partizipations- und Hybridkapital	0	0	0	0	0,0
1034	A.III.4 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
104	A.IV Beteiligungen	5.737	5.638	4.748	-889	-15,8
1041	A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	5.737	5.638	4.748	-889	-15,8
1042	A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0,0
1043	A.IV.3 Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
1044	A.IV.4 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0	0	0	0	0,0
106	A.V Langfristige Forderungen	453	396	338	-58	-14,7
1061	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0,0
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0,0
1063	Sonstige langfristige Forderungen	453	396	338	-58	-14,7
11	B Kurzfristiges Vermögen	7.716	9.582	8.735	-847	-8,8
113	B.I Kurzfristige Forderungen	237	310	347	36	11,6
1131	B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	34	30	-4	-10,6
1132	B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	207	264	154	-111	-41,8
1133	B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	0	0	0	0	0,0
1134	B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	-8	12	162	150	1.231,1
114	B.II Vorräte	5	3	5	2	88,9
1141	B.II.1 Vorräte	5	3	5	2	88,9
1142	B.II.2 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0	0	0,0
115	B.III Liquide Mittel	7.474	9.269	8.383	-885	-9,6
1151	B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	7.474	7.269	5.383	-1.886	-25,9
1152	B.III.2 Zahlungsmittelreserven	0	2.000	3.000	1.000	50,0
116	B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
1160	B.IV.1 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
117	B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
1170	B.V.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
	Summe Aktiva (10 + 11)	49.824	51.071	50.390	-681	-1,3

Vermögenshaushalt

MVAG-Code	PASSIVA	in Tausend Euro				in %
		Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Veränderung 2022/2023	
12	C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	31.991	33.501	33.185	-317	-0,9
121	C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	24.785	24.785	24.785	0	0,0
1210	C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	24.785	24.785	24.785	0	0,0
122	C.II Kumuliertes Nettoergebnis	-129	-312	168	479	-153,8
1220	C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	-129	9.028	8.232	-796	-8,8
123	C.III Haushaltsrücklagen	7.335	9.028	8.232	-796	-8,8
1230	C.III.1 Haushaltsrücklagen	7.335	9.028	8.232	-796	-8,8
124	C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0	0	0	0	0,0
125	C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0	0	0	0	0,0
13	D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13.969	13.903	14.197	294	2,1
131	D.I Investitionszuschüsse	13.969	13.903	14.197	294	2,1
1311	D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	6.546	6.373	6.941	569	8,9
1312	D.I.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
1313	D.I.3 Investitionszuschüsse von übrigen	7.422	7.530	7.256	-275	-3,6
14	E Langfristige Fremdmittel	3.369	2.938	2.521	-417	-14,2
141	E.I Langfristige Finanzschulden, netto	2.799	2.409	2.031	-378	-15,7
1411	E.I.1 Langfristige Finanzschulden	2.799	2.409	2.031	-378	-15,7
1412	E.I.2 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0	0	0	0,0
1413	E.I.3 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
142	E.II Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0
1421	E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0,0
1422	E.II.2 Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0
1423	E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0
143	E.III Langfristige Rückstellungen	569	529	490	-39	-7,4
1431	E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	407	398	360	-38	-9,5
1432	E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumswendungen	162	130	129	-1	-1,0
1433	E.III.3 Rückstellungen für Haftungen	0	0	0	0	0,0
1434	E.III.4 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0	0	0	0	0,0
1435	E.III.5 Rückstellungen für Pensionen	0	0	0	0	0,0
1436	E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0,0
15	F Kurzfristige Fremdmittel	496	730	488	-241	-33,1
151	F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto	0	0	0	0	0,0
1511	F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden	0	0	0	0	0,0
1512	F.I.2 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0	0	0	0,0
1513	F.I.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
152	F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	344	580	327	-253	-43,7
1521	F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114	325	55	-270	-83,1
1522	F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0	0	0	0	0,0
1523	F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0
1524	F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	230	255	272	17	6,6
153	F.III Kurzfristige Rückstellungen	153	150	162	12	8,0
1531	F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten	0	0	0	0	0,0
1532	F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0	0	0	0	0,0
1533	F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	153	150	162	12	8,0
1534	F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0,0
154	F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
1540	F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	49.824	51.071	50.390	-681	-1,3